

Bilanz 2025

Vermögenssituation

Gewinn- und Verlustrechnung

Übersicht der Gesamrentabilität

Übersicht zu den Veränderungen des Eigenkapitals

Kapitalflussrechnung

Bilanzanhang

Eintragungsnummer in der Handelskammer Bozen,
Steuernummer und MwSt.-Nummer: 00159550219
eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 3680.6.0 und im
Genossenschaftsregister Bozen, Nr. A145297, Sektion I – Kat. CBA, Sektion I

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des
Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996
Mitglied des institutbezogenen Sicherungssystem Raiffeisen Südtirol IPS



Raiffeisenkasse Untervinschgau Gen.
Genossenschaft mit Sitz in 39025 Naturns, Hauptstraße 12

Bilanz zum 31.12.2025

Der Obmann

Der Direktor

Wolfram Gapp

Dr. Manfred Leimgruber



DER VERWALTUNGSRAT

OBMANN	Wolfram Gapp
OBMANNSTELLVERTRETER	Dr. Gerd Wielander
VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER	Florian Haller Marion Pircher Helmuth Josef Rainer

DER AUFSICHTSRAT

VORSITZENDER	Dr. Hansjörg Alber
EFFEKTIVE AUFSICHTSRÄTE	Dr. Sabine Kuppelwieser Dr. Sonja Santer
ERSATZAUFSICHTSRÄTE	Dr. Christian Klotz Dr. Monika Unterthurner

DIE DIREKTION

DIREKTOR	Dr. Manfred Leimgruber
----------	------------------------

MITGLIEDERÜBERSICHT

Anzahl der Mitglieder zum Beginn des Geschäftsjahres	2.291
+ Eintritte von Mitgliedern	104
- Austritte von Mitgliedern	37
Mitgliederstand am Ende des Geschäftsjahres	2.358



VERMÖGENSSITUATION

Posten der Aktiva	31.12.2025	31.12.2024
10. Kassabestand und liquide Mittel	33.415.683	5.350.428
20. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	2.432.964	2.408.085
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	2.432.964	2.408.085
30. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	91.046.500	84.064.170
40. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	366.879.031	367.456.282
a) Forderungen an Banken	7.749.385	15.333.360
b) Forderungen an Kunden	359.129.646	352.122.922
80. Sachanlagen	5.367.963	5.646.415
90. Immaterielle Vermögenswerte	774	1.547
100. Steuerforderungen	822.618	777.218
a) laufende	198.114	16.632
b) vorausbezahlte	624.504	760.586
120. Sonstige Vermögenswerte	7.109.278	9.480.673
Summe der Aktiva	507.074.811	475.184.818

Posten der Passiva und des Eigenkapitals	31.12.2025	31.12.2024
10. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	402.714.707	374.768.913
a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	434.035	379.038
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	402.280.672	374.389.875
20. Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	4.124	7.862
60. Steuerverbindlichkeiten	332.499	212.582
a) laufende		58.719
b) aufgeschobene	332.499	153.863
80. Sonstige Verbindlichkeiten	4.798.834	6.285.518
90. Personalabfertigungsfonds	559.026	603.625
100. Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	1.192.466	1.233.258
a) Verpflichtungen und Bürgschaften	138.938	70.399
c) sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	1.053.528	1.162.859
110. Bewertungsrücklagen	1.225.208	522.515
140. Rücklagen	90.990.733	85.776.981
150. Emissionsaufpreis	80.529	76.198
160. Kapital	13.149	13.138
180. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	5.163.536	5.684.228
Summe der Passiva und des Eigenkapitals	507.074.811	475.184.818

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2025	31.12.2024
10. Zinserträge und ähnliche Erträge	14.639.381	17.572.610
davon mit Effektivzins berechnete Zinserträge	14.633.528	17.569.285
20. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(3.576.165)	(5.307.034)
30. Zinsüberschuss	11.063.216	12.265.576
40. Provisionserträge	2.819.514	2.756.686
50. Provisionsaufwendungen	(192.982)	(191.562)
60. Provisionsüberschuss	2.626.532	2.565.124
70. Dividenden und ähnliche Erträge	841.234	866.017
80. Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	15.002	16.754
100. Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von:	-	-
a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstru-	-	-
menten	-	-
110. Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstru-	61.068	89.869
mente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
b) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	61.068	89.869
120. Bruttoertragsspanne	14.607.051	15.803.340
130. Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von:	(736.629)	(1.206.938)
a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstru-	(734.093)	(1.202.998)
menten		
b) zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf	(2.535)	(3.940)
die Gesamrentabilität		
150. Nettoergebnis der Finanzgebarung	13.870.422	14.596.402
160. Verwaltungsaufwendungen:	(8.390.577)	(8.420.235)
a) Personalaufwand	(4.437.406)	(4.334.571)
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen	(3.953.171)	(4.085.664)
170. Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	(52.455)	(35.960)
a) Verpflichtungen und Bürgschaften	(68.539)	(1.143)
b) sonstige Rückstellungen	16.084	(34.817)
180. Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	(442.789)	(459.582)
190. Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermö-	(773)	(773)
genswerte		
200. Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	945.352	958.344
210. Betriebskosten	(7.941.242)	(7.958.206)
250. Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern	6.508	53
260. Gewinn (Verlust) vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.935.688	6.638.249
270. Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(772.152)	(954.021)
280. Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.163.536	5.684.228
300. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	5.163.536	5.684.228



ÜBERSICHT DER GESAMTRENTABILITÄT

Posten	31.12.2025	31.12.2024
10. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	5.163.536	5.684.228
Sonstige Ertragskomponenten nach Steuern ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	11.410	(185.648)
20. Zum fair value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität		(181.876)
30. Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)		
40. Deckung von zum fair value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität		
50. Sachanlagen		
60. Immaterielle Vermögenswerte		
70. Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	11.410	(3.772)
80. Langfristige Aktiva und Gruppen von Vermögenswerten auf dem Weg der Veräußerung		
90. Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital		
Sonstige Ertragskomponenten nach Steuern, die über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden	691.283	484.417
100. Deckung von Auslandsinvestitionen		
110. Wechselkursdifferenzen		
120. Deckung von Kassaflüssen		
130. Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)		
140. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	691.283	484.417
150. Langfristige Aktiva und Gruppen von Vermögenswerten auf dem Weg der Veräußerung		
160. Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital		
170. Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern	702.693	298.768
180. Gesamtrentabilität (Posten 10+170)	5.866.228	5.982.997

ÜBERSICHT ZU DEN VERÄNDERUNGEN DER POSTEN DES EIGENKAPITALS



	Bestände zum 31.12.2024	Anpassung der Anfangsbestände	Bestände zum 01.01.2025	Verwendung des Geschäftsergebnisses des Vorjahres		Veränderungen des Geschäftsjahres								Eigenkapital zum 31.12.2025
				Rücklagen	Dividenden und sonstige Verwendungen	Veränderungen der Rücklagen	Kapitaloperationen						Gesamtrentabilität des Geschäftsjahres zum 31.12.2025	
							Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien	Vorauszahlung auf Dividenden	außerordentliche Dividendenzahlung	Veränderung der Kapitalinstrumente	Derivate auf eigene Aktien		
Kapital:														
a) Stammaktien	13.138		13.138				268	(258)						13.149
b) Sonstige Aktien														
Emissionsaufpreis	76.198		76.198				4.331							80.529
Rücklagen														
a) aus Gewinnen	88.369.322		88.369.322	5.213.702		50								93.583.073
b) Sonstige	(2.592.340)		(2.592.340)											(2.592.340)
Bewertungsrücklagen	522.515		522.515										702.693	1.225.208
Kapitalinstrumente														
Vorauszahlung auf Dividenden														
Eigene Aktien														
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	5.684.228		5.684.228	(5.213.702)	(470.527)								5.163.536	5.163.536
Eigenkapital	92.073.061		92.073.061		(470.527)	50	4.599	(258)					5.866.228	97.473.154



KAPITALFLUSSRECHNUNG (INDIREKTE METHODE)

A. Operative Tätigkeit	31.12.2025	31.12.2024
1. Geschäftstätigkeit	7.273.059	7.289.962
- Geschäftsergebnis (+/-)	5.163.536	5.684.228
- Auf-/Abwertungen auf zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente und auf zum fair value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(56.491)	(80.384)
- Auf-/Abwertungen auf Deckungsgeschäfte (-/+)		
- Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko (+/-)	736.629	1.206.938
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (+/-)	443.562	460.356
- Nettorückstellungen für Risiken, Verpflichtungen und sonstige Aufwendungen/Erträge (+/-)	52.455	35.960
- nicht liquidierte Steuern, Gebühren und Steuerguthaben (+)	772.152	954.021
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von eingestellten Geschäftstätigkeiten bereinigt von den Auswirkungen der steuerlichen Bestimmungen (+/-)		
- sonstige Richtigstellungen (+/-)	161.216	(971.158)
2. Mittelherkunft/-verwendung von aktiven Finanzinstrumenten	(4.391.228)	3.734.363
- zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	4.510	5.914
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente		
- verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	27.102	23.126
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamttrentabilität	(6.299.873)	(9.916.937)
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	(448.963)	15.812.513
- sonstige aktive Vermögenswerte	2.325.996	(2.190.252)
3. Mittelherkunft/-verwendung von passiven Finanzinstrumenten	25.512.025	(18.577.115)
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	28.033.933	(17.356.145)
- zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	(3.738)	(4.326)
- zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente		
- sonstige Verbindlichkeiten	(2.518.170)	(1.216.644)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Geschäftstätigkeit	28.393.856	(7.552.789)
B. Investitionstätigkeit		
1. Mittelherkunft geschaffen durch		
- Verkauf von Beteiligungen		
- kassierte Dividenden auf Beteiligungen		
- Verkauf von Sachanlagen		
- Verkauf von immateriellen Vermögenswerten		
- Verkauf von Betriebszweigen		
2. Mittelverwendung von	(164.337)	(378.594)
- Ankäufe von Beteiligungen		
- Ankäufe von Sachanlagen	(164.337)	(376.273)
- Ankäufe von immateriellen Vermögenswerten		(2.320)
- Ankäufe von Betriebszweigen		
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Investitionstätigkeit	(164.337)	(378.594)
C. Beschaffungstätigkeit		
- Ausgabe/Ankäufe von eigenen Aktien	4.341	3.113
- Ausgabe/Ankäufe von Kapitalinstrumenten		
- Verteilung der Dividenden und anderen Zielsetzungen	(170.527)	(181.602)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Beschaffungstätigkeit	(166.186)	(178.489)
Nettomittelherkunft/-Verwendung des Geschäftsjahres	28.063.333	(8.109.872)

LEGENDE: (+) geschaffen (-) verwendet

Zusammenführung

Bilanzposten	31.12.2025	31.12.2024
Kassabestand und liquide Mittel bei Eröffnung des Geschäftsjahres	5.350.428	13.454.805
Gesamte Nettomittelherkunft/-verwendung des Geschäftsjahres	28.063.333	(8.109.872)
Kassabestand und liquide Mittel: Auswirkungen der Wechselkursveränderungen	1.921	5.494
Kassabestand und liquide Mittel bei Abschluss des Geschäftsjahres	33.415.682	5.350.428



TEIL A – LEITLINIEN DER BUCHHALTUNG



A.1 ALLGEMEINER TEIL

SEKTION 1 - KONFORMITÄTSERKLÄRUNG HINSICHTLICH DER INTERNATIONALEN RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Die Raiffeisenkasse erklärt, dass der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 in Übereinstimmung mit allen vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) und den entsprechenden Interpretationen seitens des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die von der Europäischen Kommission genehmigt wurden, wie es in der Verordnung (EG) Nr. 1606 vom 19. Juli 2002 festgelegt ist, sowie in Einklang mit den Anweisungen der Banca d'Italia, welche mit dem Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 und den nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen den Banken zur Verfügung gestellt wurden, erstellt worden ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensübersicht, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die Gesamrentabilität, der Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals, der Kapitalflussrechnung, dem Anhang sowie den entsprechenden Vergleichsinformationen. Der Jahresabschluss wird durch einen Lagebericht des Verwaltungsrates ergänzt. Der Jahresabschluss dient ferner, wie von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgesehen, auch für die Bestimmung des Gewinnes zum Jahresende für die Anrechnung zum harten Kernkapital.

In Übereinstimmung mit der Bestimmung des Art. 5 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 38 vom 28. Februar 2005 kann in äußerst seltenen Fällen von der Anwendung der Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards abgesehen werden, falls die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften einer wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation und des Periodenergebnisses nicht zweckdienlich ist.

In solchen Fällen werden im Anhang die Gründe für die Nichtanwendung dieser Vorschriften beschrieben. Etwaige Gewinne, die aus der Abweichung herrühren, werden einer nicht aufteilbaren Rücklage zugeführt.

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen, welche bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 Anwendung fanden.

SEKTION 2 – GRUNDLEGENDE ÜBERLEGUNGEN ZUR ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende im IAS 1 vorgesehene Grundsätze berücksichtigt:

1) Unternehmensfortführung. Der Abschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt worden. Die aktiven und passiven Vermögenswerte sowie die Bürgschaften und Verpflichtungen sind demzufolge zum Marktwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden. Es sind keine etwaigen Unsicherheiten, über jene der eigentlichen Betriebstätigkeit hinaus, festgestellt worden, die Zweifel hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens hervorrufen können.

In diesem Zusammenhang, nach Prüfung der Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem aktuellen makroökonomischen Umfeld, wird es als vernünftig angesehen, auch unter Berücksichtigung der verbesserten Eigenkapital-, Wirtschafts- und Finanzkennzahlen, die als zufriedenstellend angesehen werden, davon auszugehen, dass die Bank ihre betriebliche



Existenz in absehbarer Zukunft fortsetzen wird. Dementsprechend wurde der Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens erstellt.

2) Konzept der Periodenabgrenzung. Der Abschluss ist gemäß dem Konzept der Periodenabgrenzung erstellt worden, d. h. die Aufwände und Erträge sind, unabhängig von ihrer monetären Begleichung, gemäß der wirtschaftlichen Kompetenz und der Dazugehörigkeit erfasst worden.

3) Darstellungsstetigkeit. Die Darstellung und der Ausweis der einzelnen Posten werden von einer Periode zur nächsten beibehalten, um die Vergleichbarkeit der Informationen zu gewährleisten, es sei denn, eine Änderung der Darstellungsweise ist aufgrund der Änderung eines internationalen Rechnungslegungsstandards bzw. der entsprechenden Auslegung erforderlich. Wird die Darstellung bzw. der Ausweis eines Postens geändert, werden Vergleichsbeträge umgliedert und die Art und die Gründe der Neugliederung erläutert.

Wenn die Vergleichbarkeit der Posten nicht gegeben ist, werden die Posten des Vorjahres angepasst. Die fehlende Vergleichbarkeit und die Anpassungen oder die Unmöglichkeit der Anpassung werden im vorliegenden Anhang angezeigt und erläutert.

4) Wesentlichkeit und Zusammenfassung der Posten. Das Bilanzschema ist in Posten und Darunterposten unterteilt. Darunterposten werden zusammengefasst, wenn ihre Beträge unwesentlich sind oder das Zusammenführen für eine größere Bilanzklarheit sorgt. In diesen Fällen werden im Anhang die zusammengefassten Darunterposten einzeln ausgewiesen.

5) Saldierung von Posten. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden nicht miteinander saldiert, soweit die Saldierung nicht von einem Standard bzw. einer Interpretation oder von den Anweisungen zu den Bilanzschemen der Banca d'Italia ausdrücklich vorgesehen ist.

6) Vergleichsinformationen. Im Abschluss werden für alle im Jahresabschluss enthaltenen quantitativen Informationen Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode angegeben, es sei denn eine Abweichung davon ist von einem internationalen Rechnungslegungsstandard oder einer Interpretation vorgesehen bzw. vorgeschrieben. Vergleichsinformationen werden in den beschreibenden Informationen einbezogen, sofern sie für das Verständnis des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Übersichten und Regeln zum Ausfüllen gemäß dem Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 262 vom 22.12.2005 („Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione“), 8. Aktualisierung vom 17. November 2022, sowie die Bestimmungen gemäß den ergänzenden Mitteilungen der Banca d'Italia berücksichtigt, insbesondere jene gemäß Mitteilung vom 14. März 2023 und 27. Oktober 2022.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Übersicht über die Gesamrentabilität, in der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und in der Kapitalflussrechnung sind die Beträge in Euro ausgewiesen. Die Beträge im Anhang werden in Tausend Euro angeführt, mit Ausnahme jener Fälle, in welchen die Angaben in Tausend Euro nicht zur unmittelbaren und klaren Information des Bilanzlesers beitragen. In diesem Fall werden die Informationen im Anhang in Euro ausgewiesen, worauf ausdrücklich hingewiesen wird.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang wird auf die Angabe von jenen Posten verzichtet, die weder im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Beträge aufweisen.



In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge ohne Vorzeichen ausgewiesen, während Aufwände in Klammern dargestellt werden. In der Übersicht zur Gesamrentabilität werden negative Beträge ebenfalls in Klammern dargestellt.

SEKTION 3 - EREIGNISSE, DIE NACH DEM BILANZSTICHTAG EINGETRETEN SIND

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Bilanzgenehmigung durch den Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 17.03.2026 sind keinerlei Ereignisse eingetreten, die eine Richtigstellung der genehmigten Bilanzdaten erfordern. Auch sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Änderung des Anhangs nach sich ziehen.

SEKTION 4 – ANDERE ASPEKTE

Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 39/2010 und dem Regionalgesetz Nr. 5/2018 von Seiten des vom Raiffeisenverband Südtirol beauftragten Rechnungsprüfers geprüft.

IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Fehler

Die Raiffeisenkasse erklärt, dass ihr keine Gegebenheiten bekannt sind, in Folge deren Informationen gemäß IAS 8, Paragraphen 28, 29, 30, 31, 39, 40 und 49, erforderlich sind. Es wurden keine wesentlichen Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden infolge eines neuen Standards oder einer neuen Interpretation vorgenommen. Zudem besteht kein wesentliches Risiko, das eine signifikante Anpassung der Buchungssalden der aktiven und passiven Vermögenswerte innerhalb des nächsten Geschäftsjahres erfordert.

Informationen gemäß Art. 2427, Absatz 1, Punkt 16-bis)

Der Jahresabschluss wurde der Abschlussprüfung nach G.V. Nr. 39/2010 von Seiten des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft unterworfen, in Befolgung der Bestimmungen aus dem Regionalgesetz Nr. 5/2008. Im Nachfolgenden werden die Informationen im Sinne des Artikels 2427 Abs. 1 Punkt 16-bis) geliefert. Die Beträge der Prüfungstätigkeiten werden in Euro angegeben.

Art der Dienstleistung	Honorare
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für die Abschlussprüfung (a)	39.272 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für geleistete sonstige Prüfungen (b)	4.200 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für Steuerberatungsdienste und sonstige, nicht auf die Buchprüfung entfallende Dienste	0 €

(a) Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Trimesterkontrollen und die Prüfung des Jahresabschlusses, ausschließlich MwSt., Überwachungsbeitrag Consob und Spesen.

(b) Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Prüfung TLTRO, die Prüfung der Maßnahme der Banca d'Italia vom 05.12.2019, die Bestätigung betreffend den Fondo Nazionale di Garanzia und die Bestätigung der Steuerguthaben, ausschließlich MwSt. und Spesen.

**Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017, Art. 1, Absatz 125**

Diese Gesetzesbestimmung wurde im Art. 35 des Gesetzes Nr. 58/2019 neu formuliert. Diese Bestimmung sieht Offenlegungspflichten für alle Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, vor. Die Unternehmen sind verpflichtet im Anhang zum Jahresabschluss die Informationen betreffend Subventionen, Zuschüsse, Vorteile, Beiträge oder Beihilfen, in Geld oder Sachwerten, die keinen allgemeinen Charakter haben sowie keine Entgelte, Vergütungen und Entschädigungen darstellen, zu veröffentlichen.

Es besteht keine Veröffentlichungspflicht, falls der Betrag der oben genannten Beiträge im entsprechenden Berichtszeitraum 10.000 Euro nicht überschritten hat.

Dies vorausgesetzt, werden nachfolgende Informationen veröffentlicht:

Informationen gemäß Gesetz Nr. 58/2019, Art. 35: Geschäftsjahr 2025				
Name der Öffentlichen Verwaltung und Rechts-sitz	Steuernummer	Art des Beitrages	Datum Erhalt	Betrag
Gestore dei Servizi Energetici GSE S.p.A. Viale Maresciallo Pilsudski, 92 - 00197 Roma (RM)	5754381001	Conto Energia	28.02.2025	2.468
Gestore dei Servizi Energetici GSE S.p.A. Viale Maresciallo Pilsudski, 92 - 00197 Roma (RM)	5754381001	Conto Energia	31.03.2025	868
Gestore dei Servizi Energetici GSE S.p.A. Viale Maresciallo Pilsudski, 92 - 00197 Roma (RM)	5754381001	Conto Energia	30.04.2025	868
Gestore dei Servizi Energetici GSE S.p.A. Viale Maresciallo Pilsudski, 92 - 00197 Roma (RM)	5754381001	Conto Energia	03.06.2025	780
Gestore dei Servizi Energetici GSE S.p.A. Viale Maresciallo Pilsudski, 92 - 00197 Roma (RM)	5754381001	Conto Energia	30.06.2025	895
Gestore dei Servizi Energetici GSE S.p.A. Viale Maresciallo Pilsudski, 92 - 00197 Roma (RM)	5754381001	Conto Energia	31.07.2025	895
Gestore dei Servizi Energetici GSE S.p.A. Viale Maresciallo Pilsudski, 92 - 00197 Roma (RM)	5754381001	Conto Energia	01.09.2025	895
Gestore dei Servizi Energetici GSE S.p.A. Viale Maresciallo Pilsudski, 92 - 00197 Roma (RM)	5754381001	Conto Energia	30.09.2025	896
Gestore dei Servizi Energetici GSE S.p.A. Viale Maresciallo Pilsudski, 92 - 00197 Roma (RM)	5754381001	Conto Energia	31.10.2025	896
Gestore dei Servizi Energetici GSE S.p.A. Viale Maresciallo Pilsudski, 92 - 00197 Roma (RM)	5754381001	Conto Energia	01.12.2025	896
Gestore dei Servizi Energetici GSE S.p.A. Viale Maresciallo Pilsudski, 92 - 00197 Roma (RM)	5754381001	Conto Energia	31.12.2025	865
Summe der erhaltenen Beiträge				11.223

Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards zum 1. Januar 2025

Die im vorliegenden Abschluss angewandten Rechnungslegungsstandards zur Klassifizierung, Erfassung, Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Methoden zur Erfassung von Erträgen und Kosten haben sich gegenüber jenen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 angewandt wurden, nicht wesentlich verändert. Der IFRIC hat keine neuen Standards beschlossen, welche in Zukunft angewandt werden müssen und einen wesentlichen Einfluss auf die Bilanz haben werden.



Neue Rechnungslegungsstandards und Änderungen, die noch nicht anwendbar sind und von der Bank nicht vorzeitig übernommen wurden

Die Bank hat keine neuen Standards, Interpretationen oder Änderungen, die veröffentlicht wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind, vorzeitig übernommen.

Die wichtigsten Grundsätze und Interpretationen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Finanzberichts bereits veröffentlicht waren, aber erst nach dem 31. Dezember 2025 in Kraft treten werden, sind im Folgenden aufgeführt. Die Bank beabsichtigt, diese Standards und Interpretationen, sofern anwendbar, zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens zu übernehmen. Es wird nicht erwartet, dass diese Standards und Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die Bank haben werden.

IFRS 18 Darstellung und Offenlegung von Abschlüssen

Am 9. April 2024 veröffentlichte das IASB den Rechnungslegungsstandard IFRS 18, der IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzt.

Der neue Standard führt die folgenden wesentlichen neuen Anforderungen ein:

- Unternehmen werden verpflichtet, alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in fünf Kategorien einzuteilen: die betriebliche Kategorie, die Investitions-Kategorie, die Finanzierungs-Kategorie, die Ertragsteuern-Kategorie und die Aufgegebene-Geschäftsbereiche-Kategorie. Unternehmen werden auch verpflichtet, eine neu definierte Zwischensumme „Betriebsergebnis“ darzustellen. Das Periodenergebnis der Unternehmen wird sich nicht ändern.
- Bestimmte unternehmensindividuelle Leistungskennzahlen (sogenannte Management defined Performance Measures, MPMs) werden in einer gesonderten Anhangangabe im Abschluss angegeben.
- Es werden verbesserte Leitlinien zur Gruppierung von Informationen innerhalb des Abschlusses eingeführt

Es werden alle Unternehmen verpflichtet, das Betriebsergebnis als Startpunkt für die Kapitalflussrechnung zu verwenden, wenn sie den Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode darstellen.

Zurzeit bewertet die Bank die möglichen Auswirkungen des neuen Standards, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angabepflichten für MPMs. Die Bank prüft auch die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Abschlüssen gruppiert werden, einschließlich der Posten, die derzeit als „Sonstige“ bezeichnet werden.

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Am 30. Mai 2024 veröffentlichte das IASB Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten und stellt klar, dass eine finanzielle Verbindlichkeit zum „Erfüllungszeitpunkt“ ausgebucht wird, d. h., wenn die zugehörige Verpflichtung gelöscht, aufgehoben oder ausgelaufen ist oder wenn die Verbindlichkeit anderweitig die Voraussetzungen für eine Ausbuchung erfüllt.

Mit der Änderung wird auch eine Option eingeführt, finanzielle Verbindlichkeiten, die über ein elektronisches Zahlungssystem abgewickelt werden, vor der Fälligkeit auszubuchen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Es wurde klargestellt, wie die vertraglichen Cashflow-



Merkmale von finanziellen Vermögenswerten zu bewerten sind, die ökologische, soziale und Governance-Merkmale (ESG) und andere ähnliche bedingte Merkmale enthalten. Darüber hinaus stellen die Änderungen die Behandlung von finanziellen Vermögenswerten ohne Rückgriffsrecht und vertraglich verbundenen Instrumenten klar. Die Änderung an IFRS 7 erfordert zusätzliche Angaben für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Vertragsbedingungen, die sich auf ein Eventualereignis beziehen (einschließlich solcher, die mit ESG-Faktoren verknüpft sind), sowie für Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis klassifiziert werden. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Unternehmen können die Änderungen in Bezug auf die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und die damit verbundenen Angaben vorzeitig übernehmen und die anderen Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt anwenden. Die neuen Anforderungen werden rückwirkend mit einer Anpassung der Eröffnungsgewinnrücklagen angewendet. Es besteht keine Notwendigkeit, die Vorjahre neu zu bewerten. Ein Unternehmen muss Informationen über finanzielle Vermögenswerte angeben, die aufgrund der Änderungen ihre Klassifizierung ändern. Die Bank wendet die Änderungen für Geschäftsjahre an, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.

IFRS 10 Konzernabschlüsse

Bestimmung eines „De-facto-Agenten“

Paragraf B74 des IFRS 10 wird geändert, um klarzustellen, dass die in Paragraf B74 beschriebene Beziehung nur ein Beispiel für die verschiedenen Beziehungen ist, die zwischen dem Anteilseigner und anderen Parteien, die als faktische Vertreter des Anteilseigners handeln, bestehen können. Mit den Änderungen soll die Unstimmigkeit mit der Anforderung in Paragraf B73 beseitigt werden, wonach das Unternehmen nach eigenem Ermessen entscheiden muss, ob andere Parteien als faktische Vertreter handeln. Das Unternehmen wendet die Änderungen für Berichtsperioden an, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Verbesserungen an den IFRS

Der IASB hat am 18.07.2024 das Dokument „Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Rechnungslegungsstandards — Band 11“ herausgegeben. Dieses enthält Änderungen an fünf Standards als Ergebnis des jährlichen Verbesserungsprozesses. Die Änderungen treten für jährliche Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.

IFRS 7 Finanzinstrumente: zusätzliche Angaben

Gewinn oder Verlust bei Ausbuchung

Die Änderungen aktualisieren den Wortlaut in Bezug auf nicht beobachtbare Parameter in Paragraf B38 von IFRS 7 und enthalten einen Querverweis auf die Paragraphen 72 und 73 von IFRS 13 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Die Bank wendet die Änderungen für Geschäftsjahre an, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Leitlinien zur Umsetzung von IFRS 7 Finanzinstrumente

Die Änderungen an Paragraf IG1 der Leitlinien zur Umsetzung von IFRS 7 stellen klar, dass die Leitlinien nicht notwendigerweise alle Anforderungen der Paragraphen, auf die in IFRS 7 verwiesen wird, erläutern, noch schaffen sie zusätzliche Anforderungen.

Angabe der abgegrenzten Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis

Die Änderung behebt eine Inkonsistenz zwischen Textziffer 28 von IFRS 7 und den zugehörigen Umsetzungsleitlinien, die dadurch entstanden ist, dass eine aus der Veröffentlichung von



IFRS 13 resultierende Folgeänderung an Textziffer 28 vorgenommen wurde, nicht jedoch an der entsprechenden Textziffer in den Umsetzungsleitlinien.

Angaben zum Kreditrisiko

Paragraf IG20B der Leitlinien zur Umsetzung von IFRS 7 wurde geändert, um die Erklärung zu vereinfachen, welche Aspekte der IFRS-Anforderungen im Beispiel nicht dargestellt werden.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten durch den Leasingnehmer

Paragraf 2.1 von IFRS 9 wurde geändert, um klarzustellen, dass ein Leasingnehmer, der festgestellt hat, dass eine Leasingverbindlichkeit gemäß IFRS 9 getilgt wurde, Paragraf 3.3.3 anwenden und alle daraus resultierenden Gewinne oder Verluste im Gewinn oder Verlust erfassen muss. Die Änderung befasst sich jedoch nicht damit, wie ein Leasingnehmer zwischen einer Änderung des Leasingverhältnisses im Sinne von IFRS 16 und der Beendigung einer Leasingverbindlichkeit gemäß IFRS 9 unterscheidet.

Ein Unternehmen wendet die Änderungen für Geschäftsjahre an, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Transaktionspreis

Paragraf 5.1.3 von IFRS 9 wurde geändert, um den Verweis auf den „Transaktionspreis“ gemäß der Definition von IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden durch „den durch Anwendung von IFRS 15 ermittelten Betrag“ zu ersetzen. Die Verwendung des Begriffs „Transaktionspreis“ in Bezug auf IFRS 15 war potenziell verwirrend und wurde daher entfernt.

Ein Unternehmen wendet die Änderungen für Geschäftsjahre an, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

IAS 7 Kapitalflussrechnung

Anschaffungskostenmethode

Paragraf 37 von IAS 7 wurde geändert, um den Begriff „Anschaffungskostenmethode“ durch „zu Anschaffungskosten“ zu ersetzen, nachdem die Definition der „Anschaffungskostenmethode“ zuvor gestrichen worden war.

Ein Unternehmen wendet die Änderungen für Geschäftsjahre an, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

IFRS 19 Angaben für Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht

Der Standard IFRS 19 wurde im Mai 2024 veröffentlicht und enthält reduzierte Angabepflichten für Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht, die IFRS anwenden, jedoch von vereinfachten Offenlegungserleichterungen profitieren können. Die Bank wendet den Standard, sofern anwendbar, für Geschäftsjahre an, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen; eine frühere Anwendung ist zulässig.

Gebrauch von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses verlangt u. a. Schätzungen und Annahmen, welche wesentliche Auswirkungen auf die in der Vermögenssituation und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigten Werte sowie auf die im Bilanzanhang gelieferten Informationen zu den potenziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten haben können. Die Durchführung solcher Schätzungen bestimmt die Verwendung von allen zur Verfügung stehenden Informationen



und die Berücksichtigung von subjektiven Bewertungen, die auch auf die historische Erfahrung basieren, mit dem Ziel, angemessene Annahmen zur Festlegung der Geschäftsvorfälle zu formulieren. Auf Grund ihrer Art können diese Schätzungen und Annahmen von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die im Jahresabschluss erfassten Werte in den folgenden Jahresabschlüssen wegen der Änderung der verwendeten subjektiven Bewertungen wesentlich abweichen.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche die Geschäftsleitung vorwiegend auf subjektive Bewertungen zurückzugreifen hat, sind:

- die Quantifizierung der Wertberichtigungen von Forderungen und von anderen finanziellen Vermögenswerten;
- die Festlegung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten, welcher bei der Bereitstellung des Anhangs zum Jahresabschluss Verwendung findet;
- die Überprüfung etwaiger Wertverluste der Beteiligungen;
- der Gebrauch von internen Bewertungsmodellen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente;
- die Quantifizierung des Abfertigungsfonds und des Fonds für Risiken und Verpflichtungen;
- die Schätzungen und Annahmen zur Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern.

Die Beschreibung der Buchhaltungsgrundsätze, die für die wichtigsten Bilanzposten maßgeblich sind, liefert nützliche Informationen, um die wesentlichen subjektiven Annahmen und Bewertungen, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewendet wurden, erkennen zu können.

Vergleichsdaten

Mit Bezug auf die Bestimmungen des IFRS 3 Abs. 61, 62 und 63 in Bezug auf Unternehmenszusammenschlüsse wird darauf hingewiesen, dass sich keine Veränderungen in den im Vorjahr ausgewiesenen Werten ergeben haben.



A.2 LEITLINIEN DER BUCHHALTUNG ZU DEN WESENTLICHEN BILANZPOSTEN

POSTEN DER AKTIVA

Posten 10. Kassenbestand und liquide Mittel

In dem Bilanzposten werden die Bestände an Banknoten und Münzen der gültigen Währungen sowie die Sichteinlagen gegenüber Banken erfasst. Im Falle von Fremdwährungsbeständen erfolgt die Umrechnung derselben in Euro mit dem offiziellen Währungskurs zum Jahresultimo.

Posten 20. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente (FVTPL)

In diesem Posten werden alle Finanzinstrumente erfasst, die nicht in den Posten „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen werden.

Bei bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden würden, kann das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, diese im Posten „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität“ zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVTPL), wenn:

- Er einem Geschäftsmodell (Other – Trading) zugeordnet wird, dessen Ziel durch den Verkauf von Finanzinstrumenten erreicht wird;
- Die sogenannte Fair-Value-Option (FVO) ausgeübt wird;
- Der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der Fair Value eines finanziellen Vermögenswerts negativ wird (z. B. bei Derivaten), wird dieser im Posten 20 „Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente“ erfasst. Für die Darunterposten a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente, b) zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente und c) verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente werden nachfolgende Rechnungslegungskriterien angewandt:

Erstmaliger Ansatz

Finanzielle Vermögenswerte FVTPL werden in der Bilanz erfasst, wenn die <<Bank>>Raiffeisenkasse Vertragspartei wird. Für Schuldtitel, Investmentfonds und Eigenkapitalinstrumente entspricht dies dem Regelungsdatum, für Kredite dem Auszahlungsdatum und für sonstige OTC-Verträge dem Datum des Vertragsabschlusses.

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), welcher dem Ankaufspreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten, entspricht. Letztere werden umgehend erfolgswirksam erfasst, sofern sie dem finanziellen Vermögenswert unmittelbar zuzuordnen sind. Zu Handelszwecken gehaltene Derivate werden am Tag der Unterzeichnung des Vertrages (Handelstag) zum bezahlten Gegenwert erfasst.

Bewertung

Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen, und zwar zu jedem Abschlussstichtag. Als beizulegender Zeitwert gilt dabei der Preis, der in einem geordneten Geschäftsfall unter normalen Marktbedingungen zwischen professionellen



Marktteilnehmern zum Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt werden würde. Zwecks Bestimmung des Fair Value kommt die dreistufige Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zur Anwendung. Die Zuordnung zu den drei Fair-Value-Stufen wird nicht nach subjektiven Maßstäben vorgenommen und die verwendeten Bewertungstechniken (Pricing-Modell) stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren wird auf ein Mindestmaß reduziert. Die Anwendung einer Bewertungstechnik für ein Finanzinstrument erfolgt stetig in der Zeit. Eine Anpassung erfolgt nur in Folge von relevanten Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments.

Bei notierten finanziellen Vermögenswerten wird als Fair Value der zum Abschlussstichtag veröffentlichte Preis, d. h. der sogenannte Marktpreis herangezogen (Hierarchiestufe 1).

Bei nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert durch Anwendung einer Bewertungstechnik ermittelt, wobei ausschließlich auf Inputfaktoren, die entweder unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbar sind, zurückgegriffen wird (Hierarchiestufe 2).

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, welche der Hierarchiestufe 3 zugeordnet werden, erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld zu Grunde legen würden.

Ausbuchung

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme (Cashflows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wird.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt gemäß der folgenden Unterteilung:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst;
- Dividenden aus Aktien und gehaltenen Anteilen werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 b) werden im Posten 110 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, Darunterposten a) zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 a) werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ ausgewiesen;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 c) werden im Posten 110 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente“ erfasst;



mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 20. c) Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, erfasst (Eigenkapital- und Schuldinstrumente, nicht zu Handelszwecken gehaltene Investmentfonds-Anteile und Finanzierungen), die nicht die Voraussetzungen für die Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Posten 30 Zum beizulegenden Zeitwert bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)

Klassifizierung

Im Bilanzposten 30 werden finanzielle Vermögenswerte (Schuldtitel, Kapitalinstrumente und Finanzierungen) erfasst, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewertet werden (FVTOCI).

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt, werden:

- Dieser im Rahmen des Geschäftsmodells „Hold to Collect and Sell“ gehalten wird, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen die Vereinnahmung von Finanzflüssen vor, die ausschließlich die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten darstellen, d. h., dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z. B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z. B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. Equity Option ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die jeder Transaktion direkt zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.



Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Außer bei den vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung und gleichzeitiger Neubestimmung des Geschäftsmodells sind Umbuchungen vom FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und für die keine verlässliche Ermittlung des Fair Value vorhanden ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

In Bezug auf die Berechnung der Wertminderungen wird auf die Kapitel zur Stage Allocation und Wertminderung von aktiven Finanzinstrumenten im allgemeinen Teil der Leitlinien zur Buchhaltung verwiesen.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d. h., wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

Die Ausbuchung bzw. Teilausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist zudem möglich, wenn es keine objektive Aussicht auf die Einbringlichkeit der gesamten bzw. eines Teiles der Forderung gibt und der Verlust z. B. aufgrund festgestellter rechtlicher Ereignisse als unvermeidlich gilt.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;



- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Posten 40 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:

a) Forderungen an Banken

b) Forderungen an Kunden

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn

- dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells „Hold to Collect“ gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten;
- die Vertragsbedingungen die Vereinnahmung von Zahlungsströmen vorsehen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-Compliant).

Insbesondere werden in diesem Bilanzposten folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Forderungen an Banken, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Forderungen an Kunden, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Schuldtitel, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Erstmaliger Ansatz

Schuldtitel werden erstmals zum Regelungstag und Forderungen an Banken und Kunden zum Auszahlungsdatum oder zum Zeitpunkt des Ankaufs oder wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt, in diesem Posten ausgewiesen.

Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, welcher normalerweise dem ausgezahlten Betrag oder bezahlten Ankaufswert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten, welche von Seiten der Bank und Kunden direkt rückerstattet werden oder welche als interne Verwaltungskosten eingestuft sind.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit entsprechen dem Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.



Die Effektivzinsmethode entspricht der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit sowie der Verteilung von Zinserträgen oder -aufwendungen über den betreffenden Tilgungszeitraum.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung der erwarteten Zahlungsströme alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare Optionen) zu berücksichtigen, erwartete Kreditverluste aber unberücksichtigt zu lassen. In diese Berechnung fließen alle zwischen den Vertragspartnern gezahlten Gebühren und sonstige Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie Transaktionskosten und alle anderen Agios und Disagios ein.

Die Transaktionskosten (oder Passivkommissionen) sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Emission oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar zuzurechnen sind. Zusätzliche Kosten sind solche, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, emittiert oder veräußert hätte.

Aufwände oder Erträge können als Transaktionskosten und demzufolge als Abzug bzw. Erhöhung des bezahlten Gegenwerts (Wert bei der erstmaligen Erfassung) gelten, nur wenn,

- sie der Transaktion unmittelbar zuzurechnen sind;
- sie zum Zeitpunkt der Transaktion bekannt sind.

Unter Transaktionskosten fallen an Vermittler (einschließlich als Verkaufsvertreter agierende Mitarbeiter), Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen, an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtenden Abgaben sowie Steuern und Gebühren. Unter Transaktionskosten fallen weder Agios oder Disagios, noch Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Haltekosten.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht bei kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne festgelegte Fälligkeit vergeben werden, angewandt, da die Auswirkungen der Abzinsung in der Regel unerheblich sind.

In Bezug auf die Berechnung der Wertminderungen wird auf die Kapitel zur Stage Allocation und Wertminderung von aktiven Finanzinstrumenten im allgemeinen Teil der Leitlinien zur Buchhaltung verwiesen.

Verkauf

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 9 sieht vor, dass die Veräußerung von Finanzinstrumenten, welche im Portfolio der „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumente“ erfasst sind, bei Berücksichtigung bestimmter Signifikanz- oder Häufigkeitsschwellen, oder kurz vor deren Fälligkeit, oder bei einem Anstieg des Kreditrisikos oder im Fall außergewöhnlicher Umstände erfolgen darf. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Verkauf von Schuldtiteln durch die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2025 in Übereinstimmung mit den in der Leitlinie zur Erfassung und Bewertung der Finanzinstrumente festgelegten Signifikanz- und Häufigkeitsschwellen erfolgte. Im Laufe des Jahres 2025 und bis zum Datum der Erstellung dieses Jahresabschlusses wurden keine Anpassungen hinsichtlich der Voraussetzungen für den Verkauf von Finanzinstrumenten, welche im Rahmen des Geschäftsmodells „HTC“ gehalten werden, vorgenommen. Abschließend ist anzumerken, dass die Gebarung der im Portfolio „HTC“ klassifizierten Schuldtitel in Übereinstimmung mit den in den Vorjahren getroffenen Entscheidungen fortgesetzt wird.



Ausbuchung

Diese finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden und keinerlei Kontrolle über diese Finanzinstrumente mehr besteht. Im Allgemeinen erfolgt die Ausbuchung aus diesem Posten nach der vollständigen Rückzahlung des Kredits oder der Tilgung des Finanzinstruments.

Die Ausbuchung bzw. Teilausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist zudem möglich, wenn es keine objektive Aussicht auf die Einbringlichkeit der gesamten bzw. eines Teiles der Forderung gibt und der Verlust z.B. aufgrund festgestellter rechtlicher Ereignisse als unvermeidlich gilt.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie ähnliche Erträge und Aufwendungen werden in den Posten 10 „Zinserträge und ähnliche Erträge“ und 20 „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zinsen, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, werden in dem Unterposten „Mit Effektivzins berechneten Zinserträgen“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen werden im Posten 130 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst. Wenn die Gründe für die Wertberichtigung der finanziellen Vermögenswerte wegfallen, dürfen die entsprechenden Wertaufholungen den Gesamtbetrag der in früheren Geschäftsjahren getätigten Wertberichtigungen nicht übersteigen;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus dem Verkauf oder Rückkauf werden im Posten 100 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird im Posten 140 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschung“ erfasst.

Posten 80. Sachanlagen

Klassifizierung

In dieser Bilanzposition werden Sachanlagen, welche betrieblich gemäß IAS 16 genutzt werden, und Sachanlagen, welche aus Investitionszwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, erfasst. In diesem Posten werden Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Maschinen, Büromöbel und Einrichtungen sowie andere Einrichtungsgegenstände ausgewiesen. Die betrieblich genutzten Sachanlagen sind physisch vorhanden und sie werden für die Erstellung und Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen und die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten genutzt. Es wird angenommen, dass diese Sachanlagen für mehr als ein Geschäftsjahr genutzt werden.

In diesem Bilanzposten werden die erworbenen Nutzungsrechte für Sachanlagen aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 ausgewiesen.



Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden Sachanlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen der Inbetriebnahme der Sachanlage unmittelbar zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst.

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (zu bezahlende Leasingraten oder Mieten) verbucht werden.

Außerordentliche Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben. Alle übrigen Instandhaltungskosten der Folgeperioden werden direkt der Gewinn- und Verlustrechnung, im Geschäftsjahr der Entstehung, im Posten 160. b) „Sonstige Verwaltungsaufwendungen“, ausgewiesen, sofern diese betrieblich genutzten Sachanlagen betreffen.

Bewertung

Im Hinblick auf die Folgebewertung wendet die Raiffeisenkasse Untervinschgau das Anschaffungskostenmodell nach Paragraf 30 des IAS 16 an, d.h. nach dem Ansatz als Vermögenswert wird die Sachanlage zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Bei den nach IAS 40 als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wendet die Raiffeisenkasse Untervinschgau die Option nach Paragraf 56 des IAS 40 an, d.h. sie bewertet seine gesamten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nach dem Anschaffungskostenmodell nach IAS 16, ausgenommen solche, die gemäß IFRS 5 (zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind und im Posten 110 der Aktiva ausgewiesen werden.

Im Posten Sachanlagen finden sich unter anderen auch die Gebäude und Grundstücke der Raiffeisenkasse Untervinschgau. Die Sachanlagen nach IAS 16 und IAS 40 unterliegen der linearen Abschreibung, wobei als Nutzungsdauer die voraussichtliche Nutzungszeit des Vermögenswertes im Unternehmen herangezogen wird. Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden bei Abschreibungen dieselben Grundsätze wie bei den Sachanlagen Anwendung.

Wertminderung

Im Hinblick auf die Wertminderung wird nach IAS 36 verfahren. Konkret bewertet die Raiffeisenkasse Untervinschgau periodisch die oben genannten Vermögenswerte, indem der erzielbare Betrag dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt wird. Als erzielbarer Betrag wird der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen.

Ist der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger als der Buchwert, so wird der einschlägige Unterschiedsbetrag umgehend als Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden die Grundsätze für die Ermittlung von Wertminderungen bei den Sachanlagen Anwendung.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sachanlagen erfolgt nur dann, wenn die Raiffeisenkasse Untervinschgau alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert verloren hat, d.h. wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen gegeben oder das Gut nicht mehr in der Verfügungsgewalt der Raiffeisenkasse Untervinschgau ist oder das Nutzungsrecht des Gutes abgelaufen ist.



Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung der mit den Sachanlagen einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt folgendermaßen:

- Abschreibungen für Abnutzung und die etwaigen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst;
- Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst;
- Gewinne/Verluste aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen werden im Posten 230 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte“ erfasst.

Zum Zwecke der Ermittlung der Abschreibungen werden homogene Gruppen von Sachanlagen gebildet und die Abschreibungen für Abnutzung gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer errechnet. Die Abschreibung wird mittels des Verfahrens der linearen Abschreibung vorgenommen. Grundstücke und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen, zumal ihre Nutzungsdauer unendlich ist.

Sachanlagen, die für Investitionszwecke gehalten werden

Diese Vermögenswerte im Eigentum der Raiffeisenkasse Untervinschgau werden mit dem Ziel gehalten, die Mieterträge und/oder Aufwertung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften. Für diese Sachanlagen werden dieselben Kriterien für die Ersterfassung, Bewertung und Ausbuchung angewandt, wie bei den betrieblich genutzten Sachanlagen.

Die Abschreibungen für Abnutzung und etwaige Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst, und zwar proportional für die voraussichtliche Nutzungszeit des Vermögenswertes.

Die Sachanlagen für Investitionszwecke werden wertberichtigt, wenn Anzeichen oder Veränderungen, die auf eine dauerhafte Wertminderung hinweisen, erkenntlich sind, und der Buchwert nicht vollständig durch den möglichen Nettoveräußerungswert gedeckt ist. In diesem Fall wird die notwendige Wertminderung im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen“ erfasst.

Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert, abzüglich der Abschreibungen, übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Posten 90. Immaterielle Vermögenswerte

Klassifizierung

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um immaterielle Güter, die von der Bank mehrjährig oder für eine nicht genau definierte Zeit genutzt werden und von denen angenommen werden kann, dass die Nutzung des Gutes der Bank einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen bringt.

Die immateriellen Vermögenswerte stellen hauptsächlich Aufwendungen für Softwareprogramme dar.



Die in früheren Jahren aktivierten Aufwände wurden beibehalten und deren direkte Abschreibung fortgeführt.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil bringen wird und die Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können. Im Hinblick auf die Nutzungsdauer werden verschiedene Faktoren in Betracht gezogen, wie beispielsweise die voraussichtliche Nutzung des Vermögenswertes, die technischen, kommerziellen oder anderen Arten der Überalterung, ob die Nutzungsdauer des Vermögenswertes von der Nutzungsdauer anderer Vermögenswerte abhängt.

Sollte kein zukünftiger Nutzungswert erkennbar sein, werden die Kosten aus immateriellen Vermögenswerten direkt der Erfolgsrechnung im Jahr der Anschaffung angelastet. Etwaige Aufwendungen der Folgejahre werden nur dann kapitalisiert, wenn eine Wertsteigerung oder ein größerer künftiger Nutzen erwartet werden können.

Bewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer wird bei Berücksichtigung der Nutzungsdauer vorgenommen.

Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden immaterielle Vermögenswerte einer Überprüfung auf das Vorhandensein von Anhaltspunkten zu dauerhaften Wertminderungen (Impairment Test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 230 „Nettoergebnis aus der Fair Value Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der etwaigen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert wird der Barwert der künftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden. Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zum Zeitpunkt des Abgangs, oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist oder das Nutzungsrecht des immateriellen Vermögenswertes abgelaufen ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Abschreibungen für Abnutzung und Wertminderungen werden erfolgswirksam im Posten 190 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst.

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam im Posten 250 „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst.



Posten 100 Aktiva Steuerforderungen

a) laufende

b) vorausbezahlte

Posten 60 Passiva Steuerverbindlichkeiten

a) laufende

b) aufgeschobene

Im Posten 100 der Aktiva werden die Steuerforderungen und im Posten 60 der Passiva die Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Posten der Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten beinhalten die laufenden, die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern des Geschäftsjahres.

Die Ermittlung der Steuern auf das Betriebsergebnis des laufenden Geschäftsjahres erfolgte auf der Grundlage der nationalen Steuergesetzgebung und aufgrund der Anwendung der geltenden Steuersätze. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten berücksichtigen auch die vorsichtig geschätzten Risiken aus laufenden Steuerverfahren. Beim Vorhandensein von abzugsfähigen temporären Differenzen werden entsprechende Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfasst. Es wurden keine latenten Steuern für Bewertungsrücklagen mit vorübergehender Steuerbefreiung gebildet, für welche zum aktuellen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die zukünftige Besteuerung fehlen. Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“-Methode und ausgehend von der Annahme, dass sie in den Folgejahren zurückerlangt werden können. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden in der Regel der Erfolgsrechnung angelastet. Eine Ausnahme stellen jene Geschäftsvorfälle dar, deren Auswirkungen direkt den Posten des Eigenkapitals zugerechnet werden. In diesem Fall werden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten direkt vom Eigenkapital abgebucht oder diesem gutgeschrieben.

Posten 120. Sonstige Vermögenswerte - Posten 80. der Passiva Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Posten werden all jene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfasst, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden konnten. Diese werden am Bilanzstichtag zum tatsächlichen Wert erfasst. Als Beispiele dafür können Vermögenswerte wie Gold, Edelmetalle, Forderungen aus Service-Vermögenswerten, Rechnungsabgrenzungsposten, Forderungen an Lieferanten, Forderungen aus Quellensteuern und sich noch in Bearbeitung befindenden Beträgen, sofern ihr Gegenwert gering ist, angeführt werden. Die Beträge des vorliegenden Bilanzpostens werden in der Regel mit ihrem Nominalwert erfasst, sofern man im Zuge der Bewertung zum Schluss kommt, dass dieser realisierbar ist.

Mit den Gesetzesdekreten Nr. 18/2020 und Nr. 34/2020 wurden steuerrechtliche Begünstigungen für Investitionen und andere Ausgaben für Privatpersonen und Unternehmen in die italienische Rechtsordnung eingeführt. Die Privatpersonen und Unternehmen haben die Möglichkeit diese Begünstigungen in Form von Steuerguthaben selbst zu nutzen oder die Steuerguthaben an Dritte, darunter auch Banken, zu veräußern. Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat von diesen Bestimmungen Gebrauch gemacht und ihren Kunden angeboten, diese Steuerguthaben zu erwerben.

Zumal diese Steuerguthaben keinem Rechnungslegungsstandard zugeordnet werden können, wird die Verbuchung dieser Steuerguthaben gemäß einer Empfehlung der Aufsichtsbehörden Banca d'Italia, Consob und IVASS in diesem Bilanzposten zu den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat die Absicht die erworbenen



Steuerguthaben bis zu deren Fälligkeit zu halten. Dies unter der Voraussetzung, dass sie die Steuerguthaben mit eigenen Steuerverbindlichkeiten kompensieren kann.



POSTEN DER PASSIVA

Posten 10 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente:

a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken

b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Klassifizierung

Im Bilanzposten 10 a) und 10 b) finden sich die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden, unabhängig von ihrer technischen Form (Depot, Kontokorrent, Finanzierung).

Außerdem finden sich in diesem Bilanzposten die vom Staat oder von anderen öffentlichen Körperschaften aus spezifischen gesetzlich vorgesehenen Zwecken bereitgestellten Mittel (z.B. Fonds Dritter in Verwaltung), unter der Voraussetzung, dass für die bereitstellende Körperschaft Zinsaufwendungen und Zinserträge vereinbart wurden.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Raiffeisenkasse Untervinschgau Vertragspartei des Finanzinstruments wird und erfolgt mit dem Betrag, welcher in der Regel dem von der Bank erhaltenen Gegenwert entspricht. Dieser Betrag berücksichtigt auch etwaige Transaktionskosten und -erträge, sofern diese direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

Bewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, mittels der Effektivzinsmethode, wie für den Posten 40 der Aktiva beschreiben, erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden weiterhin zum erhaltenen Gegenwert bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn sie getilgt ist, d.h. wenn die Verbindlichkeit durch Zahlung an den Gläubiger beglichen wurde oder die Raiffeisenkasse Untervinschgau per Gesetz oder durch den Gläubiger rechtlich von seiner ursprünglichen Verpflichtung aus der Verbindlichkeit entbunden ist.

Passive Finanzinstrumente, welche von der Bank ausgegeben und danach zurückgekauft wurden, werden von der der Passiva ausgebucht.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Aufwendungen für Zinsen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst. Die Gewinne und Verluste aus der Abtretung oder dem Erwerb von finanziellen Verbindlichkeiten sowie aus dem Rückkauf von ausgegebenen Wertpapieren der Bank werden im Posten 100 c) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von passiven Finanzinstrumenten“ erfasst.

Posten 20. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente

Klassifizierung

Im Bilanzposten 20 sind die finanziellen Verbindlichkeiten erfasst, die zu Handelszwecken gehalten werden, u. zw. unabhängig von ihrer technischen Form. Des Weiteren finden sich im vorliegenden Bilanzposten die Finanzderivate, außer jenen für Deckungsgeschäfte, welche einen negativen Fair Value aufweisen.



Erstmaliger Ansatz

Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente werden erstmals zum Erfüllungstag erfasst. Die Erfassung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Gegenwert des Geschäftsfalls, was dem Fair Value entspricht.

Bewertung

Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zum Fair Value, welcher gemäß den IFRS 9-Vorgaben ermittelt wird.

Ausbuchung

Die Ausbuchung erfolgt, wenn die finanzielle Verbindlichkeit getilgt ist.

Erfassung der Erfolgskomponente

Die Erfassung der Erfolgskomponenten erfolgt wie folgt:

- Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst,
- Etwaige Gewinne/Verluste aus der Bewertung, Abtretung oder dem Erwerb von finanziellen Verbindlichkeiten werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ erfasst.

Posten 90. Personalabfertigungsfonds

Der Personalabfertigungsfond stellt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitarbeitern für Leistungszusagen dar, welche nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an diese ausbezahlt werden. Die Erfassung dieser Leistungszusagen in der Bilanz hat die Einholung einer nach versicherungsmathematischen Kriterien erstellten Schätzung erfordert. Die Ermittlung dieser Leistungszusagen wurde von einem externen, unabhängigen Freiberufler vorgenommen, welcher dabei die Methode der laufenden Einmalprämien angewandt hat. Die Methode der laufenden Einmalprämien geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs verdient wird und sie bewertet jeden dieser Leistungsbausteine getrennt, um auf dieser Weise die endgültige Verpflichtung zu errechnen. Dabei wird die gesamte Verpflichtung für künftige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf der Grundlage von demografischen Annahmen zur künftigen Entwicklung der gegenwärtigen Arbeitnehmer und anderen wirtschaftlichen und finanzmathematischen Annahmen ermittelt und anhand eines Marktzinssatzes abgezinst.

Die Rückstellungen an den Personalabfertigungsfonds werden für alle neuen Mitarbeiter, die nach dem 01.01.2007 eingetreten sind, im Normalfall direkt an den Pensionsfonds, z.B. Raiffeisen Offenen Pensionsfonds, überwiesen.

In Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften IAS wurde die Schätzung der Verbindlichkeiten aus Abfertigungsansprüchen, welche im Unternehmen verblieben sind, vorgenommen, da die angereiften Abfertigungsansprüche einem Zusatzpensionsfonds oder dem „Fondo di Tesoreria“ beim nationalen Fürsorgeinstitut, welche unabhängige Gesellschaften darstellen, überwiesen wurden. Bezüglich der letztgenannten Abfertigungsansprüche entstehen dem Unternehmen keine weiteren Verpflichtungen hinsichtlich der zukünftigen Tätigkeit der Mitarbeiter. Die angereiften Abfertigungsansprüche der Periode werden im Posten 160 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Personalaufwand“ verbucht. Dieser Betrag enthält die abgezinsten Abfertigungsansprüche der gegenwärtigen Mitarbeiter (Current Service Cost) und die angereiften Zinsen der Periode auf die gesamten Leistungsansprüche (Interest Cost). Die Gewinne und Verluste aus der versicherungsmathematischen Bewertung, bestehend



aus der Differenz zwischen den in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten und den abgezinnten Leistungsansprüchen zum Jahresende, werden in einer eigenen Bewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst.

Posten 100. Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Im diesem Bilanzposten werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraf 5.5 erfasst.

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

Im Bilanzposten 100 a) werden die Beträge im Zusammenhang mit den Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraf 5.5 erfasst. Letzterer bestimmt u.a., dass bei Kreditzusagen und finanziellen Garantien der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird, als Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes für die Zwecke der Anwendung der Wertminderungsvorschriften gilt. Somit ist für Kreditzusagen und finanzielle Garantien eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste zu erfassen, wobei bei der Ermittlung der Wertminderung nach Maßgabe des Paragrafen 5.5 des IFRS 9 zu verfahren ist.

Für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes wird auf die Ermittlung der Wertminderungen im Posten 40 der Aktiva verwiesen.

Zum Bilanzstichtag wurden anhand der internen Ratingprozedur die Wertminderungen ermittelt.

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Im Bilanzposten 100 c) sind all jene Beträge für Rückstellungen und Risiken und Lasten erfasst, die nicht in den beiden vorhergehenden Bilanzposten verbucht wurden.

Die sonstigen Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen stellen Verbindlichkeiten dar und sind ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen anzusetzen:

- Der Bank ist aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden;
- Es ist wahrscheinlich, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von finanziellen Mitteln erforderlich ist;
- Es ist eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen erfasst. Die rückgestellten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung des finanziellen Aufwandes dar, um den Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Schätzung werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die den zu bewertender Sachverhalt kennzeichnen, berücksichtigt. Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die Rückstellungen überprüft und, sofern notwendig, die Angleichung auf die bestmögliche, aktuelle Schätzung vorgenommen. Die Rückstellung wird aufgelöst, wenn es sich in Folge der neuen Überprüfung herausstellt, dass die Erfüllung der Verpflichtungen unwahrscheinlich ist. Eine Rückstellung wird jeweils nur für die Begleichung der Verpflichtung verwendet, für welche die Rückstellung ursprünglich gebildet wurde. In den Rückstellungen sind auch die Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern für die Treueprämie erfasst worden.



Posten 110. Bewertungsrücklagen

Im Bilanzposten 110 der Passiva sind nachfolgende Bewertungsrücklagen erfasst:

- Bewertungsrücklage aus der unwiderruflich getroffenen Wahl, beim erstmaligen Ansatz Eigenkapitalinstrumente (Equity-Option) im sonstigen Ergebnis zu erfassen;
- Bewertungsrücklage in Zusammenhang mit Änderungen des Kreditrisikos der Raiffeisenkasse;
- Bewertungsrücklage aus leistungsorientiertem Versorgungsplan nach IAS 19 § 120;
- Bewertungsrücklagen aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bewertenden finanziellen Vermögenswerten (IFRS 9);
- Bewertungsrücklagen zur Absicherung von Zahlungsströmen (IFRS 9);
- Aufwertungsrücklagen aufgrund von Sonderbestimmungen, auch steuerlicher Art (z. B. Ges. Nr. 576/75, Ges. Nr. 72/83, Ges. Nr. 413/91 und Ges. Nr. 448/2001).

Posten 140. Rücklagen

In diesem Posten werden die Gewinnrücklagen und die Rücklagen aus der Erstanwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen.

Posten 150. Emissionsaufpreis

Im Bilanzposten 150 der Passiva finden sich die von den Mitgliedern bezahlten Aufpreise; diese sind in engem Zusammenhang mit dem Erwerb der Mitgliedschaft und dem damit einhergehenden Kauf der von der Raiffeisenkasse ausgegebenen Aktien zu sehen.

Posten 160. Kapital

Im vorliegenden Bilanzposten findet sich der Nominalbetrag der von der Raiffeisenkasse Untervinschgau ausgegeben Aktien.

Posten 180. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)

Im Bilanzposten 180 der Passiva wird das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ausgewiesen.



ANDERE INFORMATIONEN

IFRS 9

Hinsichtlich der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden folgende Informationen bereitgestellt:

Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation)

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 wird für die finanziellen Vermögenswerte der Bank, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, die in den Bilanzposten zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität mit Recycling (d.h. bei denen zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Finanzinstruments – bei Fälligkeit oder Verkauf – die entsprechende OCI-Rücklage in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird) und zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst sind, eine Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation) vorgenommen.

Je nach Kategorie des Finanzinstruments und Gegenpartei sind unterschiedliche Prozesse für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen der finanziellen Vermögenswerte erarbeitet worden. Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt auf monatlicher Basis mittels eines einheitlichen Zuordnungsmodells.

Forderungen an Kunden: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Vertragsgemäß bediente Geschäftsbeziehungen (in bonis)

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 stellt die Raiffeisenkasse Untervinschgau bei allen vertragsgemäß bedienten Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften fest, ob eine etwaige signifikante Erhöhung/Verringerung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen.

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Position eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht – unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 – der Gesamtlaufzeit-ECL¹, welcher unter Berücksichtigung einer zeitpunktbezogenen Perspektive (Point in Time) sowie mit der Verwendung zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien (Forward Looking Information) ermittelt wird.

Der Tatbestand einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition der Stufe 2 zuzuordnen):

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte – variable, auf der Grundlage des SICR-Modells der Bank ermittelten – Schwelle erhöht;
- die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft;
- die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig, unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1 %, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität;
- eine Expertenbewertung, auch – aber nicht notwendigerweise – auf der Grundlage definierter Indikatoren (Trigger-Indikatoren), führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt;

¹ ECL steht für Expected Credit Loss, zu Deutsch: erwarteter Kreditverlust.



- Kreditkunden, welche zum Zeitpunkt der Kreditvergabe über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden deren Kreditfazilitäten automatisch in Stufe 2 eingestuft;
- Kreditkunden deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und deren Kreditfazilitäten werden gleichzeitig der Stufe 2 zugeordnet;
- Positionen, die das Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) Kriterium erfüllen und die als vertragsgemäß bediente Risikopositionen eingestuft sind, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Falls keine der oben angeführten, für eine Einstufung in Stufe 2 relevanten Voraussetzungen gegeben sind, wird eine vertragsgemäß bediente Risikoposition der Stufe 1 zugeordnet.

Notleidende Geschäftsbeziehungen

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die seit dem 1. Januar 2021 geltende neue Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der CRR (Verordnung 575/2013 EU). Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Der Stufe 3 werden demnach Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind.

Gestundete Geschäftsbeziehungen (Forborne)

Bei den gestundeten Kreditpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität (FVTOCI) bewertet werden, überprüft die Raiffeisenkasse Untervinschgau zu jedem Bewertungsstichtag die Korrektheit folgender Zuordnungen:

- Die Zuordnung zur Stufe 3 für die notleidenden gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne non Performing), die sich auf Gegenparteien, die in den notleidenden Kreditkategorien eingestuft sind, beziehen;
- Die Zuordnung zur Stufe 2 für die vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne Performing), bei denen es sich um Geschäftsbeziehungen in bonis handelt. Bei diesen Geschäftsbeziehungen ist eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe eingetreten, sodass deren Einstufung auf Stufe 1 nicht angemessen ist und nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsgemäß bedienten gestundeten Kreditfazilitäten so lange bestätigt werden muss, bis die Geschäftsbeziehung nach Ende des Probezeitraums (Probation Period) die Kriterien für die Aufhebung der Klassifizierung als notleidend (Exit Criteria), die in der EU-Verordnung Nr. 227/2015 vorgesehenen sind, erfüllt.



Forderungen an Banken und Wertpapiere: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte sowie für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamtrehabilität mit Recycling“ erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines externen Ratings, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird, vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einstufung:

- Stufe 1 und/oder 2: nicht notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN;
- Stufe 3: notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN.

Geschäftsbeziehungen, deren Rating auf der Grundlage eines Externes Ratings ermittelt wurde und welche zum Bewertungszeitpunkt über kein gültiges Rating verfügen, werden nach drei Monaten der Stufe 2 zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisenkasse Untervinschgau zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankaufsdatum eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist.

Insbesondere nimmt die Raiffeisenkasse Untervinschgau an, dass sich das Kreditrisiko der Geschäftsbeziehungen/ISIN nicht erheblich erhöht hat und dass diese somit zur Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn all die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Sie werden als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) eingestuft. Die Möglichkeit als Position mit niedrigem Ausfallrisiko klassifiziert zu werden gilt nur für Wertpapiere, für Bankexpositionen ist dieses Konzept nicht vorgesehen;
- Obwohl sie nicht als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) gelten, hat sich deren Ausfallrisiko seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe nicht erheblich erhöht.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o.a. Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Gemäß IFRS 9, Paragraph B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstruments als niedrig erachtet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Finanzinstrument weist ein niedriges Ausfallrisiko auf;
- Der Schuldner ist problemlos in der Lage, seinen kurzfristigen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- Nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen können gegebenenfalls die Fähigkeit des Schuldners, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, verringern, was jedoch nicht unbedingt zutreffen muss.

Finanzinstrumente werden dagegen nicht als mit niedrigem Ausfallrisiko eingestuft, wenn:



- Sie ein niedriges Verlustrisiko nur aufgrund des Wertes der Sicherstellungen aufweisen, ohne diese Sicherstellungen jedoch nicht als Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko gelten würden;
- Sie (nur) ein niedrigeres Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder zu der gerichtlichen Zuständigkeit, in welcher der Schuldner tätig ist, aufweisen.

Um zu bestimmen, ob einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit dem IFRS 9, Paragraph B5.5.23 interne Ratingsysteme oder andere Methoden verwendet werden, die mit einer allgemein anerkannten Definition von niedrigem Ausfallrisiko im Einklang stehen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument als mit niedrigem Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem „Investment Grade“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Alle Expositionen gegenüber Banken sowie Wertpapiere werden in der Raiffeisenkasse Untervinschgau mit einem externen Rating bewertet. Alle Ratings bis zur Ratingklasse drei gelten für Wertpapiere als Expositionen mit niedrigem Ausfallrisiko und werden entsprechend der Stufe 1 zugeordnet.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau vergleicht daher zum Bilanzstichtag und bei den Folgebewertungen folgende Parameter:

- Für Wertpapiere erfolgt die Überprüfung über einen vereinfachten Delta Rating Ansatz. Dabei wird das Rating zum Zeitpunkt des Erwerbs (für jede Tranche) mit dem Rating zum Bilanzzeitpunkt verglichen.
- Für Expositionen gegenüber Banken erfolgt der Vergleich mit dem gleichen Ansatz wie bei Expositionen gegenüber Kunden. Es wird also über die Gesamtlaufzeit überprüft, ob die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition sich über eine definierte – variable, auf der Grundlage des SICR-Modells der Bank ermittelten – Schwelle erhöht hat. Für die Definition des individuellen Grenzwertes kommen die SICR-Parameter für Unternehmenskunden zur Anwendung.

Die Geschäftsbeziehungen/ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet; anderenfalls werden sie auf Stufe 1 eingestuft.

Das externe Rating hat eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Erfassung des Ratings. Drei Monate nach dem Verfallszeitpunkt wird die Position in Stage 2 verschoben und für die Ratingklasse wird der Mittelwert der Stage 2 Positionen angewendet.

Wertminderungen (Impairment)

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und außerbilanziellen Geschäften zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss (ECL)) unterscheidet sich daher in Hinblick auf die Stufe, der die Geschäftsbeziehung zugeordnet wurde:

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt. In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche, seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte.



- Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Credit Loss).
- Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste, wobei für die überfälligen Finanzinstrumente für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 30 % des Forderungswerts vorgesehen ist.

Darüber hinaus werden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste für die Stufen 1 und 2 bezüglich der Risikoparameter PD und LGD eine zeitpunktbezogene Betrachtungsweise (Point in Time) herangezogen sowie zukunftsgerichtete Informationen (Forward Looking Information) berücksichtigt.

Alle Risikomodelle, die für das Impairment zur Anwendung kommen, werden jährlich auf ihre Aussagekraft geprüft. Alle für die Gewährleistung der zeitpunktbezogenen Darstellung sowie zur Einbeziehung der zukunftsgerichteten Informationen notwendigen Parameter werden jährlich aktualisiert.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigt Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI)

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (Purchased Credit Impaired, PCI);
- Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (Originated Credit Impaired, OCI) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet (forborne non performing) klassifiziert. Bei Bestehen des einjährigen Gesundungszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet (forborne performing) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition nicht mehr in Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit dem Erfordernis zur Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, nachstehend PD, und Verlustquote bei Ausfall, nachstehend LGD

Die Parameter PD und LGD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste werden auf der Grundlage spezifischer quantitativer Modelle ermittelt. Der Parameter Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls, nachstehend EAD, wird in Abhängigkeit von der Art der Risikoposition und der Tilgungsart ermittelt und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen. Die Risikomodelle werden im Rahmen eines definierten jährlichen Prozesses auf ihre Angemessenheit geprüft und aktualisiert.

Die PD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste der Kreditexpositionen der Stufe 1 und Stufe 2 gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 wird auf der Grundlage eines



mathematischen Modells ermittelt. Das Modell basiert auf zeitdiskreten inhomogenen Markov-Ketten, welche für Unternehmens- und Privatkunden getrennt ermittelt werden. Hierzu wird für jede Ratingklasse die zukünftige mittlere PD geschätzt. Das Modell erfüllt – wie vom Rechnungslegungsstandard IFRS 9 vorgeschrieben – die Vorgabe einer zeitpunktbezogenen Betrachtung (Point-in-Time) und enthält vorausschauende zukunftsgerichtete Informationen (Forward-Looking Information). Die Gesamtlaufzeit-PDs wurden vor dem Jahresende 2025 – unter Berücksichtigung entsprechender makroökonomischer Szenarien – an die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Für die Berücksichtigung der vorausschauenden Informationen werden jeweils drei mögliche Szenarien der makroökonomischen Entwicklung (Positiv-, Normal- und Stress-Szenario) definiert und mit der zugehörigen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z. B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2025, 2026 und 2027 (Banca d'Italia – Proiezioni Macroeconomiche Giugno 2025 sowie EBA-Stress-Test 2025 für die Definition der Stress-Szenarien).

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der drei möglichen Szenarien wurden mittels einer quantitativen Analyse der historischen Schwankungen unter Berücksichtigung einer Verteilungsannahme der wichtigsten makroökonomischen Indikatoren ermittelt. Für den Jahresabschluss 2025 wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit des Stress-Szenarios mit 40 % und des Szenarios unter Normalbedingungen mit 60 % abgeleitet. Aufgrund der makroökonomischen Entwicklungen wurde das positive Szenario für die Aktualisierung weiterhin nicht berücksichtigt. Die Gesamtlaufzeit-PD wird als gewichteter Durchschnitt der Szenarien berechnet. Die Gesamtlaufzeit-PDs unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien werden für einen maximalen Zeitraum von 30 Jahren ermittelt. Für über diesen Zeitraum hinausgehende Jahre wird die PD des 30. Jahres verwendet.

Aufgrund des weiterhin außergewöhnlichen wirtschaftlichen Umfelds (hohe Inflation, Lieferengpässe, Nachwirkungen der Covid-19 Pandemie) wurden erstmals für den Jahresabschluss 2022 von diesem Umfeld besonders betroffene Branchen identifiziert. Aufgrund der weiterhin schwer einzuschätzenden makroökonomischen Situation wurden die entsprechend identifizierten Branchen auch für den Jahresabschluss 2025 als vulnerabel klassifiziert. Für diese Branchen wurde ein zusätzlicher PD-Aufschlag auf die ersten drei Jahre der Gesamtlaufzeit-PD berechnet. Die Aufschläge decken die Unsicherheit in der Schätzung des PD-Parameters ab und wurden mit statistischen Modellen für vier Cluster berechnet. Drei Cluster beinhalten Unternehmen, die aufgrund ihrer Branchenzuordnung mittels ATECO-Kodex mit statistischen Verfahren („Clusteranalysen“) den vulnerablen Sektoren zugeordnet wurden. Das Segment der Privatkunden wird pauschal als vulnerabel angesehen und mit einem Aufschlag versehen.

Die Festlegung der LGDs der vertragsgemäß bedienten Positionen erfolgt auf der Ebene des Kundensegments (Unternehmenskunden oder Privatkunden) sowie des Kreditrahmens in Verbindung mit den geleisteten Sicherheiten. Im Jahr 2023 wurde ein neues, dem letzten Marktstandard entsprechendes LGD-Modell implementiert, welches zusätzliche Faktoren berücksichtigt (Vorhandensein Mitschuldner, Exposure at Default, Effektivzinssatz, Restlaufzeit der Position, Stufe laut IFRS 9 sowie Jahr der Bewertung zur Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen). Dieses Modell wurde für den Jahresabschluss um die Einführung eines Mindestwerts (Floor) ergänzt. Dieser wird auf Basis des Segments, des Produktes und der Besicherung zugewiesen und stellt ein Mindestniveau in der Bewertung sicher.

Zur Ermittlung der LGD für vertragsgemäß bediente Risikopositionen werden vier Komponenten benötigt, die getrennt mittels marktüblicher statistischer Verfahren aufgrund historischer



Verlustdaten des RIPS-Verbundes ermittelt werden und für die Ermittlung der LGD einer Kreditlinie aggregiert werden. Die Komponenten für die Ermittlung der LGD sind folgende:

- Wahrscheinlichkeit der Einstufung als zahlungsunfähige Position;
- Durchschnittlicher Verlust nach Abschluss einer zahlungsunfähigen Position;
- durchschnittliche Erholungszeitraum;
- durchschnittlicher Zeitraum im „Vor-Zahlungsunfähigkeitsstatus“, eingestuft als wahrscheinlicher Zahlungsausfall bzw. 90 Tage überfällig.

Die Anpassung an den Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfolgt innerhalb der LGD über den Parameter der Wahrscheinlichkeit zur Einstufung als zahlungsunfähige Position (PSOFF). Dazu wird zunächst eine zeitpunktbezogene Anpassung (Point-in-time-Kalibrierung) der Wahrscheinlichkeit zur Einstufung als zahlungsunfähige Position durchgeführt. In einem zweiten Schritt wird der angepasste Parameter an die zukunftsgerichteten Informationen (Forward-Looking Information) angepasst. Die Methodik der Anpassung erfolgt analog zur Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD). Als Input für die Anpassung dienen die gleichen Inputs wie für die PD, welche mittels Satellitenmodell einmal jährlich ermittelt werden.

Durch die Verwendung einer einheitlichen Methodik für diese Risikoparameter kann der Aufwand für die Aktualisierung und Wartung der IFRS-9-Modelle deutlich reduziert werden. Zudem werden die berechneten Wertberichtigungsbeträge auf der Grundlage einheitlicher Szenarien und Annahmen ermittelt, was zu einer präziseren Berechnung der Wertberichtigungsbeträge führt.

Der Stufe 3 werden Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind. Während die Höhe der Risikovorsorge (d. h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 auf der Grundlage des Modells zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfall ermittelt wird, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der Raiffeisenkasse grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 30 % des (restlichen) Forderungswerts vorgesehen ist. Für außerbilanzielle Risikopositionen der Stufe 3 kommt ein Konversionsfaktor von 30 % zur Anwendung.

Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, nachstehend PD, und Verlustquote bei Ausfall, nachstehend LGD für die Bewertung von anhand eines internen Ratingmodells nicht bewertbaren Risikopositionen

Für Risikopositionen, die aufgrund ihrer Eigenheiten nicht mit dem internen Ratingmodell bewertbar sind, werden dezidierte Parameter für die PD und LGD ermittelt, die ihren Eigenschaften und Risiken angemessen sind. Die wichtigsten Gegenparteien in dieser Kategorie sind Banken, Expositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften sowie Wertpapiere.

Für die Bewertung der Risikopositionen kommen zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven zur Anwendung, wobei eine Kurve für Expositionen gegenüber dem Staat oder öffentlichen Körperschaften modelliert wurde, während die andere Kurve für alle Banken sowie sonstige nicht intern bewertbare Gegenparteien zur Anwendung kommt. Die Zuordnung zu den Kurven erfolgt über den SAE-Kodex der Gegenparteien. Die Gesamtlaufzeit-PD-Kurven entsprechen den Anforderungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und werden sowohl auf der Grundlage zeitpunktbezogener wie zukunftsgerichteter Informationen ermittelt.

Die Zuordnung des Risikos innerhalb der zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven erfolgt über eine Ratingskala mit 10 Klassen. Für die Zuordnung werden die intern nicht bewertbaren



Gegenparteien aufgrund ihres externen Ratings einer anerkannten Ratingagentur bzw. aufgrund ihrer Eigenheiten auf die interne Rating-Skala der Unternehmenskunden umgerechnet. Für Risikopositionen gegenüber Banken und Wertpapiere kommt eine einheitliche LGD von 45 % zur Anwendung.

Optimierung und Aktualisierung des PD-Modells gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Rückvergleich (Backtesting) des internen Ratingssystems

Das interne Ratingmodell wurde 2023 neu geschätzt und 2025 weiterentwickelt. Das Modell wurde mit marktüblichen Methoden ermittelt und bildet alle notwendigen Eigenschaften ab, um die Einstufung und Bewertung gemäß den Standards des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 gewährleisten zu können.

Bei der Anpassung des Ratingmodells wurden für bestimmte Kundensegmente noch weitere zusätzliche Faktoren (z. B. Branche) mitberücksichtigt. Durch die Verwendung von neutralen Scores, wird bei fehlenden Informationen das durchschnittliche Risiko verwendet, was die Ratings stabiler macht. Zudem wurden die Gewichtungen der verschiedenen Faktoren mit fortgeschrittenen statistischen Techniken unter Einsatz von Techniken aus dem Bereich von maschinellem Lernen aktualisiert. Durch diese Techniken werden die Informationen besser gefiltert und generieren eine verbesserte Performance des Ratings. Zudem werden nun die drei Säulen des Ratings (Fragebogen, Bilanz und Kontoführung) sowie weitere Zusatzfaktoren über ein Integrationsmodell und nicht mehr über ein einfaches gewichtetes Verfahren zusammengeführt. Im Zuge des Rückvergleichs des neuen Ratingmodells und für die Validierung des internen Ratingmodells werden folgende Faktoren mittels einer strukturierten und quantitativen Analyse unter Anwendung statistischer Verfahren geprüft:

- Aussagekraft (Population Stability Index);
- Stabilität (Berechnung der jährlichen Migrationsmatrizen und Analyse deren Stabilität);
- Performance (Wahrheitsmatrix, ROC-Kurve (Receiver operating Characteristic));
- Kalibration (Binomialtest);
- Overridings (Analyse Anteil und Konzentration der Overrides);
- Konzentration (Herfindahl-Index).

Das Ratingmodell ist in der Lage, eine korrekte Klassifizierung der Risikopositionen durchzuführen; es zeigt stabile Ergebnisse in Bezug auf die Kontrollbereiche Konzentration, Stabilität und Kalibration auf.

Fremdwährungsgeschäfte

Erstmaliger Ansatz

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden am Tag des Geschäftsvorfalles zum Stichtagskurs erfasst.

Bewertung

Aktive und passive Vermögenswerte in Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs konvertiert.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Wechselkursdifferenzen aus der Abwicklung der Geschäftsvorfälle zu einem Wechselkurs, der nicht jenem beim erstmaligen Ansatz entspricht, sowie nicht realisierte Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung der aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ erfasst.



A.3 INFORMATIONEN ZUR REKLASSIFIZIERUNG VON AKTIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat weder im Berichtsjahr noch in den Vorjahren eine Reklassifizierung von aktiven Finanzinstrumenten vorgenommen.

A.4 INFORMATIONEN ZUM FAIR VALUE

Die im Jahresabschluss bereitzustellenden Informationen im Zusammenhang mit dem Fair Value der Finanzinstrumente sind im Rechnungslegungsstandard IFRS 13 festgeschrieben. Dieser Standard fasst in einem Dokument alle notwendigen Informationen zu den Methoden der Berechnung des Fair Value zusammen.

Hinsichtlich der Arten von Finanzinstrumenten, für welche die Bewertung zum Fair Value vorzunehmen ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des IFRS 9. Die Bewertung zum Fair Value ist für alle Finanzinstrumente vorzunehmen, mit Ausnahme jener Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und bei denen die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards und die Aufsichtsweisungen der Banca d'Italia sehen jedoch für eine Reihe von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken sowie im Umlauf befindliche Wertpapiere), vor, zu Informationszwecken deren Fair Value zu ermitteln.

Der IFRS 13 definiert den Fair Value (beizulegender Zeitwert) als der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist, oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Für die Definition des Fair Value ist die Annahme der Unternehmensfortführung von zentraler Bedeutung. Es müssen weder die Absicht noch die Notwendigkeit bestehen, die Tätigkeit einzustellen oder erheblich einzuschränken oder Geschäftsvorfälle zu nachteiligen Konditionen zu tätigen. Der Fair Value widerspiegelt zudem die Kreditwürdigkeit des Finanzinstruments, zumal dieser Wert das Gegenparteirisiko einschließt.

Der IFRS 13 sieht eine Klassifizierung der Fair-Value-Bewertungen von Finanzinstrumenten gemäß einer bestimmten Hierarchie vor, welche auf der Grundlage, der bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren ermittelt wird.

Die Finanzinstrumente werden in drei Fair-Value-Stufen eingeteilt:

- Stufe 1: Für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit liegt eine Marktpreisnotierung aus einem aktiven Markt vor;
- Stufe 2: Wenn kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der Fair Value anhand von Bewertungsmodellen ermittelt, für die ausschließlich am Markt unmittelbar oder mittelbar beobachtbare Faktoren verwendet werden;
- Stufe 3: Die Preisbildung erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwenden.



Finanzinstrumente werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen, falls eine angemessene Schätzung des Fair Value nicht möglich ist und/oder die Kosten für dessen Ermittlung zu hoch sind.

Die Zuordnung zu den oben genannten Fair-Value-Stufen basiert nicht auf dem Ermessen und die verwendeten Bewertungstechniken stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von subjektiven Inputfaktoren wird somit auf ein Mindestmaß reduziert.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls erhebliche Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments eintreten.

Im Allgemeinen werden folgende Finanzinstrumente der Fair-Value-Stufe 1 zugeordnet:

- Notierte Aktien;
- An geregelten Märkten notierte Staatsanleihen;
- An geregelten Märkten notierte Schuldverschreibungen;
- Notierte Anteile an Investmentfonds;
- Derivate, für welche Preisnotierungen an geregelten Märkten zur Verfügung stehen.

Für an aktiven Märkten notierte finanzielle Vermögenswerte wird der Ankaufspreis (Geldkurs) und für finanzielle Verbindlichkeiten der Verkaufspreis (Briefkurs) zum Bemessungszeitpunkt herangezogen.

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A.4.1 Fair-Value-Stufe 2 und 3: Bewertungstechniken und verwendete Inputfaktoren

Sind keine Marktpreisnotierungen aus aktiven Märkten vorhanden, werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Fair-Value-Stufe 2 oder 3 ausgewiesen.

Die Klassifizierung in der Fair-Value-Stufe 2 oder Fair-Value-Stufe 3 hängt von den an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren, welche von der Bewertungstechnik verwendet werden, ab.

Die Anteile an Investmentfonds werden mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten NAV- Preis (Net Asset Value) bewertet, welcher gegebenenfalls um einen Abschlag zur Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos berichtigt wird.

Werden bei der Bewertung eines Finanzinstrumentes sowohl auf Märkten beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet (Stufe 3) und haben die letztgenannten Inputfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert, werden die Finanzinstrumente auf die Fair-Value-Stufe 3 eingestuft.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls die Berechnung mit einer alternativen Bewertungstechnik einen repräsentativeren beizulegenden Zeitwert ergibt.

Der bei der Bewertung der Finanzinstrumente verwendete Fair Value wurde auf der Grundlage der nachfolgend dargestellten Kriterien ermittelt:

Stufe 2: Bewertungstechniken, die auf beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

Für die Finanzinstrumente der Stufe 2 gilt ein Inputfaktor als beobachtbar, mittelbar oder unmittelbar, wenn dieser allen Marktteilnehmern regelmäßig auf spezifischen Informationsseiten (Börsen, Info-Provider, Broker, Market Maker, Internetseiten etc.) zur Verfügung gestellt wird. Die Bewertung des Finanzinstruments stützt sich auf Marktpreisnotierungen von ähnlichen Finanzinstrumenten (Comparable Approach) oder auf Bewertungstechniken, bei



welchen alle wesentlichen Inputfaktoren – Zinssätze, Zinskurven und Kredit-Spreads – am Markt beobachtbar sind (Mark-to-Model-Approach).

Als Inputfaktoren der Stufe 2 gelten:

- Preisnotierungen an aktiven Märkten;
- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, d.h. Märkte, in denen eine geringe Anzahl von Transaktionen abgewickelt werden, die Preisbildung nicht laufend erfolgt oder die Preise erheblichen Schwankungen unterliegen;
- Beobachtbare Marktdaten wie Zinssätze, Zinskurven, Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- Marktgestützte Inputfaktoren.

Mit Bezug auf die Portefeuilles von Finanzinstrumenten des vorliegenden Jahresabschlusses sind der Fair-Value-Stufe 2 die Anteile von Investmentfonds, die Finanzderivate „Over the Counter“, Schuldverschreibungen, für die keine Marktpreisnotierungen an einem aktiven Markt zu finden waren, und Finanzinstrumente der Passiva, welche zum Fair Value bewertet worden sind, zugeordnet worden.

Finanzderivate OTC (Over the Counter)

Zinsderivate, Fremdwährungsderivate, Derivate auf Aktien, Inflation und Rohstoffe, sofern nicht an geregelten Märkten gehandelt, gelten als „Over the Counter“ (OTC), wenn sie bilateral zwischen zwei Marktteilnehmern gehandelt werden. Die Bewertung der Finanzderivate wird durch die Verwendung von Bewertungsmodellen (Pricing-Modell), bei welchen am Markt beobachtbare Inputfaktoren wie Zinskurven, Volatilitäten, Wechselkurse verwendet werden, vorgenommen.

Für die Bewertung werden folgende Bewertungsmodelle angewandt:

- Zinsderivate (IRS): Discounted Cash Flow Model;
- Optionen: Black&Scholes Model. Cox-Rubinstein binomial Model;
- Cap/floor: Black lognormal shifted Model;
- Fremdwährungsderivate: internes Modell zur Bestimmung der Swappunkte.

Darüber hinaus fließen in die Ermittlung des Fair Value von Derivaten auch das Gegenpartei-risiko und das eigene Kreditrisiko mit ein. Dies erfolgt bei aktiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „Credit Value Adjustment“ und bei passiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „Debit Value Adjustment“. Für die Berechnung des Kreditrisikos verwendet die Raiffeisenkasse Untervinschgau ein Modell, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert.

Schuldverschreibungen im Eigenbestand, für welche keine Preisnotierung an aktiven Märkten vorhanden ist

Für die erworbenen Finanzinstrumente, für welche keine Marktpreisnotierung verfügbar ist, überprüft die Raiffeisenkasse Untervinschgau Folgendes:

- Das Vorhandensein eines nicht aktiven Marktes für das Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines nicht aktiven Marktes vorgenommen, sofern dieser Preis als repräsentativ erachtet wird;



- Das Vorhandensein eines aktiven Marktes für ein ähnliches Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines ähnlichen Finanzinstruments vorgenommen (Comparable Approach). Die Anwendung des Comparable Approach bedeutet, nach erfolgten Transaktionen an aktiven Märkten zu suchen, welche ähnliche Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, wie jene deren Bewertung vorgenommen werden muss.

Für den Fall, dass die oben genannten Bewertungstechniken nicht angewendet werden können, setzt Raiffeisenkasse Untervinschgau eine Bewertungstechnik ein, welche auf beobachtbaren, marktbezogenen Inputfaktoren beruht. Für Finanzinstrumente der Fair-Value-Stufe 2 kommt ein Discounted Cash Flow Model zum Einsatz, bei welchem der Barwert der geschätzten, zukünftigen Zahlungsströme ermittelt wird, welcher alle andere Risiken, denen das Finanzinstrument ausgesetzt ist, berücksichtigt (Gegenparteirisiko, Emittentenrisiko). Das Kreditrisiko des Emittenten fließt mittels Berücksichtigung der Kreditspreads des zugrunde liegenden Emittenten selbst (sofern vorhanden) oder des für den Emittenten maßgeblichen Wirtschaftssektors in die Bewertung ein.

Eigene Schuldverschreibungen

Stufe 3: Bewertungstechniken, die auf nicht beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

In der Fair-Value-Stufe 3 werden nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche bei der Ermittlung des Fair Value auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, die auf nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren basieren. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln also die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche Marktteilnehmer bei der Bestimmung des Preises eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit zu Grunde legen würden. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der besten verfügbaren Informationen, einschließlich interner Daten.

Der Stufe 3 werden auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente zugeordnet. Es handelt sich um Minderheitsbeteiligungen an nicht notierten Gesellschaften des Finanzbereichs und des Nicht-Finanzbereichs. Für diese Finanzinstrumente ist es nicht möglich, einen Fair Value zu schätzen oder die Kosten für die Berechnung des Fair Value werden als zu hoch angesehen. Aus diesem Grund werden sie zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erfasst.

Finanzierungen und Forderungen an Banken und Kunden

Die Finanzinstrumente, welche im Jahresabschluss zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, und die zum Großteil bei den Forderungen gegenüber Banken und Kunden klassifiziert wurden, ist der beizulegende Zeitwert für die Informationen im Bilanzanhang ermittelt worden.

Insbesondere:

- Notleidende mittel- und langfristige Kredite (zahlungsunfähige notleidende Kredite, Kredite mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, überfällige Kredite): Der beizulegende Zeitwert wird durch die Abzinsung, unter Anwendung der Vertragszinsen, der vertraglichen Zahlungsströme oder der Zahlungsströme, die in Rückzahlungsvereinbarungen vorgesehen sind, abzüglich der geschätzten Kreditverluste und der geschätzten Einbringungskosten, berechnet;



- Mittel- und langfristige Kredite in Bonis: Für die Berechnung des Fair Value wird das „Discounted Cash Flow Model“ angewandt, indem die zukünftigen Zahlungsströme mit einem aktuellen Marktzinssatz abgezinst und anschließend um das Kreditrisiko, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert, multipliziert;
- Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Sicht oder mit Restlaufzeit unter einem Jahr stellt der ausgewiesene Bilanzwert, unter Berücksichtigung der errechneten Wertminderungen, eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes dar.

Die Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts basieren auf internen, nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren, zumal diese Vermögensbestände in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese Vermögensbestände in der Fair-Value-Stufe 3 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden und andere im Umlauf befindliche Wertpapiere.

Die passiven Finanzinstrumente, welche in den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden und deren beizulegender Zeitwert nur für Informationszwecke im Bilanzanhang ausgewiesen wird, werden in Verbindlichkeiten auf Sicht und in mittel- und langfristige Verbindlichkeiten unterteilt:

Insbesondere:

- Für Verbindlichkeiten auf Sicht, mit Fälligkeit unter 12 Monate oder auf Widerruf, bildet der Bilanzwert eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes;
- Für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert mittels der Bewertungsmethode des Discounted Cash Flow ermittelt, das heißt, der Barwert der zukünftigen Kassaflüsse wird unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle Risikofaktoren der Verbindlichkeiten berücksichtigt, ermittelt.

Die Bewertungstechniken für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese passiven Finanzinstrumente in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese passiven Finanzinstrumente in der Fair-Value-Stufe 3 ausgewiesen.

A.4.2 Arbeitsprozesse und Sensibilität der Bewertungen

Die Bewertungen aller aktiven und passiven Finanzinstrumente werden von internen Funktionen und spezifischen Komitees der Raiffeisenkasse Untervinschgau erstellt.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat Leitlinien (Pricing-Leitlinien) und Arbeitsprozesse definiert, in welchen die Bewertungstechniken und die zu verwendenden Inputfaktoren festgeschrieben sind. Die Regelungen bestimmen:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der involvierten Gesellschaftsorgane und -funktionen;
- Vorgaben für die Klassifizierung in den Fair-Value-Stufen, wie in den Rechnungslegungsgrundsätzen IAS/IFRS vorgesehen;
- Bewertungstechniken und Bewertungsmethoden für die Finanzinstrumente;
- Informationsflüsse.



Am 31.12.2025 hält die Raiffeisenkasse Untervinschgau Finanzinstrumente der Fair-Value-Stufe 3. Die Bewertung derselben wurde mittels Bewertungstechniken vorgenommen, die nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Die Sensibilitätsanalyse, welche vom IFRS 13 verlangt wird, konnte bei folgenden Finanzinstrumenten nicht angewendet werden:

- Kapitalinstrumente, für welche keine Inputfaktoren (beobachtbare oder nicht beobachtbare) für die Schätzung des beizulegenden Zeitwertes zur Verfügung standen oder bei welchen die Kosten für die Schätzung des Fair Value als zu hoch erachtet wurden. Diese Kapitalinstrumente sind zum Anschaffungspreis ausgewiesen worden;
- OGA-Anteilen wurde einen beizulegenden Zeitwert zugewiesen, der dem letzten von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten Net Asset Value entspricht.

A.4.3 Fair-Value-Stufen

Die Neuordnung eines Finanzinstrumentes der Fair-Value-Stufe 1 auf Stufe 2 oder umgekehrt hängt maßgeblich vom Liquiditätsgrad des Finanzinstrumentes zum Zeitpunkt der Preisbildung ab. Aus diesem Grund wird das Finanzinstrument beim Vorhandensein einer Preisnotierung am aktiven Markt der Fair-Value-Stufe 1 und bei der Ermittlung des Preises durch Anwendung von Bewertungstechniken der Fair-Value-Stufe 2 zugeordnet. Bestehen hinsichtlich der Aussagekraft und Verfügbarkeit einer Preisnotierung objektive Zweifel (z.B. Fehlen von Preisnotierungen mehrerer Marktteilnehmer, unveränderte oder nicht aussagekräftige Preisnotierungen), werden Vermögenswerte in der Fair-Value-Stufe 2 ausgewiesen. Diese Zuordnung kann für den Fall, dass für dieselben Vermögenswerte Preisnotierungen an aktiven Märkten verfügbar sind, rückgängig gemacht werden.

Diese Vorgangsweise wird in der Regel für Schuldverschreibungen, Kapitalinstrumente und OGA-Anteile angewandt. Finanzderivate, welche an geregelten Märkten notiert sind, werden in der Regel in der Fair-Value-Stufe 1 ausgewiesen, zumal für diese Finanzinstrumente eine Preisnotierung an den jeweiligen Märkten verfügbar ist.

Finanzderivate OTC werden hingegen in der Regel mittels Bewertungstechniken bewertet und demzufolge der Fair-Value-Stufe 2 oder 3 zugeordnet, wobei für die Zuordnung die Verwendung von beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ausschlaggebend ist. Eine Neuordnung der Finanzinstrumente der Fair-Value-Stufe 2 auf Fair-Value-Stufe 3 oder umgekehrt hängt von der Gewichtung und Aussagekraft der verwendeten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ab.



QUANTITATIVE INFORMATIONEN

A.4.5 Hierarchie des Fair Value

A.4.5.1 Aktive und passive Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe

Zum Fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrument	31.12.2025			31.12.2024		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		2.221	212		2.179	229
a) Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente						
b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente						
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente		2.221	212		2.179	229
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	66.247		24.799	59.265		24.799
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
4. Sachanlagen						
5. Immaterielle Vermögenswerte						
Summe	66.247	2.221	25.011	59.265	2.179	25.029
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente		4			8	0
2. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente						
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
Summe		4			8	0



A.4.5.2 Jährliche Veränderungen der aktiven Vermögenswerte welche wiederkehrend zum Fair Value (Stufe 3) bewertet werden

	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente			Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	Bankenausleihungen	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte
	Summe	davon: a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	davon b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				
1. Anfangsbestände	229			229	24.799		
2. Zunahmen	31			31			
2.1 Ankäufe	5			5			
2.2 Erträge angerechnet auf:	26			26			
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung	26			26			
- davon: Aufwertungen	26			26			
2.2.2 Eigenkapital		X	X	X			
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen							
2.4 Sonstige Zunahmen							
3. Abnahmen	48			48			
3.1 Verkäufe							
3.2 Rückzahlungen	43			43			
3.3 Verluste angerechnet auf:	5			5			
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	5			5			
- davon: Abwertungen	5			5			
3.3.2 Eigenkapital		X	X	X			
3.4 Umbuchungen aus anderen Stufen							
3.5 Sonstige Abnahmen							
4. Endbestände	212			212	24.799		


A.4.5.3 Jährliche Veränderungen der passiven Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden (Stufe 3)

	Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	Bankenausleihungen
1. Anfangsbestände			0
2. Zunahmen			
2.1 Ankäufe			
2.2 Verluste angerechnet auf:			
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung - davon: Abwertungen			
2.2.2 Eigenkapital		X	
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen			
2.4 Sonstige Zunahmen			
3. Abnahmen			0
3.1 Rückzahlungen			
3.2 Rückkäufe			
3.3 Erträge angerechnet auf:			
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung - davon Aufwertungen			
3.3.2 Eigenkapital		X	
3.4 Umbuchung zu anderen Stufen			
3.5 Sonstige Abnahmen			0
4. Endbestände			

A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.

	31.12.2025				31.12.2024			
	Bilanzwert	L1	L2	L3	Bilanzwert	L1	L2	L3
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	366.879	119.019		264.505	367.456	100.258	240.938	45.663
2. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	969			969	1.071			1.071
3. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	367.848	119.019		265.474	368.527	100.258	240.938	46.734
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	402.715		3.549	399.149	374.769		6.686	368.065
2. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	402.715		3.549	399.149	374.769		6.686	368.065



TEIL B – INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENS- SITUATION



AKTIVA

SEKTION 1 - KASSABESTAND UND LIQUIDE MITTEL - POSTEN 10

1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung

	31.12.2025	31.12.2024
a) Kassabestand	3.621	3.843
b) Freie Einlagen bei Zentralbanken		
c) Freie Einlagen bei Banken	29.795	1.508
Summe	33.416	5.350

SEKTION 2 - ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE - POSTEN 20

2.5 Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Gesamt 31.12.2025			Gesamt 31.12.2024		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitle			45			55
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen			45			55
2. Kapitalinstrumente			147			145
3. Anteile an Investmentfonds		2.221			2.179	
4. Finanzierungen			20			30
4.1 Strukturierte						
4.2 Sonstige			20			30
Totale		2.221	212		2.179	229

2.6 Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emitenten

Posten/Werte	31.12.2025	31.12.2024
1. Kapitalinstrumente	147	145
davon: Banken	39	39
davon: sonstige Finanzgesellschaften	108	106
davon: Nichtfinanzunternehmen		
2. Schuldtitle	45	55
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften	45	55
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
3. Anteile an Investmentfonds	2.221	2.179
4. Finanzierungen	20	30
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften	20	30
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
f) Familien		
Summe	2.433	2.408



SEKTION 3 - ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZINSTRUMENTE MIT AUSWIRKUNG AUF DIE GESAMTRENTABILITÄT - POSTEN 30

3.1 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	31.12.2025			31.12.2024		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	66.247			59.265		
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	66.247			59.265		
2. Kapitalinstrumente			24.799			24.799
3. Finanzierungen						
Summe	66.247		24.799	59.265		24.799

3.2 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	31.12.2025	31.12.2024
1. Schuldtitel	66.247	59.265
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften	66.247	59.265
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
2. Kapitalinstrumente	24.799	24.799
a) Banken	21.550	21.550
b) Sonstige Emittenten:	3.249	3.249
- sonstige Finanzgesellschaften	3.148	3.148
davon: Versicherungsunternehmen	1.580	1.580
- Nichtfinanzunternehmen	101	101
- Sonstige		
3. Finanzierungen		
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
f) Familien		
Summe	91.046	84.064



3.3 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabiltät: Bruttowert und Gesamtberichtigungen

	31.12.2025									
	Bruttowert					Gesamtwertberichtigungen				Summe der teilweisen write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	
Schuldtitel	66.275					28				
Finanzierungen										
Summe 31.12.2025	66.275					28				
Summe 31.12.2024	59.290					25				



SEKTION 4 - ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE - POSTEN 40

4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Banken

Art der Geschäfte/Werte	31.12.2025						31.12.2024					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert, erworben oder erzeugt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
A. Forderungen an Zentralbanken												
1. Vinkulierte Einlagen				X	X	X				X	X	X
2. Mindestreserve				X	X	X				X	X	X
3. Termingeschäfte				X	X	X				X	X	X
4. Sonstige				X	X	X				X	X	X
B. Forderungen an Banken	7.749			2.379		5.348	15.333			4.176	6.095	4.987
1. Finanzierungen	5.348					5.348	4.987					4.987
1.1 Kontokorrente				X	X	X			X	X	X	
1.2 Vinkulierte Einlagen	5.348			X	X	X	4.987		X	X	X	
1.3 Sonstige Finanzierungen:				X	X	X			X	X	X	
- Aktive Termingeschäfte				X	X	X			X	X	X	
- Finanzierungsleasing				X	X	X			X	X	X	
- Sonstige				X	X	X			X	X	X	
2. Schuldtitel	2.402			2.379			10.346		4.176	6.095		
2.1 Strukturierte Wertpapiere												
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	2.402			2.379			10.346		4.176	6.095		
Summe	7.749			2.379		5.348	15.333		4.176	6.095		4.987

4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	31.12.2025						31.12.2024					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Finanzierungen	237.858	2.020	327		219.157	40.512	248.092	3.527	725		234.843	40.676
1.1. Kontokorrente	33.774	262		X	X	X	33.731	350		X	X	X
1.2. Aktive Termingeschäfte				X	X	X				X	X	X
1.3. Darlehen	187.790	1.758	327	X	X	X	200.741	3.174	725	X	X	X
1.4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohnguthaben	1.401			X	X	X	1.498	3		X	X	X
1.5. Finanzierungsleasing				X	X	X				X	X	X
1.6. Factoring				X	X	X				X	X	X
1.7. Sonstige Finanzierungen	14.893			X	X	X	12.123			X	X	X
2. Schuldtitel	118.925				116.640		99.779		96.082			
2.1. Strukturierte Wertpapiere												
2.2. Sonstige Schuldverschreibungen	118.925				116.640		99.779		96.082			
Summe	356.783	2.020	327	116.640	219.157	40.512	347.871	3.527	725	96.082	234.843	40.676





4.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2025			Summe 31.12.2024		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt
1. Schuldtitel	118.925			99.779		
a) Öffentliche Körperschaften	118.925			99.779		
b) Sonstige Finanzgesellschaften davon: Versicherungen						
c) Nichtfinanzunternehmen						
2. Finanzierungen an:	237.858	2.020	327	248.092	3.527	725
a) Öffentliche Körperschaften	427			612		
b) Sonstige Finanzgesellschaften davon: Versicherungen	12.261			11.806		
c) Nichtfinanzunternehmen	90.647	249		89.905	1.062	
d) Familien	134.523	1.771	327	145.769	2.465	725
Summe	356.783	2.020	327	347.871	3.527	725

4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Bruttowert und Gesamtwertberichtigung

	Bruttowert					Gesamtwertberichtigung				Insgesamte Teilausbuchungen
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	
Schuldverschreibungen	121.377					50				
Finanzierungen	225.594	158.534	19.068	7.820	2.142	197	1.259	5.800	1.815	
Summe 31.12.2025	346.971	158.534	19.068	7.820	2.142	247	1.259	5.800	1.815	
Summe 31.12.2024	345.122	152.937	19.801	8.852	2.253	265	1.455	5.325	1.528	

Fonds Dritter

Die Darlehen aus dem Landesrotationsfonds L.G. 9 und Bausparen werden bilanzmäßig folgendermaßen dargestellt:

- der Gesamtbetrag der Forderungen abzgl. Wertberichtigungen wird im Posten 40 der Aktiva ausgewiesen,



- die von der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellten Mittel werden im Posten 10 der Passiva erfasst,
- die Vermittlungskommissionen fließen als Zinsertrag in den Posten 40 der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Der prozentuelle Anteil der Landesförderung beträgt unterschiedlich nach Kreditnehmer zwischen 33,35% und 80,00%.

Zum Bilanzdatum stellt sich die Gesamtsituation zu dem Landesrotationsfonds wie folgt in Tsd. Euro dar:

Anteil Land Passiva 10B	Bilanzwert Brutto Aktiva 40B	Wertberichtigungen	Bilanzwert Netto Aktiva 40B
1.842	3.527	(7)	3.520

SEKTION 5 – DERIVATE FÜR DECKUNGSGESCHÄFTE

Die Raiffeisenkasse hält zum Bilanzstichtag keine Derivate für Deckungsgeschäfte

SEKTION 6 – WERTANPASSUNGEN DER AKTIVEN FINANZINSTRUMENTE ZUR ALLGEMEINEN ABDECKUNG (+/-)

Es wurden keine Wertanpassungen der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung im Bilanzjahr verbucht.

SEKTION 7 – BETEILIGUNGEN

Die Raiffeisenkasse hält zum Bilanzstichtag keine Mehrheitsbeteiligungen.



SEKTION 8 - SACHANLAGEN - POSTEN 80

8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	31.12.2025	31.12.2024
1. Sachanlagen im Eigentum	4.335	4.495
a) Grundstücke	1.997	1.997
b) Gebäude	1.887	2.100
c) Bewegliche Güter	186	209
d) Elektronische Anlagen	74	78
e) Sonstige	191	112
2. Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben	64	80
a) Grundstücke		
b) Gebäude	50	58
c) Bewegliche Güter	14	22
d) Elektronische Anlagen		
e) Sonstige		
Summe	4.399	4.576

davon: erhalten durch die Verwertung eingeräumter Sicherheiten

Bei den Nutzungsrechten wurden die Bestimmungen des IFRS 16 berücksichtigt. Es wurden die Nutzungsrechte von einem Vertrag für Langzeitmiete von PKW's und von zwei Mietverträge für Immobilien erfasst.

8.2 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva / Werte	Summe			Summe		
	31.12.2025			31.12.2024		
	Bilanzwert	Fair value		Bilanzwert	Fair value	
L1		L2	L3		L1	L2
1. Im Eigentum	969		969	1.071		1.071
a) Grundstücke						
b) Gebäude	969		969	1.071		1.071
2. Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben						
a) Grundstücke						
b) Gebäude						
Summe	969		969	1.071		1.071

davon: durch Ausübung der erhaltenen Garantien erworben



8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Grundstücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
A. Anfangsbestände	1.997	8.209	2.790	948	1.036	14.979
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes		(6.051)	(2.559)	(869)	(924)	(10.404)
A.2 Nettoanfangsbestände	1.997	2.158	231	78	112	4.576
B. Zunahmen:			16	32	123	171
B.1 Ankäufe			16	32	98	146
davon: Betriebszusammenführungen						
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen						
B.3 Wertaufholungen						
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf						
a) Nettoeigenkapital						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						
B.6 Umbuchungen von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien				X	X	X
B.7 Sonstige Veränderungen			0		24	24
C. Abnahmen		222	46	37	43	347
C.1 Verkäufe					7	7
davon: Betriebszusammenführungen						
C.2 Abschreibungen		222	46	37	36	341
C.3 Wertminderungen angerechnet auf						
a) Nettoeigenkapital						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
C.4 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf						
a) Nettoeigenkapital						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						
C.6 Umbuchungen auf						
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen				X	X	X
b) Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						
C.7 Sonstige Veränderungen						
D. Endbestände netto	1.997	1.936	201	74	191	4.399
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt		6.273	2.602	881	900	10.657
D.2 Endbestände brutto	1.997	8.209	2.803	955	1.092	15.056

E. Zu Anschaffungskosten bewertet

Die Bruttoanfangsbestände, die kumulierten Abschreibungen und die Nettoanfangsbestände entsprechen den Endsalden des Vorjahres.



8.7 Zu Investitionszwecken gehaltene materielle Anlagewerte: jährliche Veränderungen

	Summe	
	Grundstücke	Gebäude
A. Anfangsbestände		1.071
B. Zunahmen		
B.1 Ankäufe		
- davon: Betriebszusammenführungen		
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen		
B.3 Positive Veränderungen des Fair Value		
B.4 Wertaufholungen		
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen		
B.6 Übertragungen aus betrieblich genutzten Immobilien		
B.7 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen		102
C.1 Verkäufe		
- davon: Betriebszusammenführungen		
C.2 Abschreibungen		102
C.3 Negative Veränderungen des Fair Value		
C.4 Wertberichtigungen aus Bonitätsverschlechterungen		
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen		
C.6 Umbuchungen auf:		
a) betrieblich genutzte Immobilien		
b) Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
C.7 Sonstige Veränderungen		
D. Endbestände		969
E. Bewertung zum Fair Value		



SEKTION 9- IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE - POSTEN 90

9.1 Immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung nach Art der Vermögenswerte

Aktiva/Werte	31.12.2025		31.12.2024	
	Be- stimmte Laufzeit	Unbe- stimmte Laufzeit	Be- stimmte Laufzeit	Unbe- stimmte Laufzeit
A.1 Firmenwert	X		X	
A.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1		2	
davon: Software	1		2	
A.2.1 Vermögenswerte zu Anschaffungskosten be- wertet:	1		2	
a) Intern geschaffene immaterielle Vermö- genswerte				
b) Sonstige aktive Vermögenswerte	1		2	
A.2.2 zum fair value bewertete Vermögenswerte:				
a) Intern geschaffene immaterielle Vermö- genswerte				
b) Sonstige aktive Vermögenswerte				
Summe	1		2	

Gemäß IAS 38, Par. 118, Buchstabe a) wird wie folgt präzisiert, dass es sich bei den immateriellen Vermögenswerten um angekaufte Softwarelizenzen handelt, deren Nutzungsdauer begrenzt ist. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beläuft sich auf drei Jahre. Der angewandte Abschreibesatz beträgt 33,33 % p.a.

Gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstabe a), wird präzisiert, dass die Raiffeisenkasse über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Laufzeit verfügt.

Gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstabe b), wird präzisiert, dass die in der Raiffeisenkasse aktivierten immateriellen Vermögenswerte keine wesentliche Bedeutung für den Jahresabschluss aufweisen.



9.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Veränderungen

	Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte: intern geschaffen		Sonstige immaterielle Vermögenswerte: Sonstige		Summe
		Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	
A. Anfangsbestände				2		2
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes						
A.2 Nettoanfangsbestände				2		2
B. Zunahmen						
B.1 Ankäufe						
B.2 Interne Zuwächse von immateriellen Vermögenswerten	X					
B.3 Wertaufholungen	X					
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf	X					
- dem Nettoeigenkapital						
- der Gewinn- und Verlustrechnung	X					
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen	X					
B.6 Sonstige Veränderungen						
C. Abnahmen						
C.1 Verkäufe				1		1
C.2 Wertberichtigungen						
- Abschreibungen						
- Abwertungen:				1		1
+ Nettoeigenkapital	X			1		1
+ Gewinn- und Verlustrechnung						
C.3 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf	X					
- dem Nettoeigenkapital						
- der Gewinn- und Verlustrechnung						
C.4 Umbuchungen auf langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	X					
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen	X					
C.6 Sonstige Veränderungen						
D. Endbestände netto						
D.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen insgesamt						
E. Endbestände brutto				1		1
F. Bewertung zu Anschaffungskosten						



9.3 Sonstige Informationen

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 38, Par. 124, Buchstabe b) geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass keine immateriellen Vermögenswerte zum Neubewertungsbetrag angesetzt wurden.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstaben c), d) und e) geforderten Informationen, wird mitgeteilt:

- dass keine immateriellen Vermögenswerte durch Zuwendungen der öffentlichen Hand erworben wurden;
- dass keine immateriellen Vermögenswerte bestehen, mit denen ein beschränktes Eigentumsrecht verbunden ist;
- dass keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheit für Verbindlichkeiten begeben wurden;
- dass keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte bestehen.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 134, Buchstabe a), geforderten Informationen wird mitgeteilt, dass bei den immateriellen Vermögenswerten kein Firmenwert angesetzt wurde und demzufolge auch kein Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit besteht.

SEKTION 10 - STEUERFORDERUNGEN UND STEUERVERBINDLICHKEITEN-POSTEN 100 DER AKTIVA UND POSTEN 60 DER PASSIVA

10.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	Gesamt 31.12.2025	Gesamt 31.12.2024
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	362	48	409	398
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	226	40	266	254
2. Steuerliche Verluste				
3. Andere	136	8	143	144
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	184	31	215	363
1. Bewertungsrücklagen	184	31	215	363
2. Andere				
Summe	546	79	625	761

Die anderen aktiven latenten Steuern beziehen sich auf Bewertungen von Krediten an Banken, sowie Bewertungen von Bürgschaften und Verpflichtungen. Es wird davon ausgegangen, dass die anderen aktiven latenten Steuern auf der Grundlage des erwarteten steuerpflichtigen Einkommens in künftigen Perioden vollständig realisierbar sind.

**10.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung**

	IRES	IRAP	Gesamt 31.12.2025	Gesamt 31.12.2024
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	77	13	90	90
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	199	43	242	63
1. Bewertungsrücklagen				
2. Andere				
Summe	354	69	423	154

Die Berechnung für im Voraus bezahlten und aufgeschobenen Steuern wurde für die Einkommensteuer IRES und die Wertschöpfungssteuer IRAP, sofern geschuldet, vorgenommen. Die zur Berechnung der latenten Steuern verwendeten Sätze betragen 27,5 % für die IHRES, 4,65% IRAP betreffend die Jahre vor 2025 und 6,65 % IRAP für die Jahre 2025-2028.

10.3 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Gesamt 31.12.2025	Gesamt 31.12.2024
1. Anfangsbestand	398	527
2. Zunahmen	145	121
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	145	121
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) Wertaufholungen		
d) Sonstige	145	121
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
- davon: Betriebszusammenführungen		
3. Abnahmen	133	250
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	133	250
a) Umbuchungen	133	250
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze		
d) Sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
a) Umwandlung in Steuerguthaben lt. Ges. Nr.214/2011		
b) Sonstige		
- davon: Betriebszusammenführungen		
4. Endbetrag	409	398



10.3.1 Veränderung der aktiven latenten Steuern: davon laut Gesetz 214/2011

	Gesamt 31.12.2025	Gesamt 31.12.2024
1. Anfangsbestand	89	166
2. Zunahmen	2	
davon: Betriebszusammenführungen		
3. Abnahmen		77
3.1 Umbuchungen		77
3.2 Umwandlung in Steuerguthaben		
a) auf Grund von Verlusten des Geschäftsjahres		
b) auf Grund von Steuerverlusten		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	91	89

10.4 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Gesamt 31.12.2025	Gesamt 31.12.2024
1. Anfangsbestand	90	90
2. Zunahmen		
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern		
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) Sonstige		
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
- davon: Betriebszusammenführungen		
3. Abnahmen		
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern		
a) Umbuchungen		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) Sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
- davon: Betriebszusammenführungen		
4. Endbetrag	90	90

**10.5 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)**

	Gesamt 31.12.2025	Gesamt 31.12.2024
1. Anfangsbestand	363	620
2. Zunahmen		
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern		
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) Sonstige		
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
- davon: Betriebszusammenführungen		
3. Abnahmen	148	257
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	148	257
a) Umbuchungen	148	257
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) auf die Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze zurückzuführen		
d) Sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
- davon: Betriebszusammenführungen		
4. Endbetrag	215	363

10.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Gesamt 31.12.2025	Gesamt 31.12.2024
1. Anfangsbestand	63	105
2. Zunahmen	269	
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	179	
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) Sonstige	179	
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen	90	
- davon: Betriebszusammenführungen		
3. Abnahmen		41
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern		41
a) Umbuchungen		41
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) Sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
- davon: Betriebszusammenführungen		
4. Endbetrag	332	63



10.7 Sonstige Informationen

Im Sinne von IAS 12, Par. 81, 82 sowie 82A wird Folgendes mitgeteilt:

- Es bestehen keine laufenden Steuern, die direkt dem Eigenkapital angelastet werden.
- Die direkt dem Eigenkapital angelasteten latenten Steuern sind aus obigen Tabellen 10.5 und 10.6 ersichtlich.
- In der Tabelle 19.2, Teil C, dieses Anhangs wird eine Überleitungsrechnung von theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld angeführt.
- Die angewandten Steuersätze haben sich für die Jahre 2026-2028 im Bereich der IRAP um 2% erhöht und betragen somit:
 - IHRES: 27,5 %
 - IRAP <2025: 4,65 %
 - IRAP 2025-2028: 6,65%
- Im Geschäftsjahr sind keine steuerlichen Verluste entstanden, die in den Folgejahren genutzt werden können.
- Es bestehen keine latenten Steuern in Zusammenhang mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss.
- Es wurden im Geschäftsjahr keine Geschäftsbereiche aufgegeben.
- Es wurden von der Raiffeisenkasse keine Dividenden ausgeschüttet.

SEKTION 11 – LANGFRISTIGE AKTIVA UND GRUPPEN VON AKTIVA AUF DEM WEG DER VERÄÜBERUNG – POSTEN 110

Zum Bilanzstichtag bestehen keine langfristigen Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung.

SEKTION 12 – SONSTIGE VERMÖGENSWERTE – POSTEN 120

12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung

	Gesamt 31.12.2025	Gesamt 31.12.2024
a) Zu verarbeitende Bankschecks		
b) Andere Werte beim Kassier	0	0
c) Erhalten Effekten, Wertpapiere und Dokumente Dritter		
d) Zum Protest weitergeleitete Schecks und Effekten		
e) Andere Verschiedene Schuldner	7.105	9.476
f) Rechnungsabgrenzungsposten	4	5
Summe	7.109	9.481

Unter Position e) Andere Verschiedene Schuldner enthalten sind die von Kunden, laut Gesetzesdekret Nr. 18/2020, Nr. 34/2020 und folgenden, angekauften Steuerguthaben für Investitionen und andere Ausgaben für Privatpersonen und Unternehmen. Die angekauften Steuerguthaben wurden von der Steuerabteilung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. auf ihre Richtigkeit geprüft. Insgesamt wurden zum Bilanzstichtag folgende Beträge in diesem Bilanzposten verbucht:

- 4.609 Tsd. Euro Kapital Superbonus 110%
- 1.110 Tsd. Euro Kapital Ecobonus u.a.

**PASSIVA****SEKTION 1 – ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE PASSIVE FINANZINSTRUMENTE – POSTEN 10****1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Banken**

Art der Geschäfte/Werte	31.12.2025				31.12.2024			
	BW	Fair Value			BW	Fair Value		
		S1	S2	S3		S1	S2	S3
1. Verbindlichkeiten an Zentralbanken		X	X	X		X	X	X
2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	434	X	X	X	379	X	X	X
2.1 Korrespondenzkonten und freie Einlagen	434	X	X	X	379	X	X	X
2.2 Vinkulierte Einlagen		X	X	X		X	X	X
2.3 Finanzierungen		X	X	X		X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte		X	X	X		X	X	X
2.3.2 Sonstige		X	X	X		X	X	X
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		X	X	X		X	X	X
2.5 Verbindlichkeiten wegen Leasing		X	X	X		X	X	X
2.6 Sonstige Verbindlichkeiten		X	X	X		X	X	X
Summe	434			434	379			379

Legende: BW = Bilanzwert, S1 = Stufe1, S2 = Stufe 2, S3= Stufe 3

1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Art der Geschäfte/Werte	31.12.2025				31.12.2024			
	BW	Fair Value			BW	Fair Value		
		S1	S2	S3		S1	S2	S3
1. Kontokorrenteinlagen und Sichtdepots	299.061	X	X	X	271.856	X	X	X
2. Vinkulierte Einlagen	95.840	X	X	X	94.450	X	X	X
3. Finanzierungen		X	X	X		X	X	X
3.1 Passive Termingeschäfte		X	X	X		X	X	X
3.2 Sonstige		X	X	X		X	X	X
4. Verbindlichkeiten für Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		X	X	X		X	X	X
5. Verbindlichkeiten wegen Leasing	66	X	X	X	82	X	X	X
6. Sonstige Verbindlichkeiten	7.314	X	X	X	8.003	X	X	X
Summe	402.281		3.549	398.715	374.390		6.686	367.686

Legende: BW = Bilanzwert, S1 = Stufe1, S2 = Stufe 2, S3= Stufe 3

Unter Position 5. Verbindlichkeiten aus Leasing sind die Verbindlichkeiten nach IFRS16 für Sachanlagen in Miete erfasst. In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorschriften umfasst die Position 6. Sonstige Verbindlichkeiten auch die Fonds Dritter in Verwaltung.



1.4 Detail Verbindlichkeiten / nachrangige Wertpapiere

Art der Finanzinstrumente/Werte	31.12.2025	31.12.2024
A.1 Nachrangige Verbindlichkeiten		
- Banken		
- Kunden		
A.2 Nicht nachrangige Verbindlichkeiten	402.715	374.769
- Banken	434	379
- Kunden	402.281	374.390
B.1 Nachrangige Wertpapiere		
- Banken		
- Kunden		
B.2 Nicht nachrangige Wertpapiere		
- Banken		
- Kunden		
Summe	402.715	374.769

SEKTION 2 – ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE PASSIVE FINANZINSTRUMENTE – POSTEN 20

2.1 Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Art der Geschäfte/Werte	31.12.2025					31.12.2024				
	NW	FV			FV *	NW	FV			FV *
		S1	S2	S3			S1	S2	S3	
A. Verbindlichkeiten										
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken										
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden										
3. Schuldtitel					X					X
3.1 Obligationen					X					X
3.1.1 Strukturierte					X					X
3.1.2 Sonstige Verpflichtungen					X					X
3.2 Sonstige Wertpapiere					X					X
3.2.1 Strukturierte					X					X
3.2.2 Sonstige					X					X
Summe A										
B. Derivative Verträge										
1. Finanzderivate	X		4		X	X		8	0	X
1.1 Zu Handelszwecken	X				X	X			0	X
1.2 Verbunden mit der Fair value Option	X		4		X	X		8		X
1.3 Sonstige	X				X	X				X
2. Kreditderivate	X				X	X				X
2.1 Zu Handelszwecken	X				X	X				X
2.2 Verbunden mit der fair value Option	X				X	X				X
2.3 Sonstige	X				X	X				X
Summe B	X		4		X	X		8	0	X
Summe (A)+(B)	X		4		X	X		8	0	X

Legende:

FV = fair value

FV* = fair value berechnet unter Ausschluss der Wertschwankungen aus Veränderung der Kreditwürdigkeit des Emittenten bezüglich des Ausstellungsdatums

S1 = fair value Stufe 1

S2 = fair value Stufe 2

S3 = fair value Stufe 3

NW = Nennwert



SEKTION 3 – ZUM FAIR VALUE BEWERTETE PASSIVE FINANZINSTRUMENTE – POSTEN 30

Zum Bilanzstichtag hält die Raiffeisenkasse keine zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente.

SEKTION 4 – DERIVATE FÜR DECKUNGSGESCHÄFTE – POSTEN 40

Zum Bilanzstichtag hält die Raiffeisenkasse keine Derivate für Deckungsgeschäfte

SEKTION 5 – WERTANPASSUNG DER PASSIVEN FINANZINSTRUMENTE ZUR ALLGEMEINEN ABDECKUNG (+/-) – POSTEN 50

Die Raiffeisenkasse hat im Bilanzjahr keine Wertanpassungen passiver Finanzinstrumente zur Allgemeinen Abdeckung vorgenommen.

SEKTION 6- STEUERVERBINDLICHKEITEN – POSTEN 60

Bezüglich der Informationen zu den Steuerverbindlichkeiten wird auf die Sektion 10 der Aktiva verwiesen.

SEKTION 7 – PASSIVE VERMÖGENSWERTE AUF DEM WEG DER VERÄUßERUNG – POSTEN 70

Zum Bilanzstichtag hält die Raiffeisenkasse keine passiven Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung.

SEKTION 8 – SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN – POSTEN 80

8.1 Sonstige Verbindlichkeiten: Zusammensetzung

Beschreibung	31.12.2025	31.12.2024
a) Beträge zur Verfügung Dritter	17	94
b) Verbindlichkeiten an Lieferanten	1.191	1.075
c) Kreditoren Effekten		2.269
d) Posten in Verarbeitung	3.145	1.738
e) Sonstige Verbindlichkeiten	412	1.079
f) Abgrenzungsposten	35	31
Summe	4.799	6.286

Die Posten in Verarbeitung sind auf abzuwickelnde Geschäfte im Inkasso- und Zahlungsverkehr und Wertpapiergeschäfte zurückzuführen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf den Umfang der Transaktionen zurückzuführen, die zum Jahresende auf den Durchlaufkonten für in Bearbeitung befindliche Posten zu verzeichnen waren.



SEKTION 9 – PERSONALABFERTIGUNGSFONDS – POSTEN 90

9.1 Personalabfertigungsfonds: jährliche Veränderungen

	Gesamt 31.12.2025	Gesamt 31.12.2024
A. Anfangsbestände	604	646
B. Zunahmen	38	41
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	36	37
B.2 Sonstige Veränderungen	2	4
davon: Betriebszusammenführungen		
C. Abnahmen	83	83
C.1 durchgeführte Ausschüttungen	69	83
C.2 Sonstige Veränderungen	14	
davon: Betriebszusammenführungen		
D. Endbestände	559	604

Laut IASB („International Accounting Standards Board“) sind die Abfertigungsansprüche der Mitarbeiter nach den Weisungen des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 19 zu bewerten.

Hierzu ist es notwendig festzulegen, was dem einzelnen Mitarbeiter zum Zeitpunkt des Verlassens des Betriebes zustehen wird und für diesen Betrag den Barwert zum Bilanzstichtag zu berechnen.

In der vorliegenden Bilanz wurde dazu die „Projected Unit Credit Method“ für die Bewertung der Personalabfertigungsrückstellung herangezogen, wobei die Bewertung vom unabhängigen Versicherungsmathematiker „Attuariale S.r.l.“ vorgenommen wurde.

Dabei wurden folgende Annahmen gemacht:

- Geschätzte jährliche Inflationsrate: 2,00%
- Allumfassende Dynamik der Gehälter: 2,00% jährlich
- Diskontierungszinssatz 3,0909%, gleich eines Jahreszinssatzes für eine Obligation mit einer Laufzeit von 5-7 Jahren eines europäischen Emittenten mit Rating AA

Der Posten B.2 – Sonstige Veränderungen betrifft den negativen Unterschiedsbetrag zwischen der versicherungsmathematischen Berechnung der Summe der „interest cost“ und der „service cost“ zum 31.12. des Berichtsjahres.

Der Posten C.2 – Sonstige Veränderungen betrifft die Ersatzsteuer.



SEKTION 10 – RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN – POSTEN 100

10.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Posten/Werte	31.12.2025	31.12.2024
1. Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften	139	70
2. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen und sonstige ausgestellte Bürgschaften		
3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds		
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	1.054	1.163
4.1 Rechtsstreitigkeiten		
4.2 Personalspesen		
4.3 Sonstige	1.054	1.163
Summe	1.192	1.233

10.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

	Fonds für Verpflichtungen und Bürgschaften	Pensionsfonds	Sonstige Fonds	Summe
A. Anfangsbestände			1.163	1.163
B. Zunahmen			306	306
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres			300	300
B.2 Veränderungen, bedingt durch den Zeitfaktor				
B.3 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes				
B.4 Sonstige Veränderungen			6	6
C. Abnahmen			415	415
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr				
C.2 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes			409	409
C.3 Sonstige Veränderungen			6	6
D. Endbestände			1.054	1.054

10.3 Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften

Posten/Werte	Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften				
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Summe
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	33	9	82	0	124
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	4	8	3		15
Summe	37	17	85	0	139

Es wird darauf hingewiesen, dass von der Raiffeisenkasse derzeit keine Rückstellungen für Rechtstreitigkeiten vorgenommen wurden, da keine Verfahren anhängig sind.



SEKTION 11 – RÜCKZAHLBARE AKTIEN

Zum Bilanzstichtag sind keine rückzahlbaren Aktien vorhanden.

SEKTION 12 – EIGENKAPITAL DES UNTERNEHMENS - POSTEN 110, 140, 150, 160 UND 180

12.1 Kapital und eigene Aktien: Zusammensetzung

Beschreibung	31.12.2025	31.12.2024
1. Gesellschaftskapital	13	13
2. Emissionsaufpreis	81	76
3. Rücklagen	90.991	85.777
4. (Eigene Aktien)		
5. Bewertungsrücklagen	1.225	523
6. Kapitalinstrumente		
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	5.164	5.684
Summe	97.473	92.073

12.2 Gesellschaftskapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen

Posten/Arten	Stammaktien	Andere
A. Zu Beginn des Geschäftsjahres vorhandene Aktien	5.090	
- zur Gänze eingezahlt	5.090	
- nicht zur Gänze eingezahlt		
A.1 Eigene Aktien (-)		
A.2 Im Umlauf befindliche Aktien: Anfangsbestände	5.090	
B. Zunahmen	104	
B.1 Neuausgaben	104	
- gegen Bezahlung	104	
- Unternehmenszusammenschlüsse		
- Umwandlung von Obligationen		
- Ausübung von Warrants		
- Sonstige	104	
- unentgeltlich		
- zu Gunsten der Angestellten		
- zu Gunsten der Verwaltungsräte		
- Sonstige		
B.2 Verkauf eigener Aktien		
B.3 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen	(100)	
C.1 Annullierung		
C.2 Rückkauf von eigenen Aktien		
C.3 Veräußerung von Unternehmen		
C.4 Sonstige Veränderungen		(100)
D. Im Umlauf befindliche Aktien: Endbestände	5.094	
D.1 Eigene Aktien (+)		
D.2 Zu Jahresende existierende Aktien	5.094	
- zur Gänze eingezahlt	5.094	
- nicht zur Gänze eingezahlt		



12.3 Kapital - Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 79, Buchstabe a), iii), v), vi) und vii) werden folgende Informationen gegeben:

- der Nennwert pro Anteil beträgt Euro 2,58, wie in obiger Tabelle angegeben;
- jeder Anteil am Gesellschaftskapital hat dieselben Rechte, es bestehen diesbezüglich keine Beschränkungen;
- die Raiffeisenkasse Untervinschgau Genossenschaft hält keine eigenen Anteile;
- es bestehen keine Anteile, die aufgrund von Optionen und Verkaufsverträgen zurückgehalten werden.

12.4 Gewinnrücklagen: Sonstige Informationen

Posten / Werte	Summe 2025	Summe 2024	Ursprung	Möglicher Verwendungszweck	Mögliche Verteilbarkeit
1. Gesellschaftskapital	13	13	1)	E	G
2. Emissionsaufpreis	81	76	1)	E	G
3. Rücklagen	90.991	85.777			
a) gesetzliche Rücklagen	79.329	75.350	3)	A, E	H
b) freiwillige Rücklage G.V. 63/02	14.254	13.019	3)	A, E	H
c) andere Rücklagen	(2.592)	(2.592)	2)	A, E	H
4. (Eigene Aktien)			-	-	-
5. Bewertungsrücklagen	1.225	523			
a) Gesetz 576/75	26	26	2)	A, E	H
b) Gesetz 342/2000	125	125	2)	A, E	H
c) Gesetz 72/83	676	676	2)	A, E	H
d) Gesetz 413/91	377	377	2)	A, E	H
e) zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	252	(439)	2)	A, E	H
f) Personalabfertigungsfonds	(231)	(242)	2)	A	H
6. Kapitalinstrumente			4)		
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	5.164	5.684	5)	A, B, C, E, F	
Summe	97.473	92.073			

Legende:

1) Einzahlung durch die Mitglieder	A Nicht an Mitglieder aufteilbar
2) Laut Gesetz	B 3% an den Mutualitätsfond
3) Von Gewinnzuweisung	C An gesetzliche und freiwillige Rücklage
4) Ausgabe Kapitalinstrumente	D Rückzahlung bei Fälligkeit
5) Ergebnis des Geschäftsjahres	E Für die Abdeckung von Verlusten
	F Für eventuelle Dividendenzahlungen
	G Rückzahlung bei Austritt / Tod
	H Zuweisung Mutualitätsfond bei Auflösung

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Bilanz angeführten Rücklagen aufgrund der geltenden Bestimmungen und des Statutes weder während des Bestehens der Genossenschaft noch bei Auflösung derselben unter den Mitgliedern aufgeteilt werden können. Weiters wird präzisiert, dass in den Rücklagen die laut Art. 12 des Gesetzes 904 vom 16.12.1977 gebildeten Rücklagen in Höhe von 79.329 Tsd. Euro enthalten sind.

Gemäß Art. 2427, Buchstabe 22-septies Zivilgesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass folgende Zuteilung des Jahresergebnisses des Berichtsjahres in Höhe von 5.163.535,71 Euro der Vollversammlung vorgeschlagen wird:



- Zuweisung an die unaufteilbaren Reserven gemäß Art. 12 Ges. 904/1977 und Art. 37 GD Nr. 385/1993 (mindestens 70%) in Höhe von 4.708.629,64 Euro (91,19%)
 - davon an die gesetzliche Rücklage 3.614.475,00 Euro (70,00%)
 - davon an die besteuerte, freiwillige Rücklage 1.094.154,64 Euro (21,19%)
- Zuweisung an Mutualitätsfonds in Höhe von 154.906,07 Euro (3%)
- Zuweisung an den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates in Höhe von 300.000 Euro (5,81%)

12.6 Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 136A, 137 sowie 80A werden weiters nachfolgende Informationen geliefert:

- Es bestehen keine kündbaren Finanzinstrumente, die als Eigenkapitalinstrumente eingestuft werden.
- Es bestehen keine als Eigenkapitalinstrument eingestufte andere Instrumente, welche das Unternehmen dazu verpflichten, einer anderen Partei im Falle der Liquidation einen proportionalen Anteil an seinem Nettovermögen zu liefern.
- Es wurden keine Dividendenzahlungen vorgeschlagen oder beschlossen, bevor der Abschluss zur Veröffentlichung freigegeben wurde.
- Es bestehen keine Vorzugsdividenden.

**SONSTIGE INFORMATIONEN****1. Verpflichtungen und ausgestellte finanzielle Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)**

	Nominalwert der Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften				31.12.2025	31.12.2024
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	117.730	2.085	476	2	120.292	114.670
a) Zentralbanken						
b) Öffentliche Körperschaften						
c) Banken						
d) Finanzgesellschaften	9.112				9.112	4.591
e) Nichtfinanzgesellschaften	88.936	1.523			90.459	85.635
f) Familien	19.682	562	476	2	20.721	24.444
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	11.085	532	20		11.638	10.655
a) Zentralbanken						
b) Öffentliche Körperschaften	15				15	15
c) Banken						
d) Finanzgesellschaften						
e) Nichtfinanzgesellschaften	9.415	415			9.830	8.917
f) Familien	1.655	117	20		1.792	1.723

2. Sonstige ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

Portfolios	Nominalwert 31.12.2025	Nominalwert 31.12.2024
1. Sonstige ausgestellte Bürgschaften	1.117	1.117
davon: wertgemindert		
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken	1.117	1.117
d) Sonstige Emittenten		
e) Handelsunternehmen		
f) Familienunternehmen		
2. Sonstige Verpflichtungen		
davon: wertgemindert		
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Emittenten		
e) Handelsunternehmen		
f) Familienunternehmen		

3. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten dienen



Portfolios	31.12.2025	31.12.2024
1) Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente		
2) Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität		
3) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	4.980	4.959
4) Sachanlagen davon: Sachanlagen, die Rückstände bilden		

4. Verwaltung und Vermittlung für Rechnung Dritter

Art der Dienstleistungen	Betrag
1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden	
a) Ankäufe	
1. Geregelt	
2. Nicht geregelt	
b) Verkäufe	
1. Geregelt	
2. Nicht geregelt	
2. Individuelle Vermögensverwaltungen	
3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	228.449
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Vermögensverwaltungen ausgenommen)	
1. Von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	
2. Sonstige Wertpapiere	
b) Wertpapiere Dritter in Depot (ausgenommen Vermögensverwaltungen): sonstige	21.039
1. Von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	
2. Sonstige Wertpapiere	21.039
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	21.039
d) Eigene Wertpapiere bei Dritten	207.410
4. Sonstige Geschäfte	

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat keine Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden im Sinne des Art. 1, Abs. 5, Buchstabe b) des Legislativdekretes Nr. 58/1998 durchgeführt. Aus diesem Grund wird der obige Punkt 1) nicht erstellt.

6. In der Bilanz kompensierte aktive Finanzinstrumente oder aktive Finanzinstrumente, welche Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen

Es wird darauf hingewiesen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven Finanzinstrumente im Sinne von IAS 32, Par. 42 im Jahresabschluss kompensiert wurden. Weiters unterlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven Finanzinstrumente Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen.

7. In der Bilanz kompensierte passive Finanzinstrumente oder passive Finanzinstrumente, welche Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine passiven Finanzinstrumente im Sinne von IAS 32, Par. 42 im Jahresabschluss kompensiert wurden. Weiters unterlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine passiven Finanzinstrumente Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen.

8. Informationen zu Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen



Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse keine Beteiligungen an Unternehmen aufweist, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen.



TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

**SEKTION 1 - KASSABESTAND UND LIQUIDE MITTEL - POSTEN 10****1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung**

Posten/technische Formen	Schuld- titel	Finanzie- rungen	Sons- tige Ge- schäfte	Summe 31.12.2025	Summe 31.12.2024
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	6			6	3
1.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente					
1.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente					
1.3 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	6			6	3
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	1.497		X	1.497	1.410
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	2.304	10.832	X	13.136	16.159
3.1 Forderungen an Banken	244	393	X	637	927
3.2 Forderungen an Kunden	2.060	10.439	X	12.499	15.233
4. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X			
5. Sonstige Vermögenswerte	X	X	0	0	
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X		
Summe	3.807	10.832	0	14.639	17.573
davon: Zinserträge auf wertgeminderte aktive Finanzinstrumente		622		622	706
davon: Zinserträge aus Finanzierungsleasing	X		X		

1.2.1 Zinserträge aus aktiven Finanzinstrumenten in Fremdwährungen

Beschreibung	31.12.2025	31.12.2024
a) Zinserträge von Kunden in Fremdwährungen	2	3
b) Zinserträge von Banken in Fremdwährungen		
Summe	2	3



1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe 31.12.2025	Summe 31.12.2024
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(3.572)		X	(3.572)	(5.305)
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken		X	X		
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(5)	X	X	(5)	(1.094)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(3.567)	X	X	(3.567)	(4.211)
1.4 Im Umlauf befindliche Wertpapiere	X		X		
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente					
3. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente					
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds	X	X			
5. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	(4)	(4)	
6. Aktive Finanzinstrumente	X	X	X		(2)
Summe	(3.572)		(4)	(3.576)	(5.307)
davon: Passivzinsen auf Verbindlichkeiten wegen Leasing		X	X		

Unter Position 1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind die nach IFRS16 angefallenen Passivzinsen auf Verbindlichkeiten für Sachanlagen in Miete in Höhe von 1.767,71 Euro enthalten.

1.4.1 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Sonstige Informationen

Beschreibung	31.12.2025	31.12.2024
a) Zinsaufwand Kunden in Fremdwährungen	(0)	(0)
b) Zinsaufwand Banken in Fremdwährungen	(0)	(0)
Summe	(0)	(0)

Die Summe der Zinsaufwendungen für Kunden in Fremdwährungen liegen bei 15,57 Euro und jener für Korrespondenzkonten Banken RV bei 15,33 Euro. Aus diesem Grund werden beide Posten auf null gerundet dargestellt.

1.5 Differenzbeträge auf Deckungsgeschäfte

Posten/Werte	Summe 31.12.2025	Summe 31.12.2024
A. Positive Differenzbeträge aus Deckungsgeschäften		
B. Negative Differenzen aus Deckungsgeschäften	(4)	(2)
C. Saldo (A-B)	(4)	(2)

**SEKTION 2 – PROVISIONEN – POSTEN 40 UND 50****2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung**

Art der Dienstleistungen/Werte	31.12.2025	31.12.2024
a) Finanzinstrumente	288	243
1. Platzierung von Wertpapieren	235	197
1.1 mit Emissionsübernahme und/oder feste Übernahmeverpflichtung		
1.2 ohne feste Übernahmeverpflichtung	235	197
2. Auftragssammlung und Weiterleitung von Kundenaufträgen	53	45
2.1 Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen eines oder mehrerer Finanzinstrumente	53	45
2.2 Auftragsausführung für Kunden		
3. Sonstige Kommissionen für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten		
davon: Eigenhandel		
davon: Vermögensverwaltungen		
b) Finanzdienstleistungen		
1. Beratung bei Fusionen und Übernahmen		
2. Schatzamtdienste		
3. Sonstige Kommissionen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen		
c) Beratungstätigkeit für Investitionen		
d) Clearing- und Abwicklungsdienstleistungen		
e) Verwahrung und Verwaltung	13	10
1. Depotbank		
2. Sonstige Verwahrung- und Verwaltungsprovisionen	13	10
f) Zentrale Verwaltungsdienste für die Verwaltung von gemeinsamen Portfolios		
g) Treuhänderische Tätigkeit		
h) Zahlungsdienstleistungen	1.603	1.590
1. Kontokorrente	1.226	1.250
2. Kreditkarten	200	192
3. Debit- und sonstige Zahlungskarten	121	87
4. Überweisungen und sonstige Zahlungsaufträge		
5. Sonstige Zahlungsdienstleistungskommissionen	56	60
i) Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	707	681
1. Kollektive Vermögensverwaltungen		
2. Versicherungsprodukte	510	528
3. Sonstige Produkte	196	153
davon: individuelle Vermögensverwaltungen		
j) Strukturierte Finanzprodukte		
k) Servicing- Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte		
l) Verpflichtungen zur Bereitstellung von Finanzmitteln		
m) Erstellte Garantien	123	132
davon: Kreditderivate		
n) Finanzierungsgeschäfte		
davon: Factoringgeschäfte		
o) Handel mit Fremdwährungen	0	0
p) Waren		
q) Sonstige aktive Kommissionen	85	100
davon: aus der Verwaltung multilaterale Handelssysteme		
davon: aus der Verwaltung für den Betrieb von organisierten Handelssystemen		
Summe	2.820	2.757

Im Sinne von IFRS 7, Par. 20, Buchstabe c (i) wird mitgeteilt, dass in den Provisionserträgen keine Provisionen enthalten sind, die sich auf finanzielle Vermögenswerte beziehen (und die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden), die nicht zum Fair Value bewertet werden.

2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen



Vertriebswege/Werte	Summe 31.12.2025	Summe 31.12.2024
a) an den eigenen Schaltern	942	878
1. Vermögensverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren	235	197
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter	707	681
b) Haustürgeschäfte:		
1. Vermögensverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren		
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter		
c) Sonstige Vertriebskanäle:		
1. Vermögensverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren		
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter		

2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

Art der Dienstleistungen/Werte	Summe 31.12.2025	Summe 31.12.2024
a) Finanzinstrumente		
davon: Handel mit Finanzinstrumenten		
davon: Platzierung von Finanzinstrumenten		
davon: individuelle Portfolioverwaltung		
- Eigene		
- an Dritte übertragen		
b) Clearing und Abwicklung		
c) Verwahrung und Verwaltung	(18)	(17)
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(173)	(173)
davon: Kreditkarten, Debit- und sonstige Zahlungskarten	(40)	(28)
e) Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte		
f) Verpflichtungen zur Entgegennahme von Finanzmitteln		
g) Erhaltene Garantien		
davon: Kreditderivate		
h) Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumenten, Produkten und Dienstleistungen		
i) Handel mit Fremdwährungen		
j) Sonstige Passivkommissionen	(2)	(2)
Summe	(193)	(192)

Im Sinne von IFRS 7, Par. 20, Buchstabe c (i) wird mitgeteilt, dass in den Provisionsaufwendungen keine Provisionen enthalten sind, die sich auf finanzielle Verbindlichkeiten beziehen (und die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden), die nicht zum Fair Value bewertet werden.

**SEKTION 3 - DIVIDENDEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE - POSTEN 70****3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung**

Posten/Erträge	Gesamt 31.12.2025		Gesamt 31.12.2024	
	Dividen- den	Ähnliche Erträge	Dividen- den	Ähnliche Erträge
A. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				
B. Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				
C. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	841		866	
D. Beteiligungen				
Summe	841		866	

Es handelt sich hierbei um kassierte Dividenden aus Beteiligungen an verschiedenen Gesellschaften, die als zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bilanziert werden. Der größte Anteil der Dividenden ist auf die Beteiligungen an der Banca d'Italia zurückzuführen.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 11A, Buchstabe d) wird nachfolgende Information dargelegt:

- Dividenden aus Finanzinvestitionen, welche in der Berichtsperiode ausgebucht wurden: 0 Euro
- Dividenden aus Finanzinvestitionen, welche zum Bilanzstichtag gehalten werden: 841 Tsd. Euro.



SEKTION 4 - NETTOERGEBNIS AUS DER HANDELSTÄTIGKEIT - POSTEN 80

4.1 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit: Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B)-(C+D)]
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente		10	(1)		10
1.1 Schuldtitel					
1.2 Kapitalinstrumente					
1.3 Anteile an Investmentfonds					
1.4 Finanzierungen					
1.5 Sonstige		10	(1)		10
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente					
2.1 Schuldtitel					
2.2 Verbindlichkeiten					
2.3 Sonstige					
3. Sonstige aktive und passive Finanzinstrumente: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	
4. Derivative Verträge	4				5
4.1 Finanzderivate:	4				5
- auf Schuldtitel und Zinssätze	4				4
- auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes					
- auf Fremdwährungen und Gold	X	X	X	X	2
- Sonstige					
4.2 Kreditderivate					
davon: mit fair value Option gebundene Abdeckungen	X	X	X	X	
Summe	4	10	(1)		15

SEKTION 5 – NETTOERGEBNIS AUS DECKUNGSGESCHÄFTEN – POSTEN 90

Die Raiffeisenkasse wandte im Bilanzjahr keine Deckungsgeschäfte an.

**SEKTION 6 - GEWINN (VERLUST) AUS VERÄUßERUNG/RÜCKKAUF - POSTEN 100****6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung**

Posten/Ertragskomponente	Gesamt 31.12.2025			Gesamt 31.12.2024		
	Gewinne	Verluste	Nettoergebnis	Gewinne	Verluste	Nettoergebnis
A. Aktive Finanzinstrumente						
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente		(0)	(0)	(0)	(0)	
1.1 Forderungen an Banken		(0)	(0)	(0)	(0)	
1.2 Forderungen an Kunden		(0)	(0)	(0)	(0)	
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	96	(96)		105	(105)	
2.1 Schuldtitel	96	(96)		105	(105)	
2.2 Finanzierungen						
Summe der Aktiva	96	(96)	(0)	105	(105)	(0)
B. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere						
Summe der Passiva						

Der Gesamtbetrag der Verluste unter Posten 1.1 beläuft sich zum 31.12.2025 auf -0,01 Euro, während sich dieser unter dem Posten 1.2 auf -0,03 Euro beläuft. Aus diesem Grund erfolgt die Angabe mit (0).



SEKTION 7 - NETTOERGEBNIS DER ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN AKTIVEN UND PASSIVEN FINANZINSTRUMENTE MIT AUSWIRKUNG AUF DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG – POSTEN 110

7.2 Nettoergebnis der erfolgswirksam zum fair value bewerteten sonstigen aktiven und passiven Finanzinstrumente: Zusammensetzung der sonstigen verpflichtend zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumente

Posten/Ertragskomponente	Aufwertungen (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis ((A+B)-(C+D))
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	61	9	(9)		61
1.1 Schuldtitel	3	9	(9)		4
1.2 Kapitalinstrumente					
1.3 Anteile an Investmentfonds	42				42
1.4 Finanzierungen	15		(0)		15
2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwahrung: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	
Summe	61	9	(9)		61

SEKTION 8 - NETTOERGEBNIS AUS WERTMINDERUNGEN/WERTAUFHOLUNGEN - POSTEN 130

8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten: Zusammensetzung

Geschafte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)				Wertaufholungen (2)				Summe 31.12.2025	Summe 31.12.2024	
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe			Wertgemindert erworben oder erzeugt
			Ausbuchungen	Sonstige							
A. Forderungen an Banken	(18)					7				(11)	6
- Finanzierungen	(18)					3				(15)	4
- Schuldtitel						4				4	3
B. Forderungen an Kunden	(69)	(312)	(1)	(1.558)	(410)	57	80	24	2	(723)	(1.209)
- Finanzierungen	(58)	(312)	(1)	(1.558)	(410)	577	801	244	2	(715)	(1.210)
- Schuldtitel	(11)					3				(8)	1
Summe	(87)	(312)	(1)	(1.558)	(410)	58	80	24	2	(734)	(1.203)



8.2 Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zum fair value mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität bewerteten aktiven Finanzinstrumenten: Zusammensetzung Posten 130

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)						Wertaufholungen (2)				Summe 31.12.202 5	Summe 31.12.202 4
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Wertgemindert erworben oder er-zeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder er-zeugt		
			Ausbuchungen	Sonstige	Ausbuchungen	Sonstige						
A. Schuldtitel	(7)						5				(3)	(4)
B. Finanzierungen												
- an Kunden												
- an Banken												
Summe	(7)						5				(3)	(4)

SEKTION 9 – GEWINNE / VERLUSTE AUS VERTRAGSÄNDERUNGEN OHNE LÖSCHUNG – POSTEN 140

Es wurden im Berichtsjahr keine Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen verbucht.



SEKTION 10 - VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN - POSTEN 160

10.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung

Art der Spesen / Werte	Summe 31.12.2025	Summe 31.12.2024
1) Mitarbeiter	(4.248)	(4.153)
a) Löhne und Gehälter	(3.052)	(3.016)
b) Sozialbeiträge	(700)	(678)
c) Abfertigungen	(157)	(146)
d) Vorsorgeaufwendungen		
e) Abfertigungsrückstellung	(38)	(39)
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche		
- mit vordefinierten Beiträgen		
- mit vordefinierten Leistungen		
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(195)	(184)
- mit vordefinierten Beiträgen	(195)	(184)
- mit vordefinierten Leistungen		
h) Aufwände, die aufgrund von Vereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten getätigt werden		
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(105)	(90)
2) Sonstiges aktives Personal		
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(190)	(182)
4) in den Ruhestand versetztes Personal		
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben im Außendienst tätig sind		
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die bei der Gesellschaft im Außendienst tätig sind		
Summe	(4.437)	(4.335)

10.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

Art	Anzahl
Mitarbeiter	43,92
a) Führungskräfte	1,08
b) Leitende Angestellte	3,92
- davon: 3. und 4. Stufe	3,92
c) restliches Personal	38,92
Sonstiges Personal	0,54

Alle Vollzeitangestellten wurden pro Monat mit 1, die Teilzeitangestellten mit 0,5 eingerechnet. Die Angaben in der Tabelle ergeben sich dann als Mittelwert aller Monate.

**10.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter**

Beschreibung	Summe 31.12.2025	Summe 31.12.2024
Andere Rückstellungen Führungskräfte		
Andere Rückstellungen leitende Angestellte		
Andere Rückstellungen anderes Personal		
Andere Zuwendungen Führungskräfte	(3)	(2)
Andere Zuwendungen leitende Angestellte	(9)	(3)
Andere Zuwendungen anderes Personal	(94)	(85)
Summe	(105)	(90)

Gemäß IAS 19, Par. 53, Pa. 158, Par. 171 wird festgestellt, dass:

- in der Raiffeisenkasse kein beitragsorientierter Versorgungsplan besteht,
- dass keine anderen langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter bestehen,
- und dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses angefallen sind.

10.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2025	Summe 31.12.2024
Indirekte Steuern und Gebühren	(544)	(524)
Wertberichtigungen Einlagensicherungsfonds	(110)	(144)
Wartungskosten Hardware	(25)	(24)
Programmkosten und Systemsoftware	(833)	(745)
EDV-Dienstleistungen und Datenleitungen	(781)	(744)
Andere EDV - Aufwendungen	(2)	(2)
Sonstige Spesen (Strom, Heizung, Reinigung, Wasser, Abwasser, usw.)	(270)	(265)
Freiberufler und Beratung	(58)	(41)
Mieten für Geräte	(33)	(17)
Mieten für Liegenschaften	(11)	(11)
Kosten für Instandhaltung von Mobilien und Immobilien	(111)	(163)
Versicherungsprämien	(144)	(146)
Andere Kosten und Aufwendungen	(718)	(960)
Werbe- und Repräsentationskosten	(315)	(301)
Summe	(3.953)	(4.086)



Die Raiffeisenkasse tätigte im Bilanzjahr folgende Zahlungen an Sanierungs- und Einlagensicherungsfonds (in Tsd.):

Beschreibung	31.12.2025	31.12.2024
Institutsbezogenes Sicherungssystem Raiffeisen IPS	(50)	(327)
- davon: Beitrag Ex-Ante-Mittel	0	(292)
- davon: Laufende Kosten	(50)	(35)
Fondo dei Depositanti (FGD)	(8)	(7)
Einalgensicherungsfonds DGS	(94)	(128)
Summe	(152)	(461)

SEKTION 11 – NETTORÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN - POSTEN 170

11.1 Nettorückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellten finanziellen Bürgschaften: Zusammensetzung

Beschreibung	31.12.2025	31.12.2024
1) Rückstellungen auf erstellte Garantien und Verpflichtungen	(108)	(35)
2) Wertaufholungen auf erstellte Garantien und Verpflichtungen	39	34
Summe	(69)	(1)

11.3 Nettorückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Beschreibung	31.12.2025	31.12.2024
1) Rückstellungen für zukünftige Risiken und sonstige Risiken		(35)
a) Rechtsstreitigkeiten		
b) Sonstige		(35)
2) Wertaufholungen auf zukünftige Risiken und sonstige Risiken	16	
a) Rechtsstreitigkeiten		
b) Sonstige	16	
Summe	16	(35)



SEKTION 12 - NETTOERGEBNIS AUS WERTBERICHTIGUNGEN AUF SACHANLAGEN - POSTEN 180

12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Sachanlagen				
1. Betrieblich genutzt	(341)			(341)
- im Eigentum	(325)			(325)
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte	(16)			(16)
2. Durch Finanzierungsleasing angekauft	(102)			(102)
- im Eigentum	(102)			(102)
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte				
3. Rückstände	X			
Summe	(443)			(443)

SEKTION 13 – NETTOERGEBNIS WERTBEREICHTIGUNGEN/-AUFHOLUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE – POSTEN 190

13.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Immaterielle Vermögenswerte				
davon: Software				
A.1 im Eigentum	(1)			(1)
- vom Betrieb intern geschaffen				
- Sonstige	(1)			(1)
A.2 Nutzungsrechte durch Finanzierungsleasing erworben				
B. Zur Veräußerung gehaltene Aktiva	X			
Summe	(1)			(1)

Die Abschreibungen für immaterielle Güter beliefen sich auf 773,40 Euro.



SEKTION 14 – SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN/ERTRÄGE - POSTEN 200

14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	31.12.2025	31.12.2024
Andere Aufwendungen		(0)
Außerordentliche Verluste	(12)	(12)
Summe	(12)	(12)

14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

Beschreibung	31.12.2025	31.12.2024
Erträge aus Mieten	181	168
Erträge aus Rückvergütung Steuern	484	508
Erträge aus Spesenrückvergütungen	188	172
Außerordentliche Erträge	104	122
Sonstige Erträge	0	0
Summe	957	971

SEKTION 15 – GEWINNE (VERLUSTE) AUS BETEILIGUNGEN – POSTEN 220

Die Raiffeisenkasse hat keine Gewinne oder Verluste aus Beteiligungen verbucht.

SEKTION 16 – NETTOERGEBNIS AUS DER FAIR VALUE BEWERTUNG DER SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE – POSTEN 230

Die Raiffeisenkasse hat keine fair value Bewertungen von Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten vorgenommen.

SEKTION 17 – WERTBERICHTIGUNG DES FIRMENWERTES – POSTEN 240

Die Raiffeisenkasse hat keine Wertberichtigung eines Firmenwertes vorgenommen.

SEKTION 18 – GEWINNE (VERLUSTE) AUS DEM VERKAUF VON ANLAGEGÜTERN – POSTEN 250

18.1 Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern: Zusammensetzung

Ertragskomponente/Werte	31.12.2025	31.12.2024
A. Immobilien		
- Veräußerungsgewinne		
- Veräußerungsverluste		
B. Sonstige Anlagegüter	7	0
- Veräußerungsgewinne	7	0
- Veräußerungsverluste		
Nettoergebnis	7	0



Im Bilanzjahr wurde ein Gewinn aus dem Verkauf von Anlagegütern in Höhe von 6.508,220 Euro bei den sonstigen Vermögenswerten verbucht. Im Vorjahr wurde ein Veräußerungsgewinn von 53,00 Euro verbucht.

SEKTION 19 – STEUERN AUF DAS BETRIEBSERGEBNIS AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT - POSTEN 270

19.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung

Ertragskomponente/Werte	31.12.2025	31.12.2024
1. Laufende Steuern (-)	(776)	(825)
2. Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)	(7)	
3. Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)		
3.bis Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres wegen Steuerguthaben Ges. Nr. 214/2011 (+)		
4. Veränderung der vorausbezahlten Steuern (+/-)	12	(129)
5. Veränderung der aufgeschobenen Steuern (+/-)		
6. Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+/-4+/-5)	(772)	(954)

19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld - IRES

Beschreibung	Bruttogewinn	Steuern	% auf Gewinn
Theoretische Steuerschuld	5.936	1.632	27,50%
Effektive Steuerschuld	1.763	485	27,50%
Veränderung der Steuersätze			
Veränderung in Plus und in Minus	(4.173)	(1.148)	

Beschreibung	Steuergrundlage	%	Steuern
Nicht absetzbare Zinsaufwendungen			
IMU und andere nicht-absetzbare Steuern	12	27,50%	3
Nicht absetzbare Verwaltungskosten	356	27,50%	98
Nicht absetzbare Abwertungen von Beteiligungen			
Nicht absetzbare Rückstellungen und Abschreibungen	444	27,50%	122
Dividenden (95% nicht besteuert)	(261)	27,50%	(72)
Abzug IRAP Pauschalabzug 10% i.S. Art. 6 NV Nr. 185/08			
Abzug IRAP Personalaufwand Art. 2 NV Nr. 2011/11	(20)	27,50%	(5)
Eigenkapitalforderung ACE			
Transparenzbesteuerung			
Wertberichtigung auf Forderungen bis 2015	(4.722)	27,50%	(1.299)
Nicht absetzbare Wertberichtigungen auf Forderungen	18	27,50%	5
Andere Veränderungen			
Veränderung in Plus und in Minus	(4.173)		(1.148)



19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld - IRAP

Beschreibung	Bruttogewinn	Steuern	% auf Gewinn
Theoretische Steuerschuld	14.607	679	4,65%
Effektive Steuerschuld	6.276	292	4,65%
Abzug IRAP Pauschalabzug 10% i.S. Art. 6 NV Nr. 185/08			
Veränderung in Plus und Minus	(8.332)	(387)	

Beschreibung	Steuergrund- lage	%	Steuern
Dividenden 50%	(421)	4,65%	(20)
Abschreibungen 10%	(302)	4,65%	(14)
Sonstige Verwaltungsaufwendungen 10%	(3.563)	4,65%	(166)
Nicht absetzbare Passivzinsen			
Personalspesen	(4.023)	4,65%	(187)
Nettorückstellungen Risikofonds	(722)	4,65%	(34)
Andere betriebliche Erträge			
Andere Veränderungen	699	4,65%	32
Veränderung in Plus und Minus	(8.332)		(387)

SEKTION 20 – GEWINN (VERLUST) NACH STEUERN AUS EINGESTELLTEN GESCHÄFTSTÄTIGKEITEN – POSTEN 290

Die Raiffeisenkasse hat zum Bilanzstichtag keinen Gewinn oder Verlust nach Steuern aus eingestellten Geschäftstätigkeiten

SEKTION 21 – SONSTIGE INFORMATIONEN

Es sind keine weiteren Informationen mit Auswirkung auf Teil C - Gewinn- und Verlustrechnung bekannt.

SEKTION 22 – GEWINN PRO AKTIE

Es wird mitgeteilt, dass die Raiffeisenkasse keine Gewinne an die Mitglieder verteilt und keine Dividenden ausschüttet. Aus diesem Grund werfen die Aktien der Raiffeisenkasse keinen Gewinn ab.



TEIL D - GESAMTERGEBNISRECHNUNG



Die nachfolgende Tabelle stellt die Gesamtergebnisrechnung laut IAS 1 in analytischer Form dar, worin neben dem Gewinn des Geschäftsjahres auch jene Ertragskomponenten aufscheinen, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, wie beispielsweise Veränderungen der Bewertungsrücklagen.

Detailübersicht zur Gesamrentabilität

Posten	31.12.2025	31.12.2024
10. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	5.164	5.684
Sonstige Einkommenskomponenten: Nettobeträge ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	11	(186)
20. Zum fair value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität		(194)
b) Umbuchungen auf andere Posten des Nettovermögens		(194)
70. Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	11	(4)
100. Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		12
Sonstige Ertragskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	691	484
150. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	1.018	712
a) Veränderungen des fair value	1.093	717
b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	(76)	(5)
- Wertberichtigungen wegen Ausfallrisiko	3	4
- Veräußerungsgewinne (-verluste)	(78)	(9)
c) Sonstige Veränderungen	0	
180. Steuern auf Ertragskomponente mit Auswirkung auf die Erfolgsrechnung	(326)	(228)
190. Summe der sonstigen Ertragskomponenten	703	299
200. Gesamrentabilität (Posten 10+190)	5.866	5.983



TEIL E - INFORMATIONEN ÜBER RISIKEN UND ENTSPRECHENDE SICHERUNGSPOLI- TIKEN



EINLEITUNG

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau legt großen Wert auf die Aufrechterhaltung eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks, welches eine laufende Überwachung und Steuerung der Risiken sicherstellt.

Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen der nachstehend angeführten risikopolitischen Grundsätze aus, welche in der Leitlinie zum Risikomanagement festgehalten sind:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größtmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet;
- Risikovorgaben insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, in denen sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwer bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich im Rahmen des Innovationsprozesses eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potenziellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden wo relevant und zweckmäßig in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das nachstehend skizzierte RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).



Die Risikobereitschaft der Raiffeisenkasse Untervinschgau ist im Risk Appetite Framework (nachstehend als „RAF“ bezeichnet) festgehalten. Das RAF ist eine Komponente des internen Kontrollsystems und trägt zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken. Das RAF-Rahmenwerk umfasst neben der Bestimmung der Risikobereitschaft ein umfassendes Kompetenz-, Ablauf-, Maßnahmen- und Eskalationssystem.

Das RAF setzt auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals und der internen Liquidität (ICAAP/ILAAP), dem Sanierungsplan gemäß Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt.

Damit das RAF als Steuerungsinstrument wirksam werden kann, muss es sowohl qualitative Beschreibungen der Risikoziele (Risikoerklärung, auch Risk Appetite Statement), als auch quantitative Vorgaben (Schwellen bzw. Limits) zu den definierten Schlüsselindikatoren beinhalten.

Um einer Abstimmung mit dem Geschäftsmodell und der (strategischen wie operativen) Planung Rechnung zu tragen, umfasst das RAF neben den Risikoindikatoren auch Indikatoren und Vorgaben zur Rentabilität bzw. Performance sowie zum Geschäftsmodell der Bank. Das Risikomanagement nimmt innerhalb des Risikomanagement-Rahmenwerks und der Risikomanagement-Prozesse Schlüssel-Kompetenzen und -Aufgaben wahr. Abgesehen davon erstreckt sich das Risikomanagement-Rahmenwerk jedoch über die gesamte Bank, von den Gesellschaftsorganen bis hin zu den einzelnen Mitarbeitern.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Bank erfüllt die aufsichtlichen Standards. Zu jedem relevanten Risiko achtet die Bank auf die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementprozesses, welcher sich aus den folgenden Phasen zusammensetzt:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren und Risikomodellen, Erarbeitung interner Richtlinien);
- Risikomessung und Risikobewertung (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektivenorientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Das RAF, die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP), sowie der Sanierungsplan der Bank tragen wesentlich zur konkreten Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementprozesses bei.

Die Risikosteuerung erfolgt im Rahmen eines Organisationsmodells, das die strikte Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen vorsieht und folgende Ziele verfolgt:



- Gewährleistung angemessener Eigenmittel und einer angemessenen Liquiditätsausstattung;
- Vorbeugung von Verlusten;
- Sicherstellung korrekter und vollständiger Informationen;
- Durchführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung aller für die Bank relevanten internen und externen Vorschriften.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur „Corporate Governance“ sind im Organisationsmodell der Raiffeisenkasse Untervinschgau die wichtigsten Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt, auch um die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen die Rolle eines Organs mit strategischer Aufsichtsfunktion (Organo con Funzione di Supervisione strategica) innehat, ist für das Kontroll- und Steuerungssystem der Risiken und im Rahmen der diesbezüglichen Governance für die Festlegung, die Genehmigung, Anpassung, Umsetzung und Überwachung der strategischen Ziele und der Richtlinien zur Risikosteuerung zuständig;
- Der Direktor und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsorgan bilden (Organo con Funzione di Gestione), überwachen die Umsetzung der strategischen Ziele, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Richtlinien zur Risikosteuerung. Sie sind zudem dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Übereinstimmung des Organisationsmodells und des internen Kontrollsystems mit den Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsweisungen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind sie für die laufende Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con Funzione di Controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen zur Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und zur Festlegung von wesentlichen Komponenten des internen Kontrollsystems einbezogen.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse Untervinschgau erstreckt sich über alle Unternehmensbereiche und -einheiten, welche – auch auf der Grundlage definierter Prozesse – zu einer laufend sorgfältigen und aufmerksamen Arbeitsweise angehalten werden. Gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen ist das Risikomanagement Teil des internen Kontrollsystems, welches bekanntermaßen in drei Ebenen unterteilt ist:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene, welche den operativen Organisationseinheiten zugeordnet sind, und welche die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftstätigkeiten sicherstellen;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Identifikation, Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken;
- Kontrollen der dritten Ebene (interne Revision/Internal Audit), mittels welcher eventuelle Unregelmäßigkeiten der Arbeitsabläufe identifiziert werden und welche die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sicherstellen.



Gemäß den geltenden aufsichtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance dem Verwaltungsrat hierarchisch unterstellt. Darüber hinaus ist eine operative Koordinierung der Tätigkeit der beiden Funktionen durch den Direktor vorgesehen.

Das Internal Audit ist dem Verwaltungsrat direkt unterstellt.

Das Risikomanagement ist unter anderem für die Umsetzung folgender Tätigkeiten bzw. Standards verantwortlich:

- Sicherstellung der laufenden Übereinstimmung des Risikomanagement-Rahmenwerks mit den Aufsichtsanweisungen, den jeweils aktuellen Risikomanagement-Standards sowie den zum Risikomanagement definierten Leitlinien und Regelungen;
- Entwicklung, Wartung, Validierung und laufende Anpassung der Verfahren, Methoden und Indikatoren zur Bewertung und Steuerung jener Risiken, welche in den Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Ausarbeitung von Stress-Szenarien und Durchführung von Stresstests (gegebenenfalls mit Unterstützung weiterer zuständiger Unternehmensfunktionen), Kommunikation der Ergebnisse der Stresstests an die Gesellschaftsorgane, sowie Erarbeitung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Einbringung von Vorschlägen zu Inhalten, Indikatoren und Vorgaben zum RAF;
- laufende Überwachung der Übereinstimmung des effektiven Risikoprofiles der Raiffeisenkasse Untervinschgau mit dem Risikoappetit der Bank und den definierten Vorgaben; Kommunikation eventueller Überschreitungen an die Gesellschaftsorgane und die zuständigen Risikoträger und Formulierung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Implementierung und Umsetzung der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Koordinierung der verschiedenen Phasen der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Umsetzung jener Tätigkeiten und Inhalte, welche in den Aufgaben- und Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Unterstützung des Verwaltungsrats und des Direktors und der restlichen Geschäftsleitung bei der Ausarbeitung des Sanierungsplans;
- Prüfung der korrekten/angemessenen Umsetzung der laufenden Überwachung und Kontrolle der einzelnen Kreditexpositionen;
- Vorhergehende Prüfung von Geschäftsfällen erheblicher Bedeutung, von Innovationen und von ausgelagerten Tätigkeiten.

Die für die Compliance und Antigeldwäsche zuständige Funktion nimmt wie das Risikomanagement keine operativen Tätigkeiten wahr. Sie identifiziert, bewertet, steuert und überwacht jene Risiken, welche aus Verstößen gegen interne und externe Normen entstehen und Verwaltungsstrafen oder gerichtliche Strafen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zur Folge haben können. Die Leiterin der für die Compliance und Antigeldwäsche zuständigen Funktion ist auch für den Bereich der Antigeldwäsche zuständig. Hierbei stellt sie laufend sicher, dass die betrieblichen Abläufe so gestaltet sind, dass Verstöße gegen externe und interne Vorschriften zur Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus weitestmöglich verhindert werden.

Die für das Internal Audit zuständige Funktion ist für die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Laut Gesetzgebung muss diese Tätigkeit von einer Struktur ausgeführt werden, die von den operativen Einheiten unabhängig und qualitativ wie quantitativ der Komplexität des Unternehmens sowie deren Geschäftstätigkeit angemessen



ist. Genauso ist es gesetzlich vorgesehen, dass diese Funktion in kleineren Banken Dritten übertragen werden kann.

Das Internal Audit übt seine Tätigkeit anhand eines jährlichen Kontrollplans aus, welcher vom Verwaltungsrat im Voraus, und nach Information an den Aufsichtsrat, genehmigt wird. Die Ergebnisse der Prüftätigkeit des Internal Audits werden sowohl dem Verwaltungsrat als auch dem Aufsichtsrat unterbreitet.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat ein Organisationsmodell gemäß den Bestimmungen des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet.

Grundlage eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks ist die Schaffung und Förderung in Taten wie in Worten einer Unternehmenskultur, welche der Integrität der Mitarbeiter, der Risikosteuerung sowie sachgerechten internen Kontrollmechanismen eine hohe Priorität einräumt.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau setzt aktive Maßnahmen für den Aufbau, die Erhaltung und den Ausbau einer fundierten Kontroll-, Compliance- und Risikokultur bei den Mitarbeitern aller Ebenen. Die Förderung einer geeigneten Risikokultur ist als Prozess zu sehen und Teil der strategischen Planung der Bank.

OFFENLEGUNG

Die Informationen zur „Offenlegung“ (Informativa al pubblico) und zur „länderbezogenen Offenlegung“ (Informativa al pubblico Stato per Stato) können unter <https://www.raiffeisen.it/de/untervinschgau/wir-sind-genossenschaft/rechtliche-themen/bilanzen-berichte-und-offenlegung.html> eingesehen werden.



SEKTION 1 - KREDITRISIKO

QUALITATIVE INFORMATIONEN

1. Allgemeines

Definition Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen von Geldnehmern (im gegebenen Fall von Kreditkunden), welche ihren Rückzahlungsverpflichtungen überhaupt nicht, zu einem niedrigeren Betrag oder nicht zum vertraglich definierten Zeitpunkt nachkommen. Komponenten des Kreditrisikos sind:

- das Risiko einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko), welches sich aus der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei ergibt;
- das Verzugsrisiko, also das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zu den vertraglich definierten Fälligkeiten nachkommt;
- das Ausfallrisiko, d.h. das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu einem Teil nachkommt (das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Risiko der Zahlungsunfähigkeit).

Kreditrisiken können sich aus negativen Entwicklungen bezüglich einzelner Kreditnehmer (idiosynkratisches, auch spezifisches oder unsystematisches Kreditrisiko) oder aus globalen, sich auf das gesamte Portfolio bzw. Teilportfolios wirkenden Ereignissen bzw. Entwicklungen ergeben (systembezogenes Kreditrisiko). Systemrisiken können sich auch auf die Bonität öffentlicher Kreditnehmer bzw. Emittenten auswirken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Risikopositionen im Handelsbuch der Bank 50 Mio. Euro und/oder 5 % der Gesamtaktiva nicht übersteigen. Auch diese Risikopositionen unterliegen daher für die Zwecke der aufsichtlichen Bestimmungen der Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko.

Aus demselben Grund sind auch Derivate, die dem Gegenparteiausfallrisiko nach der Ursprungsrisikomethode zugeordnet werden, sowie dem Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Credit Value Adjustment) unterliegen, von der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko betroffen.

Allgemeine Informationen zur Bank, Gesellschaftszweck

Die Raiffeisenkasse ist eine Genossenschaftsbank. Ihre Geschäftstätigkeit erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, im Einklang mit dem Mutualitätsprinzip. Das Hauptziel der Banktätigkeit ist die solidarische Förderung der Mitglieder und des lokalen Tätigkeitsgebiets durch das Angebot von Finanzprodukten und -dienstleistungen von hoher Qualität, welche den Spar- und Investitionsbedürfnissen der Mitglieder und Kunden entsprechen. Die traditionelle Vergabe von Krediten, die Einlagensammlung und die Beratung bei Finanzanlagen stellen hierbei das Kerngeschäft der Raiffeisenkasse Untervinschgau dar. Die wesentlichsten Kundensegmente der Bank sind Familien und Unternehmen.

Kundensegmente im Kreditbereich

Die Kreditstätigkeit der Raiffeisenkasse Untervinschgau konzentriert sich auf die Segmente Familien, kleine und mittlere Unternehmen.



Die Raiffeisenkasse Untervinschgau agiert auch als Finanzpartner lokaler Körperschaften und der diesen zuordenbaren Organisationen.

Kreditrisiko aus Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko aus der traditionellen Kreditfähigkeit ist die Raiffeisenkasse Untervinschgau in geringerem Maß dem Kreditrisiko von Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiken von Derivaten ausgesetzt, und zwar primär aus nicht spekulativen Positionen in Wertpapieren.

Ein hoher Anteil des Wertpapierportfolios besteht aus italienischen Staatspapieren mit sehr niedrigem Kreditrisiko, welche unter dem aufsichtlichen Standardansatz mit null Prozent gewichtet werden, aber – sofern unter dem HTCS-Modell gehalten – bei Wertschwankungen Auswirkungen auf die Eigenmittel der Bank zur Folge haben können.

2. Politiken zur Steuerung des Kreditrisikos

2.1 Organisatorisches

Aufbauorganisation und Skizzierung der Zuständigkeiten

Die Aufbauorganisation zum Kreditrisiko-Rahmenwerk entspricht den üblichen Standards einer Bank dieser Größe und Komplexität:

- Der Kreditbereich ist vom Kommerzbereich klar getrennt;
- Die Funktionen der Kreditprüfung, Kreditüberwachung und der Kreditverwaltung sind funktional getrennt und in der Abteilung Kredite untergebracht;
- Die Bank verfügt über erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter, welche die Kredittransaktionen durchführen und periodisch geschult werden;
- Das Risikomanagement analysiert und überwacht die Risiken auf Portfolio- und Teilportfolioebene;
- Die Bank hat ein Kreditprüfungs- und Überwachungskomitee eingerichtet, welche regelmäßig zusammentreten.

Die für den Marktbereich zuständige Funktion ist für die Kundenberatung und -betreuung zuständig. Diese bereitet den Kreditantrag vor und erstellt eine schriftliche Stellungnahme zur Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kreditkunden. Darüber hinaus überwachen die Berater der für den Marktbereich zuständigen Funktion das Geschäftsvolumen, das Auftreten von Überziehungen, rückständige Darlehensraten usw. der ihnen zugewiesenen Kundenpositionen.

Die für den Kreditbereich zuständige Funktion bewertet die Kreditanträge, führt periodische Revisionen der Kreditpositionen durch und ist für deren laufende Überwachung zuständig. Diese Funktion stellt eine unabhängige Bewertung der Kreditanträge und die Unterstützung der Kundenberater bei der Überwachung der Kreditpositionen sicher.

Zu den Aufgaben der für den Kreditbereich zuständigen Funktion gehören darüber hinaus die Erstellung der Kreditverträge, die laufende Überwachung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios auf der ersten Kontrollebene, die regelmäßige Aktualisierung der Ratings und die Verwaltung der einzelnen Kreditakten. Die für den Kreditbereich zuständige Funktion ist auch für die Kontrolle der Entwicklung der Kreditgeschäfte mit Kundengruppen zuständig.



Das Risikomanagement überwacht auf der zweiten Ebene sowohl die angemessene Durchführung der Kreditüberwachung als auch die Entwicklung des Kreditrisikos auf Portfolio und Teilportfolioebene.

Das Kreditrisiko wird unter anderem auf der Grundlage folgender Analysebereiche überwacht:

- Wachstum Kreditportfolio und einzelner Segmente des Kreditportfolios;
- Bonität Kreditportfolio und entsprechende Veränderungen (nach Rating, nach Stufen (Stages), nach Klassifizierung, Verweildauer usw.);
- Notleidende Risikopositionen (Betrag, Anteile, Deckungsquoten, Einbringlichkeitsquoten usw.);
- Wertberichtigungen (der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen, nach Bewertungsstufen gemäß IFRS 9 usw.);
- Absorption Risikokapital zum Kreditrisiko und entsprechende Veränderungen;
- Erwarteter Verlust und dessen Veränderungen (auf Portfolio- und Teilportfolioebene sowie nach Segmenten);
- Kreditneugeschäft (Bonität, Beträge usw.);
- Spezialfinanzierungen (Betrag und Anteile, Veränderungen, Bonität);
- Kredite mit Überziehungen und/oder überfälligen Zahlungen;
- CRM-Techniken/Besicherung (Betrag und Anteile, externe Schätzungen, Kapitalersparnis usw.);
- Konzentrationen (Klumpenrisiko, Herfindahl-Index, Branchenkonzentrationen, geographische Konzentrationen, nach Kreditfazilität, nach Besicherungsform, nach Laufzeitbändern usw.);
- Validierung und Backtesting zum Ratingmodell (Anteil Positionen ohne Rating, Revisionsrückstände, Overridings, Backtesting des Ratingmodells, des SICR-Modells zur Ermittlung relevanter Erhöhungen des Kreditrisikos auf Kreditfazilitätsebene und des ökonomischen Modells);
- Abrufisiko (Anteil der freien Kreditrahmen);
- Stresstests (ICAAP/ILAAP, Sanierungsplan, ökonomisches Modell zur Ermittlung der PDs- Lifetime).

Eine relevante Komponente des Rahmenwerks zur 2. Kontrollebene zum Kreditbereich sind die periodischen Abstimmungstreffen zwischen der für den Kreditbereich zuständigen Funktion sowie dem Risikomanagement.

Die den Kreditbereich betreffenden Standards sind in verschiedenen Leitlinien und Regelungen der Bereiche Kredite, Risikomanagement und Rechnungswesen definiert, wobei ohne Anspruch auf Vollständigkeit folgende Inhalte geregelt sind:

- Strategische Ziele;
- Ziele zur Steuerung des Kreditrisikos;
- Organisatorische Aspekte;
- Operative Abläufe;
- Kriterien für die Einstufung der Risikopositionen;
- Methoden zur laufenden Überwachung des Kreditrisikos;
- Methoden zur Verwaltung der notleidenden Risikopositionen;



- Kriterien für die Bewertung der Risikopositionen und die Ermittlung der Wertberichtigungen;
- Erteilung der Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der Kreditvergabe;
- Methoden und Standards zur Verbuchung der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen.

Darüber hinaus wurden noch verschiedene Ablaufbeschreibungen und Methodenpapiere zum Kreditbereich formuliert, welche laufend aktualisiert werden.

2.2 Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsysteme

Skizzierung des Kreditvergabeprozesses

Der Kreditvergabeprozess der Raiffeisenkasse Untervinschgau ist am jeweiligen Kreditnehmersegment ausgerichtet. Je nach Segment Mengengeschäft, Unternehmens- oder Spezialfinanzierung sind unterschiedliche Kreditvergabeprozesse vorgesehen. Die Daten der Kreditanfrage (Kreditwunsch, Laufzeit, Ratenhöhe, Tilgung usw.) werden mittlerweile im Rahmen eines definierten Kreditworkflows elektronisch erfasst. Die Kreditsachbearbeitung beginnt bei Vorliegen eines Neugeschäfts mit dem Kreditantrag und den hierfür einzubringenden Unterlagen. Die anschließende Kreditwürdigkeitsprüfung setzt auf definierten externen und internen Daten zum Kreditantragsteller auf. Zur Begrenzung des Finanzierungsrisikos wird zudem überprüft, ob der potenzielle Kredit korrekt strukturiert ist, ob die gewünschte Kreditart das geeignete Finanzierungsinstrument darstellt und ob der Eigenkapitalanteil der Kundenposition in Relation zur beantragten Kredithöhe angemessen ist. Im Rahmen der Entscheidungsfindung wird ergänzend zum standardisierten Bonitätsprüfungsverfahren zudem eine Kapitaldienstfähigkeitsberechnung erstellt. Mittels der Kapitaldienstfähigkeitsprüfung wird kontrolliert, ob ein Kunde in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; ob also die erzielten bzw. zu erwartenden Ergebnisse ausreichen, um die Verschuldung zu tilgen.

Sämtliche Kreditnehmer werden einem Rating unterzogen. Das Rating wird grundsätzlich (mit Ausnahme der Kleinkredite) durch die für die Kreditprüfung zuständige Funktion vorgenommen. Im Rahmen des Ratingprozesses werden die Kreditnehmer im Kreditportfolio in möglichst homogene Teilgruppen unterteilt, welche jeweils durch eine Ratingklasse gekennzeichnet sind. Vordergründiges Kriterium bei der Kreditbewertung ist die Ermittlung der Bonität eines Kreditnehmers, welche sich u.a. auch aus der ermittelten Ratingklasse und der aus dem Rating sowie dem Kreditnehmersegment abgeleiteten Ausfallrate ergibt. Die internen Richtlinien sehen vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen manuelle Anpassungen des Ratings durchgeführt werden dürfen. Hierzu wurde ein eigener Overriding-Katalog definiert, welcher jene Fälle skizziert, wo eine manuelle Anpassung des Ratings gerechtfertigt sein kann. Die Ratingbewertungen können in diesem Zusammenhang um maximal zwei Ratingstufen nach oben oder unten korrigiert werden.

Das potenzielle Kreditverlustrisiko wird durch die Einholung angemessener Sicherheiten vermindert. Im Normalfall kommen Hypotheken, persönliche Bürgschaften, Privilegien, Sparbücher sowie Wertpapiere jeglicher Art als Sicherheiten zur Anwendung. Diese müssen den in den internen Richtlinien festgelegten Anforderungen an die Kreditsicherheiten genügen.

Nachdem sowohl die Bonität, die sonstigen bonitätsrelevanten Faktoren als auch die Sicherheiten geprüft wurden, kann eine Aussage über die Kreditwürdigkeit des Schuldners in Bezug auf das beantragte Engagement getroffen werden. Die gesammelten Informationen werden im weiteren Prozessverlauf zu einem standardisierten Bewertungsbogen verdichtet, welcher den definierten Entscheidungsträgern als Grundlage für die Entscheidung zur



Kreditvergabe dient. In diesem Zusammenhang kommt die in den internen Richtlinien vorgesehene Kompetenzordnung zur Anwendung.

Weitere Abläufe und Prozesse

Zusätzlich zum Kreditvergabeprozess hat die Bank noch eine Reihe weiterer Abläufe zur Kreditwürdigkeitsprüfung, zur Beschlussfassung von Krediten, zur Verlängerung von Krediten, zur Kreditüberwachung u.a.m. implementiert.

Frühwarnsystem

Die Tätigkeit der für die Kreditüberwachung zuständigen Funktion stellt die laufende zeitnahe Erkennung von Veränderungen der Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie von signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 sicher.

Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die zeitnahe Ergreifung von Risikosteuerungsmaßnahmen durch die innerhalb des Kreditprozesses jeweils zuständigen Unternehmensfunktionen (ein Beispiel für eine Maßnahme wäre etwa eine zeitnahe Eintreibung von Kreditsicherheiten).

Wesentlich für die Tätigkeit der kreditüberwachenden Funktion ist das Frühwarnsystem zum Kreditbereich, welches auf einer Reihe von Indikatoren mit zugeordneten Triggern basiert. Kreditpositionen mit Anzeichen für einen unregelmäßigen Verlauf werden systematisch überwacht und analysiert. Gegebenenfalls werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, welche auch in einer Umstufung der zugrundeliegenden Positionen beruhen können.

Das Risikomanagement stellt auf der 2. Kontrollebene mittels dezidierter Kontrollübersichten sicher, dass die vom Frühwarnsystem aufgezeigten Positionen von der für die Kreditüberwachung zuständigen Funktion zeitnahe bearbeitet werden. Zudem kontrolliert das Risikomanagement die ordnungsgemäße Einstufung der vom Frühwarnsystem aufgezeigten Risikopositionen.

Informationen zu den angewandten Gewichtungen von Forderungen

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau wendet die mit EU-Verordnung 2019/876 (sog. CRR 2) eingeführten Bestimmungen für die Unterstützung der KMUs an, welche für Kreditpositionen bis Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 76,19 Prozent und für Beträge über Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 85 Prozent vorsehen.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen-Haftungsverbands, dem ersten institutsbezogenen Sicherungssystem Italiens, offiziell erteilt. Gemäß dieser Maßnahme sind die Mitglieder der Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft (IPS Gen.) berechtigt, Forderungen an Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS gemäß den Bestimmungen des Artikels 113, Abs. 7 CRR ab dem 31. Dezember 2020 mit einem Risikogewicht von Null Prozent zu gewichten. Die Raiffeisenkasse Untervinschgau nimmt diese Möglichkeit in Anspruch.

Interne Vorgaben und Stresstests

Im RAF der Raiffeisenkasse Untervinschgau wurden verschiedene Indikatoren und interne Vorgaben zur Begrenzung und Steuerung des Kredit- und Kreditkonzentrationsrisikos (von Kundenkrediten sowie Expositionen gegenüber Banken und Wertpapieren) definiert. Hinzu kommen im Rahmen des „erweiterten RAF“ auf der 3. Indikatoren-Ebene verschiedene weitere operative Vorgaben zur Begrenzung des Risikos.

Die Entwicklung der genannten Indikatoren und die Einhaltung der im RAF definierten Vorgaben wird von der für den Kreditbereich zuständigen Funktion auf der ersten Ebene und vom Risikomanagement auf der 2. Ebene laufend überwacht. Zur Einhaltung der definierten Vorgaben wird dem Verwaltungsrat vierteljährlich berichtet. Zumindest einmal im Jahr, im



jährlichen Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, wird das Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko zusammen mit den weiteren relevanten Risiken der Bank einer spezifischen Risikoanalyse durch das Risikomanagement unterzogen.

Zum Kreditrisiko werden im Rahmen des ICAAP-/ILAAP-Verfahrens sowie im Rahmen des Sanierungsplans spezifische Stresstests durchgeführt. Hierzu kommt das bereits weiter oben im Text erwähnte und für die Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD im Sinne des Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingesetzte ökonomische Modell (Satellitenmodell) zur Anwendung.

Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum adressenbezogenen Konzentrationsrisiko kommt unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren das entsprechende, von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13 vorgegebene vereinfachte Modell zur Anwendung. Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren das von der italienischen Bankenvereinigung ABI entwickelte Modell zum Einsatz.

2.3 Modelle zur Bewertung des Kreditrisikos und des erwarteten Kreditrisikos

Eingesetzte Modelle und Methoden

Für die Bewertung des Kreditrisikos der Risikopositionen gegenüber Kunden kommen die nachfolgend angeführten Modelle und Methoden zum Einsatz:

- Aufsichtliches Standardmodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zum Kreditrisiko;
- Ratingmodell zur Bewertung der Risikopositionen gegenüber Kunden;
- Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Modelle, welche für die Zwecke des IFRS 9 relevant sind (z.B. SICR-Modell, Loss Given Default (LGD)-Modell, Modellierung der Gesamtlaufzeit-PD, ökonomisches Modell und die entsprechenden, jährlich aktualisierten Szenarien und Eintrittswahrscheinlichkeiten usw.);
- Frühwarnsystem zum Kreditbereich;
- Überwachung und Bewertung der Kreditpositionen auf Portfolio- und Teilportfolio-Ebene;
- Prüfung der Einstufung und Wertberichtigung einzelner Kreditpositionen durch das Risikomanagement (Single File Review);
- Benchmark-Analysen;
- Stresstests;
- Jährliche Validierung der statischen Modelle;
- anlassbezogene Risikobewertungen (z.B. aufgrund ungewöhnlicher Risikoentwicklungen);
- die bereits erwähnten RAF-Indikatoren der 2 und 3. Ebene.

Nachstehend werden einige der genannten Methoden skizziert.

Ratingmodell

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat ein Ratingmodell implementiert, welches folgende Voraussetzungen erfüllt:

- es wurde auf der Grundlage der historischen Ausfalldaten des RIPS-Verbunds erstellt. Das Modell für Firmenkunden wurde 2024 weiterentwickelt und neu kalibriert;



- es wurde von externen Modell-Experten unter Einsatz von marktüblichen statistischen Verfahren entwickelt, welche der aktuellen Best Practice am Markt entsprechen (z.B. der Einsatz von logistischen Regressionen zur Identifizierung und Modellierung der modellrelevanten Indikatoren oder über die Verwendung einer Weight-of-Evidence-Kodierung zur Verbesserung der Ratingstabilität);
- es berücksichtigt die aufsichtliche Ausfalldefinition;
- es verfügt über automatische Forcierungen zur Sicherstellung der Kohärenz des Ratings mit objektiven Faktoren der Verschlechterung der Kreditqualität;
- es erlaubt die Bewertung aller wesentlichen (Kunden-)Kreditnehmersegmente der Bank;
- es erlaubt mittels zusätzlicher Modellparameter und einer auf den internen Ratings aufbauenden Modellierung die Ermittlung des erwarteten Verlusts bis zur Endfälligkeit für Vermögenswerte der Stufen 2 und 3 gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9;
- es trägt im Zuge der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts für die Restlaufzeit (ECL-Lifetime) den Erwartungen zur Entwicklung des makroökonomischen Wirtschaftsumfelds Rechnung (z.B. Wirtschaftslage, Arbeitslosigkeit).

Das Ratingmodell des in der Raiffeisenkasse Untervinschgau eingesetzten Modells basiert auf drei Säulen, wobei für bestimmte Kundensegmente zusätzliche Faktoren für die Ermittlung des Ratings berücksichtigt werden:

- Säule 1: Kontoführung;
- Säule 2: Quantitatives Modul;
- Säule 3: Qualitatives Modul.

Für die Ermittlung der Ratings werden den einzelnen Säulen sowie den eventuellen Zusatzfaktoren für jedes Kreditnehmersegment individuell definierte Gewichtungen zugeordnet. Nach Anwendung der Gewichtungen wird im Ratingprozess geprüft, ob für den Kunden eine von drei möglichen automatischen Forcierungen des berechneten Ratings durchzuführen sind. Die Gründe für eine Forcierung sind Stundung (Forbearance), subjektive Watchlist und Einstufung als zahlungsunfähige Position bei einer Drittbank. Durch die automatische Forcierung wird die Kohärenz der Ratings mit objektiven Informationen zu einer Verschlechterung der Kreditqualität hergestellt. Manuelle Overrides der mittels Ratingmodell ermittelten Ratings dürfen nur der für den Kreditbereich zuständigen Funktion und nur in begründeten Fällen sowie auf der Grundlage objektiv nachvollziehbarer Kriterien erfolgen. Sie sind daher stets angemessen zu dokumentieren und zu begründen. Forcierte Ratings können nicht durch manuelle Overrides verbessert werden.

Berechnung des erwarteten Kreditverlustes.

Die Parameter für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes entsprechen den Ansprüchen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9.

Die Berechnung der Gesamtlaufzeit-PD der mittels internen Ratingmodell bewertbaren Positionen wurde zum 31.10.2025 aktualisiert. Dabei wurden sowohl die internen Komponenten aufbauend auf den historischen Ausfallraten (Point-in-Time-Komponente) als auch die makroökonomische Komponente zur Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen (Forward-Looking-Information) in der Modellierung berücksichtigt. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren



(z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2025, 2026 und 2027 (Banca d'Italia - Proiezioni Macroeconomiche Giugno 2025 sowie EBA-Stress-Test 2025 für die Definition der Stress-Szenarien).

Die Gewichtung der Szenarien erfolgte wie folgt: Adverses Szenario: 40 %; Baseline-Szenario: 60 %; positives Szenario: 0 %. Die gewählte Gewichtung wurde aufgrund des weiterhin sehr unsicheren makroökonomischen Umfelds gewählt und wird jährlich im Zuge des Prozesses zur Aktualisierung überprüft.

Die Anpassung an den Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfolgt bezüglich der Quoten zum Verlust bei Ausfall (LGD) über den Parameter der Wahrscheinlichkeit zur Einstufung als zahlungsunfähige Position. Dazu wird zunächst eine zeitpunktbezogene Anpassung (Point-in-time-Kalibrierung) durchgeführt. In einem zweiten Schritt wird der angepasste Parameter bezüglich der zukunftsgerichteten Informationen (Forward Looking Information) kalibriert. Die Anpassung erfolgt analog zur Anpassung der Gesamtlaufzeit-PD. Als Input für die Anpassung der LGD dienen die gleichen Inputs wie für die PD, welche mittels Satellitenmodell und mittels der definierten makroökonomischen Szenarien ermittelt werden.

Für Risikopositionen, die aufgrund ihrer Eigenheiten nicht mit dem internen Ratingmodell bewertbar sind, werden dezidierte Parameter für die PD und LGD ermittelt, die ihren Eigenschaften und Risiken angemessen sind. Für die Bewertung der Risikopositionen kommen zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven zur Anwendung, wobei eine Kurve für Expositionen gegenüber dem Staat oder öffentlichen Körperschaften modelliert wurde, während die andere Kurve für alle Banken sowie sonstige nicht intern bewertbare Gegenparteien zur Anwendung kommt.

PD-Aufschläge für vulnerable Sektoren

Die Energie- und Rohstoffpreise sind 2022 in Folge des Ukraine-Kriegs stark angestiegen, was wiederum einen hohen Anstieg der Inflation und die nachfolgende allgemeine Schwankung der Preise gleichzeitig mit den internationalen Konflikten zur Folge hatte. Für die in Hinblick auf das veränderte Wirtschaftsumfeld vulnerablen Sektoren, inklusive Private, wurde die Risikovorsorge (Wertberichtigung) ab November 2022 mittels spezifischer PD-Aufschläge für die ersten drei Jahre der Gesamtlaufzeit-PD erhöht. Die Aufschläge wurden aufgrund eines weiterhin unsicheren Wirtschaftsumfelds für den Jahresabschluss 2025 beibehalten.

Modell zur quantitativen Stufenzuordnung (SICR-Modell) im Rechnungslegungsstandard IFRS 9

Zur Überwachung der Veränderung des Kreditrisikos und zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wurde das quantitative Bewertungsmodell aktualisiert. Das SICR-Modell wurde an das Ratingmodell angepasst und im Rahmen der jährlichen Überprüfung neu kalibriert. Im Zuge der Einführung der weiterentwickelten Version des Ratingmodells wurden alle historischen Ratings mit dem neuen Modell rückwirkend neu berechnet, um einen angemessenen Vergleich der Veränderung des Kreditrisikos sicherstellen zu können. Dieses ermittelt für jede Position einen Grenzwert. Bei Überschreitung des Grenzwertes wird die Position der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Die Parameter für die Berechnung des individuellen Grenzwertes wurden mit einem statistischen Verfahren (Quantilsregression) jeweils für die Segmente Privatkunden und Unternehmenskunden ermittelt. Im Modell werden relevante Attribute der Kreditpositionen berücksichtigt (z.B. Veränderung der PD, Alter der Kreditposition, Fälligkeit der Kreditfazilität). Der Vergleich des Kreditrisikos wird über die Gesamtlaufzeit der Position unter Verwendung der Gesamtlaufzeit-PD durchgeführt. Das Modell wird jährlich überprüft und bei Bedarf werden die Parameter aktualisiert. Das



Modell kommt für alle Produkte ausgenommen Wertpapiere zur Anwendung. Für Wertpapiere wird ein vereinfachtes auf Ratingveränderungen basierendes Modell verwendet.

2.4 Kreditrisikominderungstechniken

In Übereinstimmung mit den betrieblichen Zielen und der Kreditpolitik, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden, besteht die von der Raiffeisenkasse Untervinschgau vorrangig verwendete Methode zur Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation, kurz CRM) darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien einzuholen.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat keine Verrechnungsabkommen bezüglich bilanzieller und außerbilanzieller Geschäftsbeziehungen sowie keine Derivatkontrakte zur Deckung des Kreditrisikos abgeschlossen.

Ein Teil der Kredite der Raiffeisenkasse Untervinschgau ist durch Hypothek (in der Regel Hypothek ersten Grades) besichert: Der geschätzte Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird um einen Anteil verringert, welcher sich an der erhaltenen Sicherstellung ausrichtet. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien, in der Regel Bürgschaften, besichert, die je nach Fall von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen geleistet werden. Hinzu kommen mittels Staatsbürgschaften (z.B. SACE) garantierte Kredite. Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst die Festlegung der maximalen Höhe des Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag stellen die durch Real- oder Personalgarantien besicherten Kassakredite 85,929 % des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden; davon sind 61,745 % der Kredite gegenüber Kunden durch Hypothek besichert.

Das Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen aus Kreditrisikominderungstechniken, welche sich als weniger wirksam bzw. werthaltig erweisen als ursprünglich angenommen (z.B. fehlende Werthaltigkeit oder unzureichende Verwertungsmöglichkeit von Sicherheiten, fehlende Rechtswirksamkeit).

Die relevanten Strategien, Leitlinien und Regelungen der Bank sind unabhängig von der Anwendung aufsichtlicher CRM-Techniken auf eine vorsichtige Steuerung des Kreditrisikos ausgerichtet und sehen im Regelfall die Einholung einer angemessenen Besicherung zum Schutz der Risikoexposition vor (siehe Abschnitt zum Kreditrisiko).

Durch den Einsatz von CRM-Techniken kann sich die Raiffeisenkasse Untervinschgau zusätzlichen Risiken aussetzen (z.B. operationelle Risiken und Rechtsrisiken), mit der Folge einer reduzierten Wirksamkeit der ursprünglichen Besicherung bzw. deren gänzlichen Wegfall. Daraus kann eine höhere Risikoexposition entstehen als ursprünglich eingeschätzt.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau wendet aufsichtliche Kreditrisikominderungstechniken (CRM-Techniken) auf Hypothekarkredite an. In diesem Zusammenhang wurde eine eigene interne Regelung implementiert, welche unter anderem folgende Inhalte regelt:

- die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der zuständigen Unternehmensfunktionen;
- die im Verlauf des gesamten Lebenszyklus einer Immobiliensicherheit durchzuführenden Kontroll- und Überwachungstätigkeiten;
- die Kriterien, welchen die einzuholenden Sicherheiten genügen müssen;
- die operativen Standards zur Prüfung der allgemeinen und spezifischen Anforderungen hypothekarischer Besicherungen.

Zur Überwachung der angeführten CRM-Bereiche wurden im hausinternen Datamart Kontrollübersichten implementiert. Zudem hat das Risikomanagement im vierteljährlich



aktualisierten Risikotableau einen eigenen Kontrollbereich zum CRM-Risiko eingerichtet. Das entsprechende Risiko wird auch in der Risikojahresanalyse des Risikomanagements behandelt.

Der Prozess der Akquirierung, Bearbeitung und Verwaltung der Sicherheiten wird laufend überwacht. Die für die Kreditprüfung zuständige Funktion überwacht die Akquisition der Sicherheiten mittels geeigneter Linienkontrollen zur Angemessenheit der eingereichten Dokumentation. Die für die Kreditüberwachung zuständige Funktion überwacht die laufende Werteentwicklung der als Sicherheiten fungierenden Immobilien und fordert in den von den internen und externen Richtlinien definierten Fällen deren Aktualisierung ein.

Was die Standards zur periodischen Aktualisierung der Schätzwerte der Immobilien angeht, so kommen die von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Standards zur Anwendung. Der Prozess der Aktualisierung der Schätzwerte beruht sowohl auf statistischen Verfahren (indexierte, zumindest jährliche Neubewertung der Immobilien) als auch auf analytischen Methoden (Bewertung durch externe Schätzer, nach von der Bank definierten Standards).

Das Risikomanagement führt im Rahmen der 2. Kontrollebene zum Kreditbereich spezifische Kontrolltätigkeiten zur korrekten Anwendung der zu den CRM-Techniken definierten Standards durch.

3. Notleidende Kreditpositionen

3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien

Die notleidenden Kreditpositionen der Raiffeisenkasse Untervinschgau werden gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen wie folgt unterteilt:

- Zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen;
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Ausfall;
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen.

Bezüglich der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen kommt der Ansatz nach Kreditnehmer zur Anwendung, da die Bank in Bezug auf Retail-Gegenparteien nicht für den Ansatz nach Geschäft optiert hat. Dies bedeutet, dass die gesamte Position eines Kreditnehmers den mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen zuzuordnen ist, falls eine oder mehrere Kreditlinien die Einstufungskriterien für überfällige Risikopositionen >90 Tage erfüllt.

Gemäß den in den letzten Jahren eingeführten Pflichten bezüglich der Verwaltung von notleidenden Risikopositionen hat die Bank die in den EBA-Leitlinien (EBA/GL/2016/07) festgelegten Kriterien zur neuen Ausfalldefinition implementiert und – insbesondere in Bezug auf überfällige Risikopositionen – interne Schwellen bezüglich des Ansteckungseffekts und des sog. „Pulling Effect“ festgelegt.

Für die Verwaltung der notleidenden Kreditpositionen ist die für den Kreditbereich zuständige Funktion verantwortlich, welche folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Überwachung der mehr als 90 Tage überfälligen Kreditpositionen sowie der Kreditpositionen mit wahrscheinlichem Ausfall zur Unterstützung der Kreditberater, welche für die Kontrollen der ersten Ebene verantwortlich sind;
- Maßnahmensetzungen zur Gesundung der notleidenden Positionen;
- Vorschläge an die Direktion bzw. an den Verwaltungsrat zur Rückstufung von notleidenden Kreditpositionen als vertragsgemäß bediente Positionen, die Ergreifung von



Umstrukturierungsmaßnahmen, die Kündigung von Krediten, die Einstufung notleidender Risikopositionen.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau legt ein besonderes Augenmerk auf die Identifizierung und aktive Steuerung der notleidenden Kreditpositionen.

3.2 Ausbuchung der Kredite (Write-Off)

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 verringert sich der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass der finanzielle Vermögenswert ganz realisierbar ist. In diesen Fällen ist entweder eine Wertberichtigung oder eine Ausbuchung (Write-Off) des zugrunde liegenden Vermögenswertes vorzunehmen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird um den Betrag der Wertberichtigung verringert.

Finanzielle Vermögenswerte sind ganz oder teilweise in jenem Berichtszeitraum wertberichtigen oder auszubuchen, in welchem der Kredit ganz oder teilweise als uneinbringlich erachtet wird.

Eine Wertberichtigung kann gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 bereits vorgenommen werden, bevor rechtliche Schritte gegen den Kreditnehmer zur Wiedererlangung des geschuldeten Betrags in Gänze vollzogen wurden. Durch die Ausbuchung verzichtet eine Bank nicht auf den Anspruch auf Wiedererlangung des geschuldeten Betrags. Dies ist nur der Fall, wenn die Bank mittels „Schuldnererlass“ (Debt Forgiveness) auf den Rückzahlungsanspruch verzichtet.

Für die Ausbuchung eines Kredites müssen sichere und eindeutige Elemente vorliegen, welche die Uneinbringlichkeit des Kredites beweisen. Die entsprechend für die Raiffeisenkasse Untervinschgau geltenden Kriterien wurden in einer internen Regelung der Bank festgelegt.

3.3 Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (Purchased Credit Impaired, PCI);
- Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (Originated Credit Impaired, OCI) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet (forborne non performing) klassifiziert. Nach Absolvierung eines mindestens einjährigen Gesundheitszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet (forborne performing) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition nicht mehr in Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit der Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat ein Verfahren zur Identifizierung der POCI bei Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen implementiert.



3.4 Finanzielle Vermögenswerte mit kommerziellen Zugeständnissen und gestundete Risikopositionen

Stundungsmaßnahmen gemäß aufsichtlicher Definition stellen ganz allgemein Zugeständnisse (Konzessionen) an einen Schuldner dar, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“). Eine Stundung liegt also dann vor, wenn die Bank einem Kreditnehmer ein Zugeständnis einräumt, um die finanzielle Schwierigkeit dieses Schuldners abzuwenden. Die Einstufung gestundeter Risikopositionen erfolgt auf Kreditfazilitätsebene.

Gestundete Risikopositionen werden in:

- vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen und in
- notleidende gestundete Risikopositionen

unterteilt.

Gestundete Risikopositionen müssen, neben der Erfüllung der nachstehend angeführten Voraussetzungen, jeweils über einen definierten Zeitraum (Cure Period für notleidende Risikopositionen und/oder Probation Period für vertragsgemäß bediente Risikopositionen), in der jeweiligen Kategorie verbleiben. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass die Klassifizierung des Kreditnehmers und das Stundungskennzeichen der Kreditfazilität übereinstimmen müssen, d.h. falls ein notleidend gestundeter Kredit existiert, muss die gesamte Schuldnerposition als notleidend klassifiziert sein.

Notleidende gestundete Risikopositionen

Ist eine Risikoposition als notleidend eingestuft, so befindet sie sich in finanziellen Schwierigkeiten. Demnach stellt ein Zugeständnis (eine Konzession) an notleidende Positionen (bzw. an Positionen welche ohne die gewährte Konzession als notleidend eingestuft worden wären) immer eine Stundungsmaßnahme dar. Notleidende gestundete Risikopositionen unterliegen einem zumindest 1-jährigen Gesundungszeitraum (Cure Period).

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt gemäß den für Risikopositionen der Stufe 3 geltenden Kriterien.

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen unterliegen einer zumindest 2-jährigen Probezeit (Probation Period). Notleidende gestundete Risikopositionen, welche den 1-jährigen Gesundungszeitraum (Cure Period) erfolgreich bestanden haben, werden als vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen gekennzeichnet. Im gegebenen Fall muss jedoch die gesamte Schuldnerposition als vertragsgemäß bediente Risikoposition eingestuft werden. Falls ehemals notleidende gestundete Positionen während der zweijährigen Probezeit 30 Tage überfällig oder erneut gestundet werden, müssen sie verpflichtend erneut als notleidende gestundete Risikopositionen eingestuft werden.

3.5 Aufsichtlicher Risikovorsorge-Backstop zu den notleidenden Krediten (Calendar Provisioning)

Am 26. April 2019 wurde die Verordnung (EU) 2019/630 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Damit wurde die aufsichtliche Behandlung im Rahmen der Säule I für notleidende Kredite (Non Performing Loans, NPL), die ab dem 26. April 2019 vergeben wurden, festgelegt.

Die neue Verordnung ergänzt bestehende aufsichtliche Vorschriften zu den notleidenden Risikopositionen und sieht einen dezidierten Abzugsposten vom harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1) für notleidende Risikopositionen (Non Performing Exposures,



NPE) vor, deren Risikovorsorge die von der Aufsicht definierte Mindestanforderung unterschreitet.

Die Verordnung präzisiert die quantitativen Erwartungen der Aufsicht bezüglich des Mindestmaßes an aufsichtlicher Risikovorsorge, welche auf dem Zeitraum seit der Einstufung (Vintage) eines Kredites als notleidende Position sowie der eventuell bestehenden Sicherheiten beruht.

Der Begriff NPE (Non Performing Exposure) stellt eine Erweiterung des NPL (Non Performing Loan) dar und beinhaltet demzufolge Risikopositionen (Kredite und außerbilanzielle Posten), welche als:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen

eingestuft sind.

Unter Säule I sind demnach alle Risikopositionen (auf der Ebene der einzelnen Kreditfazilität) zu berücksichtigen, die ab dem 26. April 2019 als Neugeschäft entstanden sind und in der Folge als „notleidend“ eingestuft wurden.

Risikopositionen, die bereits vor dem genannten Termin bestanden, sind von dieser Regelung ausgenommen. Wird jedoch auf Kreditfazilität-Ebene eine bestehende Kreditlinie erhöht, oder wird die Zusammenfassung eines oder mehrerer Kredite vorgenommen, so kommt der Standard zur Mindestdeckung auch auf diesen Bestand zur Anwendung.

Sicherheiten haben einen wesentlichen Einfluss auf den berechneten Betrag der erforderlichen Mindestdeckung. Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang nur jene Sicherheiten, welche in den Systemen als CRM-konform gekennzeichnet sind.

Gewährte Stundungsmaßnahmen (Forbearance-Maßnahmen) erlauben der Bank den zum Zeitpunkt des Zugeständnisses angewandten Prozentsatz der Mindestdeckung für ein weiteres Jahr anzuwenden. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass ab dem darauffolgenden Jahr wiederum der standardmäßig vorgesehene Prozentsatz zur Anwendung kommt, sofern der Kreditnehmer trotz der Stundungsmaßnahme als notleidend eingestuft bleibt.

Bei der Meldung der aufsichtlichen Risikovorsorge vom 31.12.2025 wurde für die notleidenden Risikopositionen (NPEs) der Raiffeisenkasse Untervinschgau je nach Zeitspanne keine Unterdeckung festgestellt. Daher war kein zusätzlicher Betragsabzug vom harten Kernkapital erforderlich.



QUANTITATIVE INFORMATIONEN

A. Qualität der Forderungen

A.1 Notleidende Forderungen und vertragsmäßig bediente Forderungen: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen, wirtschaftliche und geographische Verteilung

A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Bilanzwerte)

Portfolios/Qualität	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen	Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	369	1.978	0	4.298	360.234	366.879
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität					66.247	66.247
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente						
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente					65	65
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung						
Summe 31.12.2025	369	1.978	0	4.298	426.546	433.191
Summe 31.12.2024	166	4.112	3	1.616	420.908	426.806

A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

Portfeuille/Qualität	Notleidende				Vertragsmäßig bediente			Summe (Werte nach Wertberich- tigung)
	Werte vor Wertberich- tigung	Gesamt- wert- berichti- gungen	Werte nach Wertbe- richtung	Summe der teilweisen write-off (*)	Werte vor Wertbe- richtung	Gesamt- wert- berichti- gungen	Werte nach Wertberich- tigung	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	9.963	(7.616)	2.347		366.039	(1.506)	364.532	366.879
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität					66.275	(28)	66.247	66.247
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente					X	X		
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente					X	X	65	65
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung								
Summe 31.12.2025	9.963	(7.616)	2.347		432.314	(1.534)	430.844	433.191
Summe 31.12.2024	11.135	(6.853)	4.282		424.214	(1.745)	422.524	426.806

A.1.3 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Fälligkeitsbänder (Bilanzwerte)

Portfolios/Risikostufen	Stufe 1			Stufe 2			Stufe 3			wertgemindert erworben oder erzeugt		
	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	1.053	0	0	280	63	0	17		369			
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität												
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung												
Summe 31.12.2025	1.053	0	0	280	63	0	17		369			
Summe 31.12.2024	1.333			278	5		8	561	193			40

A.1.4 Aktive Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen und Rückstellungen (Teil 1)



Ursächlichkeiten/Risikostufen	Gesamtwertberichtigungen																	
	Aktive Finanzinstrumente der Stufe 1					Aktive Finanzinstrumente der Stufe 2				Aktive Finanzinstrumente der Stufe 3								
	Forderungen an Zentralbanken	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Gesamtwertberichtigungen	Forderungen an Zentralbanken	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Gesamtwertberichtigungen	Forderungen an Zentralbanken	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Gesamtwertberichtigungen
Anfangswertberichtigungen		265	25		(3)	293		1.455			(133)	1.588		5.325			6.595	(1.269)
Zunahmen der erworbenen oder erzeugten aktiven Finanzinstrumenten	18	36	7			61		18				18		0			0	
Löschungen ausgenommen Write-off	(7)	(14)	(5)			(26)		(185)				(185)		(1)				(1)
Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko	(0)	(532)	0			(532)		(323)				(323)		1.267			1.389	(122)
Vertragsänderungen ohne Löschungen		(1)				(1)												
Abänderungen der Bewertungskriterien																		
Write off																		
Sonstige Veränderungen		498				498		294				294		(792)			(792)	
Endbestände	11	251	28		(3)	293		1.259			(133)	1.392		5.800			7.192	(1.392)
Wiederaufwertungen aufgrund von Inkasso im Zusammenhang mit write-off von aktiven Finanzinstrumenten																		
write-off mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung														(1)				(1)

A.1.4 Aktive Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen und Rückstellungen (Teil 2)

Ursächlichkeiten/Risikostufen	Gesamtwertberichtigungen					Gesamtrückstellungen für Risiken und Verpflichtungen				Insgesamt
	Aktive Finanzinstrumente impaired					Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen impaired	
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Gesamtwertberichtigungen					
Anfangswertberichtigungen	1.528			1.588	(60)	38	11	22	0	8.668
Zunahmen der erworbenen oder erzeugten aktiven Finanzinstrumenten	X	X	X	X	X	8	6			94
Löschungen ausgenommen Write-off	(0)				(0)	(11)	(1)			(224)
Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko	287			290	(2)	(12)	(0)	78	(0)	765
Vertragsänderungen ohne Löschungen										(1)
Abänderungen der Bewertungskriterien										
Write off										
Sonstige Veränderungen						14	0	(14)		(0)
Endbestände	1.815			1.878	(63)	37	17	85	0	9.303
Wiederaufwertungen aufgrund von Inkassi im Zusammenhang mit write-off von aktiven Finanzinstrumenten										(0)
write-off mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung										





A.1.5 Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)

Portfolios/Risikostufen	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Verschiebung 1. und 2. Stufe		Verschiebungen zwischen 2. und 3. Stufe		Verschiebungen zwischen 1. und 3. Stufe	
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	5.241	2.286	497	592	1	474
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit						
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung						
4. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	516	663	285	50		110
Summe 31.12.2025	5.757	2.949	782	642	1	584
Summe 31.12.2024	8.221	2.795	129	199	2.365	30

A.1.6 Kassakredite und Kreditleihen an Banken: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Bruttoforderungen					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Nettoforderungen	Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
A. KASSAKREDITE												
A.1 FREIE		29.810	29.810			15	15				29.795	
a) Notleidende			X				X					
b) Vertragsmäßig bedient		29.810	29.810	X		15	15	X			29.795	
A.2 SONSTIGE		7.753	7.753			4	4				7.749	
a) Zahlungsunfähige Forderungen			X				X					
- davon: gestundete Forderungen			X				X					
b) Forderungen mit wahrscheinlichen Zahlungsausfall			X				X					
- davon: gestundete Forderungen			X				X					
c) Überfällige notleidende Forderungen			X				X					
- gestundete Forderungen			X				X					
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen					X				X			
- davon: gestundete Forderungen					X				X			
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen		7.753	7.753	X		4	4	X			7.749	
- davon: gestundete Forderungen				X				X				
SUMME (A)		37.564	37.564			20	20				37.544	
B. FORDERUNGEN "UNTER DEM STRICH"												
a) Notleidend			X				X					
b) Vertragsmäßig bedient		1.117		X				X			1.117	
SUMME (B)		1.117									1.117	
SUMME (A+B)		38.681	37.564			20	20				38.662	





A.1.7 Kassakredite und Kreditleihen an Kunden: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Bruttoforderungen					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Nettoforderungen	Summe der teilweisen write-off
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt			
A. KASSAKREDITE												
a) Zahlungsunfähige Forderungen	3.341	X	3.341			2.972	X	2.972			369	
- davon: gestundete Forderungen	19	X	19			19	X	19				
b) Forderungen mit wahrscheinlichen Zahlungsausfall	6.621	X	4.479	2.142		4.643	X	2.828	1.815		1.978	
- davon: gestundete Forderungen	5.088	X	2.945	2.142		3.557	X	1.742	1.815		1.530	
c) Überfällige notleidende Forderungen	1	X	1			0	X	0			0	
- davon: gestundete Forderungen		X					X					
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	4.314	3.962	351	X		16	7	9	X		4.298	
- davon: gestundete Forderungen				X					X			
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	420.311	401.530	18.717	X		1.514	264	1.250	X		418.797	
- davon: gestundete Forderungen	4.015	234	3.781	X		342	2	340	X		3.673	
SUMME (A)	434.588	405.492	19.068	7.820	2.142	9.146	271	1.259	5.800	1.815	425.442	
B. FORDERUNGEN "UNTER DEM STRICH"												
a) Notleidend	496	X	496			85	X	85			411	
b) Vertragsmäßig bedient	131.434	128.815	2.617	X	2	54	37	17	X	0	131.380	
SUMME (B)	131.930	128.815	2.617	496	2	139	37	17	85	0	131.791	
SUMME (A+B)	566.518	534.307	21.685	8.317	2.144	9.285	308	1.276	5.885	1.815	557.233	



A.1.9 Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttokredite

Ursächlichkeiten/Qualität	Zahlungs- unfähige Forderungen	Forderungen mit wahr- scheinli- chem Zah- lungsaus- fall	Überfällige notlei- dende For- derungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	770	10.360	5
davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen			
B. Zunahmen	2.581	566	221
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen		483	221
B.2 Zugänge aus wertgeminderten aktiven Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt			
B.3 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	2.453		
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung			
B.5 Sonstige Zunahmen	128	83	
C. Abnahmen	10	4.305	226
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente Forderungen		1.169	199
C.2 write-off			
C.3 Inkassi	10	630	24
C.4 Erlös aus Verkäufen			
C.5 Verluste aus Verkäufen			
C.6 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen		2.453	
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung			
C.8 Sonstige Abgänge		53	3
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	3.341	6.621	1
davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen			

A.1.9bis Kassakredite an Kunden: Dynamik der gestundeten Bruttoforderungen, verteilt nach Kreditqualität

Ursächlichkeiten/Kategorien	Notleidende gestundete Forderungen	Vertragsmä- ßig bediente gestundete Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	5.811	3.518
davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen		
B. Zunahmen	192	1.313
B.1 B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen		647
B.2 B.2 Zugänge aus gestundeten vertragsmäßig bedienten Forderungen	148	X
B.3 B.3 Zugänge aus gestundeten notleidenden Forderungen	X	607
B.4 B.4 Zugänge aus nicht gestundeten notleidenden Forderungen		
B.5 B.5 Sonstige Zunahmen	44	58
C. Abnahmen	896	816
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bedienten Forderungen	X	120
C.2 Abgänge an gestundeten vertragsmäßig bedienten Forderungen	607	X
C.3 Abgänge an gestundeten notleidenden Forderungen	X	148
C.4 write off		
C.5 Inkassi	271	545
C.6 Veräußerungen		
C.7 Verluste aus Veräußerungen		
C.8 Sonstige Abgänge	18	2
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	5.107	4.015
davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen		



A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamic der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	603	24	6.248	3.171	2	
davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen						
B. Zunahmen	2.440		1.543	795	20	
B.1 Wertberichtigungen auf Kredite wertgemindert erworben oder erzeugt			X 410	X		X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	587		1.087	794	1	
B.3 Verluste aus Verkäufen						
B.4 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	1.853					
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung						
B.6 Sonstige Zunahmen			46	1	19	
C. Abnahmen	71	4	3.148	409	22	
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	71	4	433	270	1	
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkasso			119	119	2	
C.3 Gewinne aus Verkäufen						
C.4 Löschungen						
C.5 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen			1.853			
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung						
C.7 Sonstige Abnahmen			743	19	20	
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	2.972	19	4.643	3.557	0	
davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen						



A.2 Klassifizierung der Forderungen aufgrund von externen und internen Ratings

A.2.1 Klassifizierung der Forderungen aufgrund von externen und internen Ratings

Exposition	Klassen externes Rating						Ohne Ra- ting	Summe
	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente							402.004	402.004
A.								
- Erste Stufe							372.973	372.973
- Zweite Stufe							19.068	19.068
- Dritte Stufe							7.820	7.820
- Wertgemindert erworben oder erzeugt							2.142	2.142
Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität							65.350	65.350
B.								
- Erste Stufe							65.350	65.350
- Zweite Stufe								
- Dritte Stufe								
- Wertgemindert erworben oder erzeugt								
Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung								
C.								
- Erste Stufe								
- Zweite Stufe								
- Dritte Stufe								
- Wertgemindert erworben oder erzeugt								
Summe (A+B+C)							467.354	467.354
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften							(131.930)	(131.930)
D.								
- Erste Stufe							(128.815)	(128.815)
- Zweite Stufe							(2.617)	(2.617)
- Dritte Stufe							(496)	(496)
- Wertgemindert erworben oder erzeugt							(2)	(2)
Summe (D)							(131.930)	(131.930)
Summe (A+B+C+D)							335.424	335.424

Die Wirtschaftsstruktur der Autonomen Provinz Bozen ist durch eine hohe Anzahl von kleinen und mittleren Unternehmen gekennzeichnet. Diese Unternehmen finanzieren sich vorwiegend über die Banken und mit Eigenkapital. Es gibt nur wenige Unternehmen, die über ein externes Rating verfügen.



A.2.2 Verteilung der finanziellen Vermögenswerte, der Verpflichtungen und der gewährten finanziellen Garantien nach internen Ratingklassen (Bruttowerte) Teil A

Exposition	Klassen internes Rating							
	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	191.089	44.849	69.975	36.152	16.115	5.708	12.578	14.022
- Erste Stufe	191.089	44.849	69.975	36.044	15.682	4.433	9.786	1.094
- Zweite Stufe				108	434	1.275	2.792	12.928
- Dritte Stufe								
- Wertgemindert erworben oder erzeugt								
Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	65.350							
- Erste Stufe	65.350							
- Zweite Stufe								
- Dritte Stufe								
- Wertgemindert erworben oder erzeugt								
Active Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung								
- Erste Stufe								
- Zweite Stufe								
- Dritte Stufe								
- Wertgemindert erworben oder erzeugt								
Summe (A+B+C)	256.439	44.849	69.975	36.152	16.115	5.708	12.578	14.022
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	22.198	23.574	49.814	11.075	14.971	1.750	5.436	2.416
- Erste Stufe	22.198	23.574	49.814	11.075	14.969	1.632	5.408	145
- Zweite Stufe					2	119	27	2.271
- Dritte Stufe								
- Wertgemindert erworben oder erzeugt								
Summe (D)	22.198	23.574	49.814	11.075	14.971	1.750	5.436	2.416
Summe (A+B+C+D)	(234.241)	(21.276)	(20.161)	(25.077)	(1.144)	(3.958)	(7.143)	(11.606)


A.2.2 Verteilung der finanziellen Vermögenswerte, der Verpflichtungen und der gewährten finanziellen Garantien nach internen Ratingklassen (Bruttowerte) Teil B

Exposition	Klassen internes Rating						Summe
	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12	Klasse 13	Klasse 14	
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	1.374	178	9.963				402.004
- Erste Stufe	21						372.973
- Zweite Stufe	1.354	178					19.068
- Dritte Stufe			7.820				7.820
- Wertgemindert erworben oder erzeugt			2.142				2.142
B. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität							65.350
- Erste Stufe							65.350
- Zweite Stufe							
- Dritte Stufe							
- Wertgemindert erworben oder erzeugt							
C. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung							
- Erste Stufe							
- Zweite Stufe							
- Dritte Stufe							
- Wertgemindert erworben oder erzeugt							
Summe (A+B+C)	1.374	178	9.963				467.354
D. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	198		498				131.930
- Erste Stufe							128.815
- Zweite Stufe	198						2.617
- Dritte Stufe			496				496
- Wertgemindert erworben oder erzeugt			2				2
Summe (D)			2				131.930



A.3 Besicherung der Forderungen

A.3.2 Besicherte Kassakredite und Kreditleihen an Kunden

	Bruttobestand	Nettobestand	Realgarantien (1)				Personengarantien (2)								Summe (1+2)
			Immobilien - Hypotheken	Immobilien - Finanzierungsleasing	Wertpapiere	Sontige Realgarantien	Kreditderivate				Bürgschaften				
							CLN	Andere Derivate			Öffentliche Körperschaften	Banken	Sontige Finanzunternehmen	Sontige Subjekte	
								Öffentliche Körperschaften	Banken	Sontige Finanzunternehmen					
1. Besicherte Kassaforderungen	195.322	186.749	163.601			478					826	74	17.296	182.274	
1.1 zur Gänze besichert	187.679	179.337	161.451								737	74	17.076	179.337	
- davon notleidend	9.251	2.199	2.127										72	2.199	
1.2 zum Teil besichert	7.642	7.412	2.150			478					89		220	2.937	
- davon notleidend	255	34	34								0			34	
2. Besicherte Forderungen „unter dem Strich“:	30.844	30.808				13						23	30.283	30.319	
2.1 zur Gänze besichert	7.556	7.547				13							7.534	7.547	
- davon notleidend															
2.2 zum Teil besichert	23.288	23.261										23	22.749	22.772	
- davon notleidend	113	99											99	99	

B. Verteilung und Konzentration der Forderungen**B.1 Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren**

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen und Zentralbanken		Finanzgesellschaften		Versicherungsunternehmen		Nichtfinanzunternehmen		Sonstige Subjekte	
	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen
A. Kassakredite										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen							249	2.240	120	732
- davon: gestundete Forderungen										19
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall								105	1.978	4.538
- davon: gestundete Forderungen									1.530	3.557
A.3 Überfällige notleidende Forderungen									0	0
- davon: gestundete Forderungen										
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	185.599	78	12.326	4			90.647	552	134.523	896
- davon: gestundete Forderungen							1.383	119	2.289	224
Summe A	185.599	78	12.326	4			90.895	2.897	136.621	6.166
B. Forderungen "Unter dem Strich"										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen									411	85
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	15	0	9.111	1			100.246	43	22.008	10
Summe B	15	0	9.111	1			100.246	43	22.419	95
Summe (A+B) 31.12.2025	185.614	78	21.437	5			191.141	2.940	159.040	6.261
Summe (A+B) 31.12.2024	159.671	67	16.481	4			186.580	3.452	175.103	5.137



B.2 Territoriale Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden (Welt)



Forderungen/Geografische Region	Italien		Andere Europäische Länder		Amerika		Asien		Restliche Welt	
	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen
A. Kassakredite										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen	369	2.972								
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	1.978	4.643								
A.3 Überfällige notleidende Forderungen	0	0								
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	419.939	1.529	3.156	2						
Summe A	422.286	9.144	3.156	2						
B. Forderungen "Unter dem Strich"										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen	411	85								
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	131.377	54	3	0						
Summe B	131.788	139	3	0						
Summe (A+B) 31.12.2025	554.074	9.283	3.159	2						
Summe (A+B) 31.12.2024	534.597	8.659	3.238	2						

B.2 Territoriale Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden (Italien)

Forderungen/Geografische Region	Italien Nord-Ost		Italien West		Italien Zentrum		Italien Süd und Inseln	
	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen
A. Kassakredite								
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen			369	2.972				
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall			1.978	4.643				
A.3 Überfällige notleidende Forderungen			0	0				
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	7	0	234.695	1.452	185.237	77		
Summe A	7	0	237.042	9.067	185.237	77		
B. Forderungen "Unter dem Strich"								
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen			411	85				
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	50	0	131.327	54				
Summe B	50	0	131.738	139				
Summe (A+B) 31.12.2025	57	0	368.780	9.206	185.237	77		
Summe (A+B) 31.12.2024	5.979	8	369.487	8.585	159.130	66		



B.3 Territoriale Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Banken (Welt)



Forderungen/Geografische Region	Italien		Andere Europäische Länder		Amerika		Asien		Restliche Welt	
	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen
A. Kassakredite										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen										
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall										
A.3 Überfällige notleidende Forderungen										
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	29.795	15								
Summe A	29.795	15								
B. Forderungen "Unter dem Strich"										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen										
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	7.749	4								
Summe B	7.749	4								
Summe (A+B) 31.12.2025	37.544	20								
Summe (A+B) 31.12.2024	16.451	9								

B.3 Territoriale Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Banken (Italien)

Forderungen/Geografische Region	Italien Nord-Ost		Italien West		Italien Zentrum		Italien Süd und Inseln	
	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen
A. Kassakredite								
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen								
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall								
A.3 Überfällige notleidende Forderungen								
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen			37.544	20				
Summe A			37.544	20				
B. Forderungen "Unter dem Strich"								
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen								
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen					1.117			
Summe B					1.117			
Summe (A+B) 31.12.2025			37.544	20	1.117			
Summe (A+B) 31.12.2024			15.333	9	1.117			

B.4 Großkredite

Beschreibung	31.12.2025	31.12.2024
a) Betrag (Bilanzwert)	333.183	288.598
b) Betrag (gewichtet)	71.814	94.703
c) Anzahl	0	0





C. Verbriefungen

Qualitative Informationen

Verbriefung von notleidenden Forderungen – BCC Padovana, BCC Irpina, Crediveneto sowie BCC di Castiglione

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen, abgewickelt über den F.G.I. (Fondo di Garanzia Istituzionale) und betreffend die BCC Padovana, die BCC Irpina, den Crediveneto sowie die BCC di Castiglione wurden Verbriefungen von notleidenden Forderungen besagter BCC's vorgenommen.

Es handelt sich um kein Rating aufweisende Wertpapiere, die von der Zweckgesellschaft "Lucrezia Securitisation S.r.l." im Rahmen der Interventionen des Institutionellen Garantiefonds ausgegeben wurden:

Die Wertpapiere "211.368.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2026" und dem ISIN-Code IT0005216392 wurden von der Zweckgesellschaft am 3. Oktober 2016 ausgegeben, nachdem die Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Bewältigung der Krisen der Banca Padovana in außerordentlicher Verwaltung und der BCC Irpina in außerordentlicher Verwaltung erworben wurden, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und schütten Quartalszinsen im Nachhinein aus;

Die Wertpapiere "78.388.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Januar 2027" und ISIN-Code IT0005240749 wurden von der Zweckgesellschaft am 27. Januar 2017 nach der Verbriefung der Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Lösung des BCC Crediveneto erworben wurden, begeben, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und zahlen Quartalszinsen im Nachhinein;

Die Wertpapiere "32.461.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2027" und ISIN-Code IT0005316846 wurden von der Zweckgesellschaft am 1. Dezember 2017 nach der Verbriefung der im Rahmen der Intervention zur Lösung von BCC Castiglione erworbenen Portfolios zahlungsunfähiger Kredite ausgegeben, haben eine Laufzeit von 10 Jahren und schütten im Nachhinein Quartalszinsen aus.



Quantitative Informationen

C.3 Zweckgesellschaften für die Verbriefung

Name Verbriefungsgesellschaft	Rechtssitz	Konsolidierung	Aktiva			Passiva		
			Kredite	Schuldtitel	Sonstige	Senior	Mezzanine	Junior
Lucrezia Securitisation srl - Padovana/Irpina	Roma Via Mario Carucci 131		2.232			86.838		
Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto	Roma Via Mario Carucci 131		1.966			29.615		
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Roma Via Mario Carucci 131		758			30.561		

C.4 Nicht konsolidierte Zweckgesellschaften zur Verbriefung

Bezeichnung der Verbriefung/Bezeichnung der Zweckgesellschaft	Portfolio Aktiva	Summe Aktiva (A)	Portfolio Passiva	Summe Passiva (B)	Nettobuchwert (C=A-B)	Maximalexposition Kreditrisiko (D)	Differenz Exposition Kreditrisiko und Buchwert (E=D-C)
Lucrezia Securitisation srl - Padovana/Irpina	Crediti	2.232	Titoli Senior	86.838	(84.606)		84.606
Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto	Crediti	1.966	Titoli Senior	29.615	(27.649)		27.649
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Crediti	758	Titoli Senior	30.561	(29.803)		29.803

Die Bilanzsumme bezieht sich auf den Wert der Forderungen abzüglich der Wertberichtigungen und Verluste. Die Bruttobestände des Portfolios zum Bilanzdatum belaufen sich auf:

- ca. 587 Mio. EUR für das Portfolio Padovana / Irpina
- ca. 220 Mio. EUR für das Portfolio Crediveneto
- ca. 51 Mio. EUR für das Portfolio Castiglione

D. Informationen über strukturierte, buchhalterisch nicht konsolidierte Unternehmen (verschieden von Verbriefungsgesellschaften)

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat im Berichtsjahr keine Geschäftsbeziehungen zu strukturierten, buchhalterisch nicht konsolidierten Unternehmen (verschieden von Verbriefungsgesellschaften) gehalten.

E. Veräußerungen

E.1 Veräußerte, nicht vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestehen keine veräußerten, nicht vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente. Somit werden hierzu keine weiteren qualitativen und quantitativen Informationen angeführt.



E.2 Veräußerte, vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente mit Erfassung des anhaltenden Engagements („continuing involvement“)

Zum Bilanzstichtag bestehen keine veräußerten, vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente mit Erfassung des anhaltenden Engagements. Somit werden hierzu keine weiteren qualitativen und quantitativen Informationen angeführt.

E.3. Veräußerte, vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestehen keine veräußerten, vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente. Somit werden hierzu keine weiteren qualitativen und quantitativen Informationen angeführt.

E.4 „Covered Bond“ Operationen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine „covered bond“ Operationen durchgeführt.

E.5 Modelle für die Messung des Kreditrisikos

Derzeit kommen keine internen Modelle zur Messung des Kreditrisikos zur Anwendung.



SEKTION 2 – MARKTRISIKEN

QUALITATIVE INFORMATIONEN

2.1 Zinsrisiko und Preisrisiko - Aufsichtliches Handelsportfolio

Gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen sind Banken, deren Handelsbuch weniger als 5 % der Summe der Aktiva ausmacht und dessen Marktwert einen absoluten Betrag von 50 Millionen Euro nicht überschreitet, von der Pflicht der Meldung der Marktrisiken ausgenommen. Zum Bilanzstichtag hat die Raiffeisenkasse Untervinschgau im aufsichtlichen Handelsbuch keine finanziellen Vermögenswerte oder Finanzderivate erfasst, weshalb die aufsichtliche Meldung zu den Marktrisiken entfällt.

2.2 Zinsrisiko und Preisrisiko - Anlagebuch

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Zinsänderungsrisikos und des Preisrisikos

Das Zinsänderungsrisiko bei Geschäften des Anlagebuchs (Interest Rate Risk arising from the Banking Book (IRRBB)) ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals der Bank oder auf den Nettozinsertrag der Bank zuzüglich Marktwertveränderungen, die sich aus ungünstigen Zinsänderungen ergeben, die zinsensitiven Instrumente betreffen, einschließlich der Teilrisiken Gap-Risiko, Basisrisiko und Optionsrisiko.

Für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos der Raiffeisenkasse Untervinschgau ist das Risk-Management in direkter Abstimmung mit der Abteilung Verwaltung zuständig.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch der Bank wird vom Risikomanagement auch mit Unterstützung der in den einzelnen Geschäftsprozessen tätigen Unternehmensfunktionen vorgenommen.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos erfolgt:

- im Zuge der Risikoüberwachung (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der jährlichen Risikoanalysen zum Jahresbericht des Risikomanagements, zum RAF sowie zum ICAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge anlassbezogener Analysen nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzte Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Die Leitlinien EBA/GL/2022/14 vom 20.10.2022 (nachstehend kurz „EBA-Leitlinien zum IRRBB/CSRBB“) sehen vor, dass die Institute zur Messung und Überwachung des IRRBB jeweils mindestens eine ertragsbasierte Messgröße und eine auf einen wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals bezogene Messgröße (Economic Value of Equity) verwenden, die in Kombination miteinander alle IRRBB-Komponenten erfassen.

Wie von den genannten Leitlinien der EBA vorgesehen, wendet die Bank zwei Messansätze zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch ein:

- Messgröße für den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals (nachstehend EVE-Modell) und



- Messgröße der Nettozinserträge (nachstehend auch NII-Modell). Unter dem NII-Modell der Bank können zudem auch das potenziell auf die Bilanz bzw. das Eigenkapital wirkenden Marktwertveränderungen berechnet werden (nachstehend Market Value Change, kurz MVC).

Die impliziten Optionalitäten werden in den Modellen mittels normierter Verhaltensansätze gemäß dem Rundschreiben Nr. 285/13, Anlage C und C bis der Banca d'Italia abgebildet, nicht mittels statistischer Modelle.

Mittels des zuerst genannten EVE-Modells wird die potenzielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes des Eigenkapitals unter Stressbedingungen und gleichzeitig das unter Säule II für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu unterlegendes internes Risikokapital ermittelt. Der Anteil des Risikokapitals unter Stressbedingungen am Kernkapital sollte gemäß der zuletzt angepassten regulatorischen Warnschwelle 15 % nicht überschreiten.

Mittels des NII-Modells wird hingegen die Veränderung auf den Nettozinsertrag (NII) der Bank (auf einen Zeithorizont von einem Jahr) ermittelt; wobei mittels des neuen Modells die Auswirkungen alternativ auf den Nettozinsertrag (NII) oder auch auf den Nettozinsertrag zuzüglich Marktwertveränderungen (NII + MVC) ermittelt werden können. Der maximale Anteil des NII (ohne MVC) unter adversen Bedingungen am Kernkapital ist mittels zuletzt eingeführter regulatorischer Vorgabe auf max. 5 % beschränkt.

Für eine umfassende Bewertung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch berücksichtigt das Risikomanagement bezogen auf den wirtschaftlichen Wert sowie ertragsbezogen:

- die aktuelle und zukunftsbezogene Risikoposition;
- die Veränderung der Risikoposition bzw. des Nettozinsertrages im Zeitverlauf, inklusive deren zukunftsbezogener Entwicklung und
- die Einhaltung der definierten externen und internen Vorgaben.

Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals (unter Stressbedingungen) kommen die von der Aufsicht vorgeschriebenen Schock-Szenarien zum Einsatz:

- 1: paralleler Aufwärtsschock;
- 2: paralleler Abwärtsschock;
- 3: Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- 4: Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- 5: Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen) und
- 6: Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen).

Zusätzlich wendet die Raiffeisenkasse Untervinschgau im Rahmen des ICAAP/ILAAP noch folgende zwei Szenarien an:

- 7: Aufwärtsschock bei den langfristigen Zinsen und;
- 8: Abwärtsschock bei den langfristigen Zinsen.

Für die Ermittlung der regulatorischen Risikoindizes EVE und NII kommen für das EVE die Szenarien 1 bis 6 und für das NII die Szenarien 1 und 2 zum Einsatz.

Das Risikomanagement führt eine monatliche Quantifizierung des Zinsänderungsrisiko unter den beiden genannten Messgrößen unter Normal- wie unter Stressbedingungen durch. Im Zuge



des ICAAP/ILAAP wird das Zinsänderungsrisiko zudem zukunftsbezogen unter Normal- wie Stressbedingungen ermittelt.

Das Zinsänderungsrisiko unter dem EVE-Modell und unter dem NII-Modell wird mittels RAF-Indikatoren begrenzt bzw. gesteuert.

Die Leitlinien der EBA zum IRRBB/CSRBB sehen drei regulatorische Ansätze zur Messung des Zinsänderungsrisikos vor:

- Internes System
- standardisierte Methodik
- vereinfachte standardisierte Methodik

Die Bank wendet – nach Abstimmung mit der Aufsicht – ein Full-Evaluation-Modell an, wobei jedoch – wie bereits weiter oben im Text angeführt – die impliziten Optionalitäten mittels normierter Verhaltensansätze gemäß dem Rundschreiben Nr. 285/13, Anlage C und C bis der Banca d'Italia abgebildet werden. Nachdem diese Modell-Konstellation weder der vereinfachten standardisierten noch der standardisierten Methodik zugeordnet werden kann, ist das Modell der Raiffeisenkasse Untervinschgau als internes Messsystem einzustufen.

Die Auswirkungen einer Veränderung des Zinssatzes um ± 100 Basispunkte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

2.1 Auswirkung einer Zinssatzabänderung von +/- 100 Basispunkten auf Bankportfolio:

	Zunahme 100 Basispunkte	Abnahme 100 Basispunkte
	absolut	absolut
Zinsüberschuss	69.197	(676.164)
Gewinn des Geschäftsjahres	59.856	(584.882)
Eigenkapital	(577.259)	66.671

2.3 Fremdwährungsrisiko

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Fremdwährungsrisikos

Das Fremdwährungsrisiko wird mittels des von der Bank anzuwendenden aufsichtlichen Modells ermittelt. Die Messung basiert auf der Berechnung der „Netto-Devisenposition“, d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (bilanziell und außerbilanziell) in Bezug auf jede Währung.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau ist aufgrund ihrer begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährungen nur in einem geringen Ausmaß Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Die Hauptquellen des bestehenden Fremdwährungsrisikos sind Finanzierungen und Einlagegeschäfte in Fremdwährung sowie der Handel mit ausländischen Banknoten.

In die Netto-Fremdwährungsposition fließen auch Fremdwährungspositionen ein, welche von der Raiffeisenkasse Untervinschgau indirekt durch Fondsanteile (OGA) gehalten werden, und zwar bis zu einem Betrag, der als Höchstgrenze für Währungsrisiken in den jeweiligen Anlagemandaten festgelegt wurde.

Aufgrund der begrenzten Positionen in Fremdwährung führt die Raiffeisenkasse Untervinschgau keine Stresstests zu diesem Risiko durch.



Obwohl das Statut und die aktuellen aufsichtlichen Bestimmungen eine Obergrenze von 2 % der Eigenmittel für die offene Netto-Position in Wechselkursen erlauben, strebt die Raiffeisenkasse Untervinschgau eine laufende Minimierung des Fremdwährungsrisikos an. Die aufsichtlichen Bestimmungen erlauben es, die Eigenkapitalunterlegung für das Fremdwährungsrisiko nicht vorzunehmen, falls die oben genannte Obergrenze von 2 % nicht überschritten wird.

Die Entwicklung des Fremdwährungsrisikos wird von der Raiffeisenkasse Untervinschgau vierteljährlich mittels eines Risikotableaus überwacht.

Ende 2025 belief sich die offene Netto-Position in Fremdwährungspositionen auf 279 Tsd. Euro. Dies entspricht 0,303% der aufsichtlichen Eigenmittel.

B. Absicherung des Fremdwährungsrisiko

Die Absicherung des Fremdwährungsrisikos erfolgt über eine weitestmögliche Glattstellung der gehaltenen Fremdwährungspositionen.



QUANTITATIVE INFORMATIONEN

2.1 Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio

Die Raiffeisenkasse hält zum Bilanzstichtag kein aufsichtsrechtliches Handelsportfolio

2.2 Zins- und Preisrisiko Bankportfolio

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte (Währung EURO)

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	210.805	11.442	48.954	20.746	104.658	59.321	7.059	
1.1 Schuldtitel		2.081	43.242	17.736	77.907	46.652		
- mit Option auf vorzeitige Rückzahlung								
- sonstige		2.081	43.242	17.736	77.907	46.652		
1.2 Finanzierungen an Banken	29.495	5.328						
1.3 Finanzierungen an Kunden	181.310	4.034	5.711	3.010	26.751	12.669	7.059	
- K/K	29.823		4.190		23			
- sonstige Finanzierungen	151.487	4.034	1.521	3.010	26.728	12.669	7.059	
- mit Option auf vorzeitige Rückzahlung	151.345	897	1.248	2.675	24.934	10.998	3.528	
- sonstige	142	3.136	274	335	1.795	1.671	3.531	
2. Kassaverbindlichkeiten	317.090	27.442	22.351	26.502	4.126	1.674	3.530	
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	316.656	27.442	22.351	26.502	4.126	1.674	3.530	
- K/K	281.935	93	5.445					
- Sonstige Schulden	34.721	27.348	16.906	26.502	4.126	1.674	3.530	
- mit Option auf vorzeitige Rückzahlung								
- sonstige	34.721	27.348	16.906	26.502	4.126	1.674	3.530	
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	434							
- K/K								
- Sonstige Schulden	434							
2.3 Schuldtitel								
- mit Option auf vorzeitige Rückzahlung								
- sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten								
- mit Option auf vorzeitige Rückzahlung								
- sonstige								
3. Finanzderivate	(13.759)	79	31	164	691	4.501	8.171	
3.1 Mit Grundgeschäft								
- Optionen								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- Sonstige Derivate								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft	(13.759)	79	31	164	691	4.501	8.171	
- Optionen	(13.759)	93	40	184	771	4.501	8.171	
+ Lange Positionen	0	93	138	241	3.435	5.590	8.390	
+ Kurze Positionen	13.759		98	57	2.664	1.089	219	
- Sonstige Derivate		(14)	(10)	(20)	(80)			
+ Lange Positionen		4						
+ Kurze Positionen		18	10	20	80			
4. Sonstige Geschäfte unter dem Strich	(800)		800					
+ Lange Positionen	15.415		800					
+ Kurze Positionen	16.215							

**1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte (Währung SONSTIGE)**

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	320							
1.1 Schuldtitel								
- mit Option auf vorzeitige Rückzahlung								
- sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	320							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0							
- K/K	0							
- sonstige Finanzierungen								
- mit Option auf vorzeitige Rückzahlung								
- sonstige								
2. Kassaverbindlichkeiten	117							
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	117							
- K/K	0							
- Sonstige Schulden	117							
- mit Option auf vorzeitige Rückzahlung								
- sonstige	117							
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken								
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel								
- mit Option auf vorzeitige Rückzahlung								
- sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten								
- mit Option auf vorzeitige Rückzahlung								
- sonstige								
3. Finanzderivate								(0)
3.1 Mit Grundgeschäft								
- Optionen								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- Sonstige Derivate								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft								(0)
- Optionen								
+ Lange Positionen								
+ Kurze Positionen								
- Sonstige Derivate								(0)
+ Lange Positionen								9
+ Kurze Positionen								9
4. Sonstige Geschäfte unter dem Strich								
+ Lange Positionen								
+ Kurze Positionen								



2.3 Fremdwährungsrisiko

1. Verteilung der aktiven und passiven Vermögenswerte und der Finanzderivate nach Währung

Posten	Fremdwährungen			
	US Dollar	Britische Pfund	Schweizer Franken	Japanischer Yen
A. Aktive Finanzinstrumente	10	8	0	
A.1 Schuldtitel				
A.2 Kapitalinstrumente				
A.3 Finanzierungen an Banken	10	8	0	
A.4 Finanzierungen an Kunden			0	
A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente				
B. Sonstige Vermögenswerte	10	4		
C. Passive Finanzinstrumente	16			
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken				
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16			
C.3 Schuldtitel				
C.4 Sonstige passive Finanzinstrumente				
D. Sonstige Verbindlichkeiten				
E. Finanzderivate				
- Optionen				
+ Ankäufe				
+ Verkäufe				
- Sonstige Derivate				
+ Lange Positionen				
+ Kurze Positionen				
Summe der Aktiva	20	12	0	
Summe der Passiva	16			
Saldo (+/-)	5	12	0	

SEKTION 3 – FINANZDERIVATE UND ABSICHERUNGSPOLITIKEN

QUALITATIVE INFORMATIONEN

3.1 - Buchhalterische Absicherungen

A. Absicherung des Fair Value

Zum 31.12.2025 hat die Raiffeisenkasse Untervinschgau spezifische Maßnahmen zur Absicherung des Fair Value durchgeführt.

Maßnahmen zur Absicherung des Fair Value für die Raiffeisenkasse Untervinschgau werden durchgeführt, um die von der Verschiebung der Zinskurve verursachten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Einlagen und Ausleihungen zu neutralisieren und somit die Zinsmarge zu stabilisieren.

Zinsswap-Derivate (IRS) stellen die wichtigsten Arten von Sicherungsinstrumenten der Raiffeisenkasse Untervinschgau dar.



B. Absicherungsgeschäfte gegen die verbundene Variabilität der Cashflows

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau führt keine Sicherungsgeschäfte zur Änderung der Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten durch.



QUANTITATIVE INFORMATIONEN

3.1 - Buchhalterische Absicherungen

A.1 Finanzderivate zu Handelszwecken: Nominalwerte zum Jahresende

Art der Derivate/Grundgeschäfte	31.12.2025				31.12.2024			
	Over the counter			Organisierte Märkte	Over the counter			Organisierte Märkte
	Zentrale Gegenparteien	Sonstige Gegenparteien			Zentrale Gegenparteien	Sonstige Gegenparteien		
		Mit Kompensierungsabkommen	Ohne Kompensierungsabkommen			Mit Kompensierungsabkommen	Ohne Kompensierungsabkommen	
1. Schuldverschreibungen und Zinssätze			119				156	
a) Optionen								
b) Interest rate swap			119				156	
c) Forward								
d) Futures								
e) Sonstige								
2. Kapitalinstrumente und Aktienindizes								
a) Optionen								
b) Interest rate swap								
c) Forward								
d) Futures								
e) Sonstige								
3. Fremdwährungen und Gold							94	
a) Optionen								
b) Interest rate swap							94	
c) Forward								
d) Futures								
e) Sonstige								
4. Waren								
5. Sonstige Grundgeschäfte								
Summe			119				250	



A.2 Finanzderivate zu Handelszwecken: positiver und negativer fair value - Aufteilung nach Produkten

Art der Derivate	31.12.2025				31.12.2024			
	Over the counter			Organisierte Märkte	Over the counter			Organisierte Märkte
	Zentrale Gegenparteien	Sonstige Gegenparteien			Zentrale Gegenparteien	Sonstige Gegenparteien		
		Mit Kompensierungsabkommen	Ohne Kompensierungsabkommen			Mit Kompensierungsabkommen	Ohne Kompensierungsabkommen	

1. Positiver fair value

- a) Optionen
- b) Interest rate swap
- c) Cross Currency Swap
- d) Equity Swap
- e) Forward
- f) Futures
- g) Sonstige

Summe								
--------------	--	--	--	--	--	--	--	--

2. Negativer fair value

- a) Futures
- b) Sonstige
- c) Cross Currency Swap
- d) Equity Swap
- e) Forward
- f) Futures
- g) Sonstige

Summe			4				8	
--------------	--	--	---	--	--	--	---	--



A.3 Finanzderivate OTC: Nominalwerte, positiver und negativer brutto fair value pro Gegenpartei

Grundgeschäfte	Regierungen und Zentral- banken	Banken	Finanzgesellschaften	Sonstige Gegenparteien
Verträge ohne Kompensierungsabkommen				
1. Schuldverschreibungen und Zinssätze				
- Nominalwert	X	119		
- Positiver fair value	X			
- Negativer fair value	X	4		
2. Kapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalwert	X			
- Positiver fair value	X			
- Negativer fair value	X			
3. Fremdwährungen und Gold				
- Nominalwert	X			
- Positiver fair value	X			
- Negativer fair value	X			
4. Waren				
- Nominalwert	X			
- Positiver fair value	X			
- Negativer fair value	X			
5. Sonstige Grundgeschäfte				
- Nominalwert	X			
- Positiver fair value	X			
- Negativer fair value	X			
Verträge mit Kompensierungsabkommen				
1. Schuldverschreibungen und Zinssätze				
- Nominalwert				
- Positiver fair value				
- Negativer fair value				
2. Kapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalwert				
- Positiver fair value				
- Negativer fair value				
3. Fremdwährungen und Gold				
- Nominalwert				
- Positiver fair value				
- Negativer fair value				
4. Waren				
- Nominalwert				
- Positiver fair value				
- Negativer fair value				
5. Sonstige Grundgeschäfte				
- Nominalwert				
- Positiver fair value				
- Negativer fair value				

**A.4 Restlaufzeit der Finanzderivate OTC: Nominalwerte**

Grundgeschäfte/Restlaufzeit	Bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Summe
A.1 Finanzderivate auf Schuldtitel und Zinssätze	39	80		119
A.2 Finanzderivate auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes				
A.3 Finanzderivate auf Wechselkurse und Gold				
A.4 Finanzderivate auf sonstige Werte				
A.5 Sonstige Finanzderivate				
Summe 31.12.2025	39	80		119
Summe 31.12.2024	131	119		250

SEKTION 4 – LIQUIDITÄTSRISIKO**QUALITATIVE INFORMATIONEN****A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos**

Die Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse Untervinschgau ist auf einem angemessenen Niveau. Mit dem sukzessiven Auslaufen der TLTRO-Finanzierungen ist die Abhängigkeit der Bank von der europäischen Zentralbank stark zurückgegangen. Die Raiffeisenkasse Untervinschgau kann eine angemessene mittel- bis langfristige Liquiditätsposition (bzw. die zugrunde liegende Kennzahl NSFR) vorweisen.

Risiko-Definition und -identifikation, Risikofaktoren zu den Liquiditätsrisikoquellen

Das Liquiditätsrisiko ist das bestehende und künftige Risiko, Zahlungsverpflichtungen über unterschiedliche Zeithorizonte nicht oder nur teilweise erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), welches entweder auf das Unvermögen, liquide Mittel am Markt (zu angemessenen Konditionen) beschaffen zu können (Finanzierungsrisiko oder Funding Liquidity Risk), oder Aktiva auf den Märkten zu liquidieren (Asset Liquidity Risk) zurückzuführen ist. Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktivpositionen nicht zu marktgängigen Bedingungen durchgeführt werden kann (Market Liquidity Risk). Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. sie können zusätzlich zu anderen Risiken schlagend werden.

Die Identifikation des Liquiditätsrisikos ist eng mit den wichtigsten strategischen Prozessen der Bank verknüpft:

- Erstellung der strategischen und operativen Planung;
- RAF;
- ICAAP;
- ILAAP;
- Sanierungsplan.

Der Prozess zur Identifikation des Liquiditätsrisikos hat das Ziel, die als wesentlich erachteten Risikofaktoren oder Risikotreiber des Liquiditätsrisikos, welchen die Bank ausgesetzt ist und welche erheblichen Auswirkungen auf deren Liquiditätsposition haben können, zu identifizieren.



Das zugrunde liegende Liquiditätsrisiko wird auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen ermittelt, wobei bezogen auf den Zeithorizont zwei Makrobereiche unterschieden werden:

- die kurzfristige (auch operative) Liquidität, welche wiederum in zwei Teilbereiche unterteilt wird:
- die Innertagesliquidität (Intraday Liquidity), welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den Ausgleich der innertäglichen Zahlungsflüsse im Eingang und im Ausgang täglich sicherzustellen, sowie einen laufend angemessenen Betrag an liquiden Mitteln zu garantieren;
- die kurzfristige Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den eigenen erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen auf einen Zeithorizont von 12 Monaten nachzukommen;
- die strukturelle Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, eventuelle Liquiditätsungleichgewichte zwischen den Aktiv- und Passivposten auf einen Zeithorizont von mehr als einem Jahr zu ermitteln.

Wesentliche Kompetenzträger

Nachstehend werden die wesentlichen Kompetenzträger sowie deren primäre Verantwortlichkeiten skizziert.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat in seiner strategischen Überwachungsfunktion (Funzione di Supervisione strategica) ist verantwortlich für:

- die Definition und die Genehmigung der strategischen Leitlinien, internen Leitlinien und Regelungen, des Risikoappetits sowie der Risikotoleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko;
- die Genehmigung der im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko eingesetzten Methoden und der wichtigsten Annahmen welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Bestimmung der im RAF und im Liquiditätsnotfallplan definierten Indikatoren und zugeordneten Vorgaben;
- die Definition des Makro-Prozesses zur Steuerung des Liquiditätsrisikos und dessen laufende Aktualisierung;
- die Festlegung der Verantwortlichkeiten der Unternehmensfunktionen und -strukturen, welche in den Liquiditätssteuerungsprozess eingebunden sind;
- die Definition der zum Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk relevanten Informationsflüsse für die Gesellschaftsorgane selbst und die betrieblichen Kontrollfunktionen.

Direktion

Die Direktion, welche am Verwaltungsrat in seiner Funktion als Unternehmenssteuerungsorgan teilnimmt, ist verantwortlich für:

- Vorschläge zu strategischen Leitlinien und der Steuerung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der für den Finanzbereich zuständigen Funktion;
- die Kommunikation der internen Regelungen und Standards an die involvierten Unternehmensfunktionen;



- die zeitnahe Information des Verwaltungsrats im Falle der Verschlechterung der Liquiditätssituation der Bank.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist verantwortlich für:

- die Erarbeitung und die Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat zu den Risikofaktoren zur Identifikation des Liquiditätsrisikos;
- die Methoden zur Bestimmung der Liquiditätsrisikoexposition;
- die wesentlichen Annahmen, welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Liquiditätsrisikoindikatoren des RAF sowie zu den entsprechenden Vorgaben;
- die Durchführung der Risikoanalysen zum Liquiditätsrisiko, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie Stressbedingungen;
- die Durchführung der periodischen Überwachung des Liquiditätsrisikos, sowie der Einhaltung der definierten Vorgaben;
- die Erstellung der periodischen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko;
- die Kommunikation eventueller Überschreitungen von operativen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko an die Direktion und die zuständigen Unternehmensfunktionen, um die Aktivierung der vorgesehenen Eskalationsprozesse zu gewährleisten;
- die Erarbeitung von Vorschlägen in Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensfunktionen zu den im Liquiditätsnotfallplan definierten Maßnahmen;
- die Ausarbeitung und Präsentation der zumindest vierteljährlichen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko an die zuständigen Gesellschaftsorgane.

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion ist bezogen auf die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition verantwortlich für:

- die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition, die tägliche Liquiditätsbeschaffung und die Liquiditätsverwendung gemäß den definierten Modalitäten;
- den Zugang zu den Geldmärkten und die Durchführung der entsprechenden Geschäftstätigkeit;
- die Überwachung und Steuerung der obligatorischen aufsichtlichen Mindestreserve (nachstehend „ROB“);
- die Überwachung der Korrespondenz- und Regelungskonten;
- die Überwachung des Portfolios der Finanzinstrumente, welche für die besicherte Liquiditätsbeschaffung (Collateralized Lending) bei der Europäischen Zentralbank oder auf entsprechenden Märkten zum Einsatz kommen;
- die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtlichen Liquiditätsindikatoren.

Bezogen auf die Steuerung der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition ist die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion verantwortlich:



- für die Ausarbeitung des Vorschlags zum Finanzierungsplan (Funding Plan), welcher dem Leiter der für den Finanzbereich zuständigen Funktion und anschließend dem Verwaltungsrat zum Beschluss vorgebracht wird.

Prozess zur Kontrolle und Minderung des Liquiditätsrisikos

Der Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank besteht aus den folgenden Phasen:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren; Identifizierung interner und externer Risikoquellen sowie von Geschäftstätigkeiten, welche die Bank dem Liquiditätsrisiko aussetzen);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Erarbeitung interner Regelungen);
- Risikomessung und Risikobewertung (Messung bzw. qualitative Bewertung des Liquiditätsrisikos);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Risikominderung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Die Einrichtung eines mit den Strategien der Bank abgestimmten Risikosteuerungsprozesses ist eine grundlegende Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der von den zuständigen Gremien festgelegten Risikopolitik.

Liquiditätsrisikostategie

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau achtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf eine angemessene Begrenzung ihres Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert hierbei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung der Prozesse zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der Organisationsstruktur der Bank und mit dem Ziel der klaren Definition der Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der Unternehmensfunktionen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsicht;
- Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Bank mittels der Messung und Überwachung der kurzfristigen (inklusive untertägigen) sowie der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition mit den Zielen:
- den ordentlichen und außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten nachkommen zu können;
- ein angemessenes Verhältnis zwischen den mittel- bis langfristigen Passiv- und Aktivpositionen sicherzustellen, um einerseits Belastungen der kurzfristigen Liquiditätsquellen zu vermeiden und andererseits die Kosten der Liquiditätsbeschaffung zu optimieren;



- Einrichtung einer auf aufsichtlichen bzw. internen Methoden und Modellen beruhenden Bewertung des Liquiditätsrisikos, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie unter Stressbedingungen;
- Optimierung des Zugangs zu den Märkten zur Beschaffung von Finanzmitteln mittels Erhaltung einer angemessenen Bonität der Bank und einer effizienten Steuerung der Liquiditätsflüsse;
- Optimierung der Steuerung eventueller interner oder externer Liquiditätsengpässe durch die Sicherstellung angemessener und umgehend wirksamer Eskalationsprozesse, welche eine sofortige Maßnahmensetzung sicherstellen, auch in Abstimmung mit den Inhalten des Liquiditätsnotfallplans.

Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko ist in der internen Regelung Liquiditätsrisiko geregelt. In einer weiteren Regelung hat die Raiffeisenkasse Untervinschgau ihren Liquiditätsnotfallplan definiert. Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Standards und Prozesse, mittels welcher das Liquiditätsprofil der Bank ab den ersten Stadien einer sich anbahnenden Liquiditätskrise bis zum Eintreten einer schwerwiegenden Liquiditätskrise unter Kontrolle gehalten und die Geschäftsfortführung der Bank sichergestellt werden kann.

Dazu werden/wird:

- verschiedene Arten von Liquiditätsanspannungsszenarien definiert und katalogisiert;
- jene Indikatoren definiert und überwacht, welche zusätzlich zu den bereits im RAF definierten Indikatoren die Anbahnung von Liquiditätsanspannungs- oder Liquiditätsstresssituationen im Vorfeld aufzeigen können;
- den Gesellschaftsorganen, den Komitees und den zuständigen Unternehmensfunktionen jene Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeordnet, welche bei Aktivierung und Umsetzung der im Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan) vorgesehenen Maßnahmen vorgesehen sind;
- die potenziellen Interventionen identifiziert, welche im Fall einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätsposition der Bank zu ergreifen sind;
- die nach potenzieller Ergreifung der definierten Notfallmaßnahmen maximal generierbare Liquidität (Back-Up Liquidity) in periodischen Abständen geschätzt.

Stress-Szenarien

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau führt verschiedene Stress-Szenarien zum Liquiditätsrisiko durch, und zwar zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko und zum strukturellen Liquiditätsrisiko. In den Stress-Szenarien werden sowohl idiosynkratische als auch systemische Risikofaktoren berücksichtigt. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien werden für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben eingesetzt.

ALM-Anwendung

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau verfügt über eine Best-Practice-ALM-Anwendung, mittels welcher die Entwicklungen der Liquiditätsposition sowie des zugrunde liegenden Liquiditätsrisikos zeitnahe überwacht werden können. Zudem hat sie ein eigenes Risikotableau mit allen relevanten Indikatoren zum Liquiditätsrisiko implementiert, welches wöchentlich aktualisiert wird.



Liquiditätsausstattung und Liquiditätsposition

Die Liquiditätsposition der Raiffeisenkasse Untervinschgau ist stabil. Nach dem sukzessiven Auslaufen der TLTRO-Finanzierungen finanziert sich die Raiffeisenkasse überwiegend über Einlagensammlungen bei ihren Kunden. Kurzfristigen Liquiditätsbedarf kann sie über die RLB Südtirol decken.



QUANTITATIVE INFORMATIONEN

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente nach vertraglichen Restlaufzeiten - Wahrung: EUR

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von uber 1 Tag bis zu 7 Tagen	von uber 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von uber 15 Tagen bis zu 1 Monat	von uber 1 Monat bis zu 3 Monaten	von uber 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von uber 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von uber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	uber 5 Jahren	Unbestimmte Laufzeit
A. Forderungen	56.457	2.136	1.247	1.143	7.912	17.404	35.669	151.799	194.995	3.618
A.1 Staatspapiere	96		1.041		1.810	3.235	17.779	83.300	78.070	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen				1		2	2.896	213		
A.3 Anteile an Investmentfonds	2.221									
A.4 Finanzierungen	54.140	2.136	206	1.142	6.101	14.167	14.994	68.286	116.925	3.618
- Banken	29.401							1.823		3.618
- Kunden	24.740	2.136	206	1.142	6.101	14.167	14.994	66.463	116.925	
B. Kassaverbindlichkeiten	318.479	684	4.022	3.223	19.652	18.526	28.580	4.183	4.649	
B.1 B.1 Einlagen und Kontokorrente	318.455	684	4.022	3.210	19.626	18.484	28.502	3.543		
- Banken	434									
- Kunden	318.021	684	4.022	3.210	19.626	18.484	28.502	3.543		
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige passive Vermogenswerte	24			13	26	41	78	640	4.649	
C. Geschafte "Unter dem Strich"	16.235	18		0	825	3.254	2.074	9.244	800	
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch		18								
- Lange Positionen		9								
- Kurze Positionen		9								
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch				0	1	1	1			
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen				0	1	1	1			
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Betragen	16.235				825	3.253	2.073	9.244	800	
- Lange Positionen	20				825	3.253	2.073	9.244	800	
- Kurze Positionen	16.215									
C.5 Erstellte finanzielle Burgschaften										
C.6 Erhaltene finanzielle Burgschaften										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										



1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente nach vertraglichen Restlaufzeiten – Wahrung: Sonstige

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von uber 1 Tag bis zu 7 Tagen	von uber 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von uber 15 Tagen bis zu 1 Monat	von uber 1 Monat bis zu 3 Monaten	von uber 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von uber 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von uber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	uber 5 Jahren	Unbestimmt
A. Forderungen	320									
A.1 Staatspapiere										
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen										
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	320									
- Banken	320									
- Kunden	0									
B. Kassaverbindlichkeiten	117									
B.1 B.1 Einlagen und Kontokorrente	117									
- Banken										
- Kunden	117									
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige passive Vermogenswerte										
C. Geschafte "Unter dem Strich"	18									
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	18									
- Lange Positionen	9									
- Kurze Positionen	9									
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Betragen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.5 Erstellte finanzielle Burgschaften										
C.6 Erhaltene finanzielle Burgschaften										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										



SEKTION 5 – OPERATIONELLE RISIKO

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des operationellen Risikos

Das operationelle Risiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen als Folge der Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko unterscheidet sich grundlegend von anderen Risiken:

- es tritt oft unternehmensspezifisch auf;
- operationelle Risiken können transversal in allen Bereichen der Raiffeisenkasse Untervinschgau auftreten;
- es fehlt der zentrale Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag, d.h. ein Mehr an operationellen Risiken ist in der Regel nicht mit zusätzlichen Ertragschancen verbunden;
- die Unterrisiken des operationellen Risikos sowie die den Teilrisiken zugrunde liegenden Risikofaktoren sind ausgesprochen heterogen;
- zum operationellen Risiko liegen häufig schlecht dokumentierte bzw. inhomogene historische Daten vor;
- die Steuerung und Messung von operationellen Risiken ist meist schwierig;
- operationelle Risiken werden in den meisten Fällen nicht bewusst eingegangen.

In der Raiffeisenkasse Untervinschgau kommen folgende Instrumente zur Identifizierung, Analyse und Bewertung des operationellen Risikos zur Anwendung:

- zum operationellen Risiko relevante Prüfergebnisse des Internal Audit;
- Datenbank zur Erhebung und Analyse von Schadensfällen;
- Risiko- und Kontrollselbstbewertungen sowie Szenario-Analysen (primär zum IKT- und zum IKT-bezogenen Geschäftscontinuitätsrisiko);
- Definition von Geschäftsprozessen;
- Risiko- und Performance-Indikatoren;
- sonstige Tätigkeiten zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken (z.B. externes Benchmarking, Erstellung und Überwachung der Umsetzung von Maßnahmenplänen).

Das aufsichtliche Risikokapital zum operationellen Risiko entspricht der gemäß Artikel 313 der CRR berechneten Geschäftsindikatorkomponente.

Die Geschäftsindikatorkomponente, also die regulatorische Risikokapitalunterlegung zum operationellen Risiko, ergibt sich aus der Multiplikation des Geschäftsindikators mit 12 % (gemäß CRR, Art. Artikel 313, für Banken mit einem gemäß Art. 314 der CRR berechneten Geschäftsindikator von ≤ 1 Mrd. Euro).

Der Geschäftsindikator wird gemäß Art. 314 der CRR laut folgender Formel berechnet:

$$BI = ILDC + SC + FC$$

wobei gilt:



BI = der Geschäftsindikator in Mrd. Euro;

ILDC = die gemäß Absatz 2 berechnete Zins-, Leasing- und Dividendenkomponente in Mrd. Euro;

SC = die gemäß Absatz 5 berechnete Dienstleistungskomponente in Mrd. Euro;

FC = die gemäß Absatz 6 berechnete Finanzkomponente in Mrd. Euro.

Die systematische Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko stellt eine Grundvoraussetzung für eine fundierte Analyse und Bewertung der auftretenden Risiken sowie die daraus abgeleitete Identifizierung geeigneter Steuerungsmaßnahmen dar. Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat daher eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko und zur Analyse sowie zur Bewertung der entsprechenden Risikoexpositionen eingerichtet. Im Verlauf des Jahres 2025 beliefen sich die für operationelle Risiken verzeichneten Verluste auf weniger als 0,001% der Bilanzsumme.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau verfügt über einen Betriebskontinuitätsplan (Business Continuity Plan), mittels welchem sie sich vor Krisenereignissen, welche ihren ordentlichen Geschäftsverlauf stören können, schützt. Hierzu wurden die im Rahmen der potenziellen Krisenszenarien anzuwendenden Abhilfemaßnahmen formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter definiert. Der genannte Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (Disaster Recovery Plan), welcher die technischen und organisatorischen Maßnahmen definiert, welche bei Ausfall der Informationssysteme zum Einsatz kommen, auch wenn die Tätigkeit der Datenverarbeitung an Dritte übertragen wurde. Der Betriebskontinuitätsplan wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat ihren Risikoappetit zum operationellen Risiko im Risk Appetite Framework definiert.

Weitere Risiken, welche mit dem operationellen Risiko eng verbunden sind

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko) zählt zu den operationellen Risiken. Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

Laufende Gerichtsverfahren

In Hinblick auf Rechtsstreitigkeiten ist festzustellen, dass aktuell keine laufenden Gerichtsverfahren anhängig sind.

IKT- und Sicherheitsrisiko

Die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse Untervinschgau ist im hohen Maße von den IT-Systemen abhängig. Beim Informations- und Kommunikationstechnologierisiko (IKT-Risiko) sowie dem Kontinuitätsrisiko handelt es sich um eine Unterkategorie des operationellen Risikos, das neben den direkten Auswirkungen (z.B. Prozessunterbrechungen, Datenverlust usw.) auch Compliance- und Reputationsrisiken sowie strategische Risiken zur Folge haben kann. Das IKT-Risiko und das Kontinuitätsrisiko sind für Unternehmen, für deren Geschäftsmodell die Technologien und Digitalisierung entscheidend für den Erfolg sind, die wohl bedeutendsten „high-Impact-low-Frequency“-Risiken. Solche Risiken treten in schwerwiegendem Ausmaß selten, unter Umständen auch nie auf. Falls sie jedoch schlagend werden, können sie hohe bis existenzgefährdende Schäden verursachen und die Reputation des Unternehmens erheblich schädigen. Ein Ausfall würde zu erheblichen Aufwänden führen und sollte der Ausfall für längere Zeit bestehen zu erheblichen Ertragseinbußen oder bei ungenügender Vorsorge sogar zu existenzgefährdenden Situationen führen. Das genannte Risiko kann aber auch noch in anderen



Facetten auftreten. So kann etwa eine Bank, die zu wenig in neue Technologien investiert, mittel- bis langfristig vom Markt gedrängt werden, da die Konkurrenten bessere und qualitativ hochwertigere Dienstleistungen anbieten können bzw. über höher automatisierte Prozesse verfügen. Weiters kann eine über längere Zeit nicht erkannter Fehler einer schlecht analysierten Software der Bank hohe Kosten und/oder hohe Reputationskosten verursachen.

Neben der Verfügbarkeit zählen zu den grundlegenden IT-Sicherheitszielen die Gewährung der Vertraulichkeit wichtiger Daten, der Schutz gegen Manipulation, die Zurechenbarkeit einer Aktion zu ihrem Urheber sowie die Beweiskraft von Daten und rein IT-geschützten, virtuellen Vorgängen und Prozessen.

Um diese IT-Sicherheitsziele zu erreichen, werden Investitionen getätigt. Die diesbezüglichen Kosten setzen sich aus Hardware- und Softwarekosten, Installations- und anderen Betriebskosten zusammen. Der Mehrwert summiert sich aus der Minderung des IT-Risikos und der Aufwandsreduzierung durch Rationalisierung der Arbeitsprozesse.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat Systeme und Prozesse implementiert, auch mittels des konsortialen EDV-Dienstleisters RIS KonsGmbH, um folgende grundlegende Anforderungen hinsichtlich der IT-Sicherheit laufend zu gewährleisten:

- **Verfügbarkeit:** Die Verfügbarkeit eines IT-Systems oder IT-Dienstes ist der Grad der zeitlich uneingeschränkten Nutzbarkeit. Informationen sind darüber hinaus nur von Befugten zu definierten Zeiten und Vorgangsweisen verfügbar und nutzbar.
- **Vertraulichkeit:** Die Vertraulichkeit eines IT-Dienstes ist der Grad der Nichtausforschbarkeit der zu schützenden Daten, d.h. nur Befugte haben Zugang zu den Daten.
- **Integrität:** Die Integrität eines IT-Dienstes ist das Schutzniveau für Daten gegen unberechtigte Veränderung, d.h. die Daten sind von Unbefugten nicht veränderbar oder löschar. Auch Befugte können die Daten nicht unbeabsichtigt verändern;
- **Authentizität:** Die Authentizität ist der Grad der Zurechenbarkeit von Daten und Datenänderungen zu ihrem Urheber. Eine Ausprägung der Authentizität ist die Revisionsfestigkeit. Sie stellt die Anforderung an den IT-Dienst, dass alle wesentlichen Vorgänge nachvollziehbar sind, speziell in Bezug auf die Personen, die diese Vorgänge ausgelöst haben.
- **Verbindlichkeit:** Die Verbindlichkeit ist das Niveau der Beweiskraft elektronischer Veränderungen und Willenserklärungen.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau ist verantwortlich für das verwendete IKT-System. Dies auch für den Fall des „Full-Outsourcings“. Die Raiffeisenkasse Untervinschgau bedient sich des konsortial, organisierten Datenverarbeitungszentrums des Raiffeisen Südtirol IPS - Verbunds (RIPS-Verbund), nämlich der RIS KonsGmbH, welche über eine jährlich aktualisierte Zertifizierung nach Standard ISAE 3402 Typ II verfügt.

Mit der RIS KonsGmbH besteht eine entsprechende IT-Dienstleistungsvereinbarung. Die Raiffeisenkasse Untervinschgau bezieht zudem wesentliche Netzwerkdienstleistungen von der Konverto AG. Die Risikoanalyse und Risikobewertung der von der Raiffeisenkasse Untervinschgau ausgelagerten IT-Dienstleistungen werden vom Risikomanagement der RIS KonsGmbH und der Konverto AG vorgenommen. Die diesbezüglichen Informationen werden periodisch der Raiffeisenkasse Untervinschgau zur Verfügung gestellt.

Die Ausrichtung des RIPS-Verbundes in Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologierisiken ist jene, dass Risiken grundsätzlich vermieden bzw. möglichst niedrig gehalten werden. Der RIPS-Verbund ist daher betreffend das Informatik- und Kommunikationstechnologierisikos sowie IT-relevantes Kontinuitätsrisiko risiko-avers ausgerichtet, d.h. die



Risikoneigung (auch Risikoappetit) des RIPS-Verbundes ist bezogen auf das Informatik- und Kontinuitätsrisiko niedrig. Die RIS KonsGmbH setzt im Auftrag der Banken des RIPS-Verbunds alle erforderlichen Maßnahmen, um die IT-Risiken so gering wie möglich zu halten und eventuelle Störungen oder Unterbrechungen der IT-Dienstleistungen sowie Sicherheitsstörfälle und Sicherheitsunfälle weitestgehend zu vermeiden.

Die EBA (European Banking Authority) sieht in ihrem Regelwerk zum SREP (Supervisory Review and Evaluation Process), das unter anderem die Überwachung von Schlüsselindikatoren, Analyse des Geschäftsmodells sowie Bewertung von Kapital- und Liquiditätsrisiken sowie der Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der Banken zum Ziel hat, im Bereich ICT Risiken (Information, Communication, Technology) folgende Risikokategorien vor:

- IT-Verfügbarkeits- und Fortführungsrisiken (ICT Availability and Continuity Risk);
- IT-Sicherheitsrisiken (ICT Security Risk);
- IT-Veränderungsrisiken (ICT-Change Risk i.S. Anpassungsprozess);
- IT-Datenintegritätsrisiken (ICT Data Integrity Risk);
- IT-Auslagerungsrisiken (ICT-Outsourcing Risk).

Diese Kategorisierung wird bei allen IT-Risikobetrachtungen der Bank berücksichtigt.

Für die kontinuierliche Optimierung der IT-Sicherheit wird eine transparente Umgangsweise mit den bekannt gewordenen Sicherheitsvorfällen und angezeigten technischen Mängeln gepflegt.

In den Jahren 2024 und 2025 hat die Raiffeisenkasse Untervinschgau im Bereich des IKT- und Sicherheitsrisikos umfassende Maßnahmen zur Implementierung der Standards gemäß der Verordnung (EU) 2022/2554 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die digitale operationelle Resilienz im Finanzsektor („DORA-Verordnung“) ergriffen:

- die Palette der internen Regelungen wurde massiv ausgebaut und die entsprechenden Standards implementiert;
- es wurde eine umfassende Risikokontrollmatrix (RCM) implementiert;
- es wurden auf Verbundebene ein TIBER-Test durchgeführt und verschiedene weitere Maßnahmen zur Stärkung der operationellen, digitalen Resilienz gesetzt;
- die von der Aufsicht geforderte Selbstbewertung (ICT-Self-assessment) wurde durchgeführt und zum Jahresende nochmals aktualisiert;
- Einführung neuer Risikomodelle zur Bewertung des IKT- und Sicherheitsrisikos sowie der Due Diligence bezüglich der DORA-relevanten IKT-Drittdienstleister;
- es wurde eine eigene Palette an Key-Risk-Indikatoren in das RAF implementiert;
- u. a. m.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Die Raiffeisenkasse hat in den vergangenen Jahren keine nennenswerten Schäden betreffend des Operationellen Risikos verzeichnet.



TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL



SEKTION 1 – DAS EIGENKAPITAL DES UNTERNEHMENS

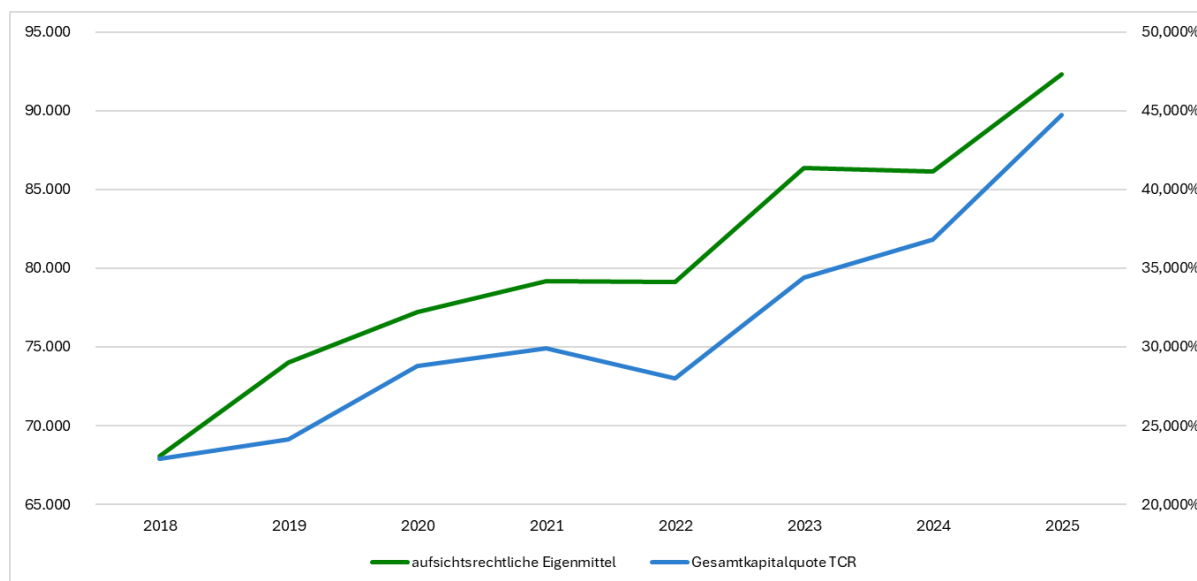
QUALITATIVE INFORMATIONEN

Das Eigenkapital, welches sich aus der Summe des Kapitals samt Emissionsaufpreis, den Rücklagen, den Bewertungsrücklagen, sowie den Rücklagen zuzuführenden Jahresergebnisses ergibt, beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 97.473 Tsd. Euro, was einer Veränderung von 5,87% gegenüber dem Vorjahreswert (92.073 Tsd. Euro) entspricht. Der Kapitalbegriff, den die Raiffeisenkasse bei ihren Bewertungen verwendet, lässt sich im Wesentlichen auf den Begriff der "Eigenmittel" zurückführen, wie er in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in den drei Komponenten des primären Kernkapitals (CET1), des Kernkapitals (Tier 1) und des Ergänzungskapitals (Tier 2) festgelegt ist.

Das Kapital des Unternehmens trägt zur Finanzierung der zinstragenden Aktiva bei, indem es aktiv am Prozess der Rentabilitätsbildung teilnimmt. Das freie Eigenkapital beläuft sich auf 64.958 Tsd. Euro und entspricht damit 66,64% des gesamten Eigenkapitals, bzw. 12,81% der Gesamtaktiva (ein Anteil von 32.515 Tsd. Euro deckt den Restwert von Anlagevermögen, Beteiligungen und notleidenden Nettokrediten ab. Zum Jahresende beliefen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse auf 92.309 Tsd. Euro, welche zur Gänze aus harten Kernkapital bestehen.

Die Eigenmittel decken die Gesamtanforderungen in Höhe von 16.457 Tsd. Euro gegenüber Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko mit Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (14.692 Tsd. Euro), Erfüllungsrisiko, Marktpreisrisiken, Operationellen Risiken (1.765 Tsd. Euro) sowie anderen Rechnungsposten in einem angemessenen Maße ab. Der hohe Betrag an Eigenkapital ermöglicht die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Banken sowie der besonderen Vorschriften für Kreditgenossenschaften.

Die Quote des harten Kernkapitals (44,7410%), die Kernkapitalquote (44,7410%) und die Gesamtkapitalquote (44,7410%), steigen auch aufgrund der Einrichtung des IPS weiter an. Die Entwicklung der bilanziellen Eigenmittel und der Gesamtkapitalquote kann seit der Fusion im Jahr 2018 wie folgt abgebildet werden:



Für die Mindestkapitalanforderungen wird, auf die durch die oben genannten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen festgelegten verbindlichen Parameter verwiesen, wonach das primäre



Kernkapital der Raiffeisenkasse mindestens 4,5% der gesamten risikogewichteten Aktiva ("CET1-Kapitalquote"), das Kernkapital mindestens 6% der gesamten risikogewichteten Aktiva ("Tier 1-Kapitalquote") und das gesamte Eigenkapital mindestens 8% der gesamten risikogewichteten Aktiva ("Gesamtkapitalquote") betragen muss.

Die vorgenannte risikogewichtete Aktiva wird in Bezug auf die so genannten "Säule 1"-Risikoprofile bestimmt, die durch Kredit- und Gegenparteiisiko, der Dauer und Art der Geschäfte, der erhaltenen Sicherstellungen, Marktrisiken im Handelsbuch und operationelle Risiken repräsentiert werden.

Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften schreiben außerdem vor, dass neben den oben genannten obligatorischen Mindestanforderungen ein zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer in Form von hartem Kernkapital vorgehalten werden muss, welcher in ungünstigen Marktphasen zur Wahrung des Mindestniveaus der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel verwendet werden kann. Dieser liegt bei 2,5 % der gesamten risikogewichteten Aktiva.

Es wird zudem angemerkt, dass die Raiffeisenkasse letztmalig im Jahr 2024 von der italienischen Zentralbank die Mitteilung über das Ergebnis des aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahrens (SREP) erhalten hat, welches gemäß Artikel 97 ff. der EU-Richtlinie Nr. 36/2013 (CRD IV) und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der EBA in dem am 19. Dezember 2014 veröffentlichten Dokument "Guidelines on common procedures and methodologies for the prudential review and assessment process" durchgeführt wurde. Aus diesem geht die Auferlegung zusätzlicher spezifischer Kapitalanforderungen in Bezug auf die oben erwähnten Mindestkapitalmaßnahmen hervor.

Der bereits erwähnte Artikel 97 der CRD IV sieht vor, dass die Banca d'Italia als Aufsichtsbehörde regelmäßig die Organisation, die Strategien, die Prozesse und die Methoden überprüft, die die beaufsichtigten Banken einsetzen, um mit den Risiken umzugehen, denen sie ausgesetzt sind (aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess - SREP). Im Rahmen des SREP prüft und bewertet die Behörde das intern durchgeführte Verfahren der Bank zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitalausstattung, analysiert die Risikoprofile der Bank einzeln und insgesamt, auch unter Stressbedingungen, den relativen Beitrag zum Systemrisiko, bewertet das Governance-System der Bank, die Funktionsfähigkeit ihrer Leitungsorgane, die Organisationsstruktur, das interne Kontrollsystem und überprüft die Einhaltung der Aufsichtsvorschriften. Am Ende dieses Prozesses ist die Banca d'Italia gemäß Artikel 104 der CRD IV unter anderem befugt, zusätzliches Kapital über die regulatorischen Mindestanforderungen hinaus zu verlangen, um dem Gesamtrisiko des Intermediärs zu begegnen. Die unter Berücksichtigung der zusätzlichen Anforderungen quantifizierten Kapitalquoten sind daher verbindlich.

In Anbetracht der durchgeführten Bewertung hat die Banca d'Italia festgestellt, dass die Raiffeisenkasse ab dem ersten Stichtag des Eigenmittelberichts, der auf den Erhalt der Maßnahme folgt, die folgenden Mindestkapitalquoten kontinuierlich einhalten muss:

- Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) von 8,3 %, bestehend aus einer verbindlichen Quote von 8,3 % (davon 4,5 % gegenüber den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen und 1,30 % gegenüber den infolge des SREP festgelegten zusätzlichen Anforderungen) und dem Rest aus dem Kapitalerhaltungspuffer;
- Kernkapitalquote (Tier 1) von 10,2 %, bestehend aus einer verbindlichen Quote von 7,7% (davon 6 % gegenüber den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen und 1,7% gegenüber den im Rahmen des SREP festgelegten zusätzlichen Anforderungen) und dem Rest aus dem Kapitalerhaltungspuffer;
- Gesamtkapitalquote (TCR) von 12,8%, bestehend aus einer verbindlichen Quote von 10,3% (davon 8% für die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen und 2,3% für die



im Rahmen des SREP festgelegten zusätzlichen Anforderungen) und dem Rest aus dem Kapitalerhaltungspuffer;

Darüber hinaus erwartet die Banca d'Italia, dass Raiffeisenkasse Untervinschgau zur Sicherstellung der Einhaltung der oben genannten verbindlichen Anforderungen und um zu gewährleisten, dass die Eigenmittel der Bank etwaige Verluste aus Stressszenarien absorbieren können, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Stresstests gemäß Artikel 100 der Richtlinie 2013/36/EU – die folgenden Kapitalniveaus dauerhaft einhält:

- Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) von 9,3 %, bestehend aus einer OCR-CET1-Quote von 8,30% sowie einer Zielkomponente (Pillar 2 Guidance, P2G) in Höhe von 1%, die angesichts einer erhöhten Risikoposition unter Stressbedingungen vorgesehen ist;
- Kernkapitalquote (Tier 1) von 11,2 %, bestehend aus einer OCR-T1-Quote von 10,2% sowie einer Zielkomponente (Pillar 2 Guidance, P2G) in Höhe von 1%, die angesichts einer erhöhten Risikoposition unter Stressbedingungen vorgesehen ist;
- Gesamtkapitalquote (TCR) von 13,8%, bestehend aus einer OCR-TCR-Quote von 12,8% sowie einer Zielkomponente (Pillar 2 Guidance, P2G) in Höhe von 1%, die angesichts einer erhöhten Risikoposition unter Stressbedingungen vorgesehen ist;

Das Vorhandensein dieser "zweiten Säule" neben den obligatorischen Mindestquoten erweitert das Konzept der Kapitaladäquanz und nimmt eine globalere Bedeutung an und zielt auf die Gesamtüberprüfung des Kapitalbedarfs und der tatsächlich verfügbaren Quellen in Übereinstimmung mit den strategischen und Entwicklungszielen der Bank ab.

Die Raiffeisenkasse hat sich mit Prozessen und Instrumenten (Internal Capital Adequacy Process, ICAAP) ausgestattet, um die Höhe des internen Kapitals zu bestimmen, welches zur Bewältigung jeder Art von Risiko benötigt wird. Das Ziel der Raiffeisenkasse ist hierbei die Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitaldeckung in Bezug auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Im Rahmen des ICAAP-Prozesses wird daher die Entwicklung im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Ziele geschätzt.

Die Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und der daraus resultierenden Angemessenheit des Kapitals erfolgt vierteljährlich im Rahmen des Risikoreports.



QUANTITATIVE INFORMATIONEN

B1. Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Posten/Werte	31.12.2025	31.12.2024
1. Gesellschaftskapital	13	13
2. Emissionsaufpreis	81	76
3. Rücklagen	90.991	85.777
- aus Gewinnen	93.583	88.369
a) gesetzlich	79.329	74.954
b) statutarisch		
c) Eigene Aktien		
d) Sonstige	14.254	13.415
- Sonstige	(2.592)	(2.592)
4. Kapitalinstrumente		
5. (Eigene Aktien)		
6. Bewertungsrücklagen	1.225	523
- Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität	194	194
- Deckung von zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität		
- Sonstige zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität	58	(633)
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte		
- Deckung von Auslandsinvestitionen		
- Deckung der Kapitalflüsse		
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)		
- Wechselkursdifferenzen		
- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
- Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen des Ausfallrisiko)		
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	(231)	(242)
- Anteile der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital:		
- Sondergesetze zur Aufwertung	1.204	1.204
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	5.164	5.684
Summe	97.473	92.073

Das Kapital der Raiffeisenkasse besteht aus Stammaktien mit einem Nennwert von 2,58 Euro (Wert auf den Eurocent genau). Weitere Informationen hierzu sind im vorhergehenden Abschnitt 14 – Teil B der Passivseite dieses Dokuments enthalten.

Die unter Punkt 3 angeführten Rücklagen umfassen hauptsächlich die Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklage) sowie die positiven und negativen Rücklagen, die mit den Auswirkungen des Übergangs auf die internationalen Rechnungslegungsgrundsätze IAS/IFRS zusammenhängen, und die Rücklage, die sich aus der nach IAS 8 vorgenommenen Umgliederung im Zusammenhang mit dem neuen IAS 19 ergibt. Ebenfalls enthalten sind die Rücklagen nach IFRS3 bezüglich der Fusion der Raiffeisenkassen Naturns, Tschars und Schnals zur Raiffeisenkasse Untervinschgau.



Die unter Punkt 6 enthaltenen „Bewertungsrücklagen der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung“ sind in der nachfolgenden Tabelle B detailliert dargestellt.

B.2. Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung

Finanzinstrumente/Werte	31.12.2025		31.12.2024	
	Positive Rücklage	Negative Rücklage	Positive Rücklage	Negative Rücklage
1. Schuldtitel		(58)		633
2. Kapitalinstrumente	194		194	
3. Finanzierungen				
Summe	194	(58)	194	633

In der Spalte „positive Rücklage“ ist der kumulierte Betrag der Bewertungsrücklagen ausgewiesen, die sich auf jene Finanzinstrumente beziehen, deren Fair Value zum Bilanzstichtag über den fortgeführten Anschaffungskosten liegt (Finanzaktiva mit stillen Reserven).

In der Spalte „negative Rücklage“ ist dagegen der kumulierte Betrag der Bewertungsrücklagen ausgewiesen, die sich auf jene Finanzinstrumente beziehen, deren Fair Value zum Bilanzstichtag unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt (Finanzaktiva mit stillen Lasten).

Die angegebenen Beträge sind netto der entsprechenden steuerlichen Effekte dargestellt.

B.3 Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: jährliche Veränderungen

	Schuldtitel	Kapitalinstrumente	Finanzierungen
1. Anfangsbestände	(633)	194	
2. Positive Veränderungen	756		
2.1 Wertzuwachs des fair value	747		
2.2 Wertberichtigungen wg. Ausfallrisiko	3	X	
2.3 Umbuchung auf Gewinn- und Verlustrechnung von negativen Reserven wegen Realisierung	6	X	
2.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)			
2.5 Sonstige Veränderungen	0		
- davon: Betriebszusammenführungen			
3. Negative Veränderungen	(64)		
3.1 Wertminderung des fair value	(5)		
3.2 Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko			
3.3 Rückführung in die Gewinn- und Verlustrechnung aus positiven Rücklagen wg. Realisierung	(59)		
3.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)			
3.5 Sonstige Veränderungen			
- davon: Betriebszusammenführungen			
4. Endbestände	58	194	



SEKTION 2 – DAS AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENKAPITAL UND DIE ÜBERWACHUNGSKOEFFIZIENTEN

Die Informationen zu den Eigenmitteln und Überwachungskoeffizienten der Bank werden in der aufsichtlichen Offenlegung Basel 3, Säule 3, veröffentlicht und auf der [Website der Raiffeisenkasse Untervinschgau Gen.](#) zur Verfügung gestellt.



TEIL G - ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTER- NEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN



SEKTION 1 – IM GESCHÄFTSJAHR DURCHGEFÜHRTE UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Es wird festgehalten, dass im Geschäftsjahr keine Unternehmenszusammenschlüsse oder Zusammenschlüsse von Betriebszweigen vollzogen wurden.

SEKTION 2 – NACH ABSCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES DURCHGEFÜHRTE UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

In unserer Raiffeisenkasse gibt es keine nach dem Abschluss des Geschäftsjahres durchgeführten Unternehmenszusammenschlüsse.

SEKTION 3 – RÜCKWIRKENDE ANPASSUNGEN

In unserer Raiffeisenkasse ist keine rückwirkende Anpassung für Posten mit unvollständiger erstmaliger Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses erforderlich.



TEIL H – GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN



SEKTION 1 - INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGÜTUNGEN DER FÜHRUNGSKRÄFTE MIT STRATEGISCHER VERANTWORTUNG

Die nachfolgende Tabelle weist – wie von IAS 24, Absatz 17 gefordert – den Betrag der im Geschäftsjahr angefallenen Vergütungen der Führungskräfte mit strategischer Verantwortung aus.

Unter diesen sind diejenigen zu verstehen, die befugt sind und die Verantwortung tragen für die Planung, Leitung und Kontrolle der Tätigkeiten der Raiffeisenkasse, einschließlich der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Aufsichtsrats der Raiffeisenkasse selbst.

1. Informationen über die Vergütungen der Verwaltungsräte, Aufsichtsräte und Führungskräfte

Posten	Betrag
Kurzfristige Leistungen	114
Sonstige Leistungen	
Vergütungen an Verwaltungsratsmitglieder	114
Kurzfristige Leistungen	57
Sonstige Leistungen	
Vergütungen an Aufsichtsratsmitglieder	57
Kurzfristige Leistungen	222
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	31
Sonstige langfristige Leistungen	
Abfindungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses	
Vergütungen an Führungskräfte mit strategischer Verantwortung	253

Die Vergütungen an die Verwaltungsräte und Aufsichtsräte wurden letztmalig mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.04.2024 festgelegt. Die Funktionszulagen des Obmannes, des Obmann-Stellvertreters, sowie des Unabhängigen Verwalters wurden vom Verwaltungsrat letztmalig am 23.04.2024 definiert. Die Entlohnung der Führungskräfte erfolgte aufgrund von Beschlüssen des Verwaltungsrates.

Als Führungskräfte mit strategischer Verantwortung gilt der Direktor.

SEKTION 2 – INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nachstehend werden die Verpflichtungen der natürlichen Personen, welche als nahestehende Personen gelten, zum 31.12.2025 aufgeführt:

Verpflichtungen	Verwaltungsrat		Aufsichtsrat		Führungskräfte	
	direkte	indirekte	direkte	indirekte	direkte	indirekte
Rahmen	373	4.809				
Ausnutzung	333	3.212				



TEIL I – AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTE BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN



Im Geschäftsjahr wurden von der Raiffeisenkasse Untervinschgau keine Vergütungsvereinbarungen basierend auf Eigenkapitalinstrumenten abgeschlossen.



TEIL L - SEGMENTBERICHTERSTATTUNG



Die im §3 des Rechnungslegungsgrundsatz „IAS 14 – Segmentberichterstattung“ verlangten Informationen sind nur für notierte Unternehmen verpflichtend. Die Überwachungsanweisungen der Banca d’Italia, wie mit Rundschreiben Nr. 262/2005, Kapitel 2 –Paragraf &, Teil D, mitgeteilt, haben diese Richtlinie übernommen.

Demzufolge hat die Bank, zumal kein notiertes Unternehmen, auf die Darstellung der Informationen verzichtet. Unabhängig davon, werden die verlangten Informationen als nicht wichtig erachtet, zumal die Bank ihre Banktätigkeit und das Finanzierungsleasing vorwiegend in ihrem Tätigkeitsgebiet (Gemeinden Naturns, Schnals, Kastelbell/Tschars und angrenzende Gemeinden) ausübt.



TEIL M – INFORMATIONEN ZUM LEASING



In diesem Abschnitt werden die vom IFRS 16 geforderten Angaben bereitgestellt, die in den übrigen Teilen des Anhangs nicht enthalten sind. Die Informationen sind getrennt dargestellt für die Rolle des Leasingnehmers und des Leasinggebers.

SEKTION 1 – LEASINGNEHMER

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Die Raiffeisenkasse schließt im Rahmen ihrer Tätigkeit Leasingverträge ab, für die das entsprechende Nutzungsrecht gemäß IFRS 16 bilanziert wird. Diese Verträge betreffen im Wesentlichen folgende Kategorien von Sachanlagen:

- Gebäude
- Sonstige Vermögenswerte (insbesondere Fahrzeuge)

Zum 31.12.2025 betragen die Anzahl der Leasingverträge drei, mit einem Gesamtwert der Nutzungsrechte von 110 Tsd. Euro.

Die betreffenden Immobilien werden als Servicestelle in der Fraktion Karthaus der Gemeinde Schnals genutzt, sowie als Bankomatstellen in der Gemeinde Plaus, während der Leasingvertrag für Fahrzeuge dem kommerziellen Einsatz dient.

Die Verträge haben Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten und beinhalten üblicherweise Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die vom Leasinggeber und vom Leasingnehmer gemäß den gesetzlichen Bestimmungen oder spezifischen vertraglichen Regelungen ausgeübt werden können.

Auf Grundlage der Bestimmungen des Gesetzes Nr. 392/1978 wird bei Abschluss eines neuen Mietvertrages mit einer Laufzeit von sechs Jahren und der Möglichkeit einer stillschweigenden Verlängerung um weitere sechs Jahre eine Gesamtlaufzeit des Leasingverhältnisses von zwölf Jahren zugrunde gelegt. Diese allgemeine Regelung wird jedoch dann angepasst, wenn neue Umstände oder besondere vertragliche Sachverhalte vorliegen.

Wie bereits in den Bilanzierungsrichtlinien erläutert, macht die Raiffeisenkasse von den im IFRS 16 vorgesehenen Befreiungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit unter zwölf Monaten) sowie für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (Wert \leq 10.000 Euro) Gebrauch.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

In Teil B – Aktiva des vorliegenden Anhangs zur Bilanz werden die durch Leasing erworbenen Nutzungsrechte ausgewiesen (Tabelle 8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte).

In Teil B – Passiva des vorliegenden Anhangs zur Bilanz werden die korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten dargestellt (Tabelle 1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden).

Die aus Leasingverträgen resultierenden Nutzungsrechte belaufen sich zum 31.12.2025 auf insgesamt 110 Tsd. Euro.

Die entsprechenden Leasingverbindlichkeiten weisen zum selben Stichtag ebenfalls einen Betrag von 110 Tsd. Euro aus.



**INFORMATIONEN IM SINNE DES ARTIKELS 5
DES M.D. VOM 23.06.2004 UND MAßNAHMEN
ZUR FÖRDERUNG DER MITGLIEDER**



INFORMATIONEN IM SINNE DES ARTIKELS 5 DES M. D. VOM 23.06.2004

Wie vom Artikel 5 Abs. 2 des M. D. vom 23. Juni 2004 vorgesehen, erklären wir, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung bestand und besteht.

In diesem Sinne hat die Bank im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres die von Artikel 2512 ZGB, die von Artikel 35 BWG (G. V. Nr. 385/93) sowie die in den einschlägigen Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehen Bestimmungen im Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern eingehalten. Im Besonderen, wie vom Artikel 35 BWG vorgesehen, dokumentieren wir, dass:

- im Geschäftsjahr die Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva betrug;
- zum Bilanzstichtag die Risikoaktiva insgesamt 205.716 Tsd. Euro betrug, wobei auf den Anteil mit Mitgliedern oder Gewichtung Null 79,52% entfielen;
- zum Bilanzstichtag die Risikoaktiva mit Nichtmitgliedern außerhalb Tätigkeitsgebiet 2,68% betrug.

Außerdem erklären wir, dass im Sinne des Artikels 223 terdecies der Durchführungsbestimmungen zum Zivilgesetzbuch, wie von der G. V. Nr. 310 vom 28.12.2004 abgeändert, die Bank das eigene Statut an die neuen unumgänglichen Bestimmungen des ZGB angepasst hat, einschließlich jener vom Artikel 2514 ZGB vorgesehenen.

VORSCHLAG ZUR GEWINNVERTEILUNG

Gemäß Art. 2427, Buchstabe 22-septies Zivilgesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass folgende Zuteilung des Jahresergebnisses des Berichtsjahres in Höhe von 5.163.535,71 Euro der Vollversammlung vorgeschlagen wird:

- Zuweisung an die unaufteilbaren Reserven gemäß Art. 12 Ges. 904/1977 und Art. 37 GD Nr. 385/1993 (mindestens 70%) in Höhe von 4.708.629,64 Euro (91,19%)
 - davon an die gesetzliche Rücklage 3.614.475,00 Euro (70,00%)
 - davon an die besteuerte, freiwillige Rücklage 1.094.154,64 Euro (21,19%)
- Zuweisung an Mutualitätsfonds in Höhe von 154.906,07 Euro (3%)
- Zuweisung an den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates in Höhe von 300.000 Euro (5,81%)